

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

130. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 23. Jänner 1969

Tagesordnung

1. Strukturverbesserungsgesetz
2. Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Umwandlung von Handelsgesellschaften
4. Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959
5. Neuerliche Abänderung des Glücksspielgesetzes
6. Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
7. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Neumann

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung um den Punkt 7 (S. 11162)

Personalien

Krankmeldungen (S. 11150)
Entschuldigungen (S. 11150)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Gruber (2062/M), Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (2079/M), Meißl (2081/M), Guggenberger (2077/M), Lanc (2080/M), Peter (2083/M, 2088/M, 2090/M), Dr. Geißler (2042/M, 2043/M), Ing. Häuser (2048/M), Dr. van Tongel (2050/M, 2051/M), Machunze (2053/M), Linsbauer (2054/M), Dr. Hertha Firnberg (2055/M), Ströer (2057/M), Pfeifer (2086/M, 2087/M) und Dr. Staribacher (2085/M) (S. 11150)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 11162)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 91/A bis 93/A (S. 11162), 94/A (S. 11213) und der Regierungsvorlagen 1100 bis 1102 und 1104 (S. 11162)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1029 d. B.): Strukturverbesserungsgesetz (1106 d. B.)
Berichtersteller: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 11163)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1066 d. B.): Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen (1111 d. B.)
Berichtersteller: Machunze (S. 11164)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1035 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Umwandlung von Handelsgesellschaften (1116 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Hauser (S. 11164)

Redner: Ing. Helbich (S. 11165), Dr. Androsch (S. 11169), Peter (S. 11175), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 11180), Lanc (S. 11183), Dr. Scrinzi (S. 11188), Scherrer (S. 11192), Dr. Staribacher (S. 11198), Altenburger (S. 11202), Ing. Häuser (S. 11205) und DDr. Pittermann (S. 11209)
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 11210)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1039 d. B.): Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 (1107 d. B.)

Berichtersteller: Sandmeier (S. 11211)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11211)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1057 d. B.): Neuerliche Abänderung des Glücksspielgesetzes (1110 d. B.)

Berichtersteller: Regensburger (S. 11211)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11212)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1025 d. B.): Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1105 d. B.)

Berichtersteller: Tödling (S. 11212)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11212)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Neumann (1128 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Geißler (S. 11213)

Annahme des Ausschußantrages (S. 11213)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Haas, Lukas und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates, betreffend den Wortlaut eines Schreibens des Herrn Bundesministers für Justiz an den Herrn Präsidenten des Nationalrates, das sich auf die Behandlung der von der Österreichischen Juristenkommission eingebrachten Petition bezieht

Dr. Tull, Ströer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Verweigerung einer Auskunft gegenüber dem Parlament (1086/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend unbesetzte Ordinariate (1087/J)

Wielandner, Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Neubau des Arbeitsamtes Tamsweg (1088/J)

Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Anhalten von Schnellzügen in Wels (1089/J)

Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Ausgaben des Bundesministeriums für Landesverteidigung für Öffentlichkeitsarbeit (1090/J)

Hartl, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend angebliche Anwesenheit von Savak-Angehörigen in Österreich (1091/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Termin für den Baubeginn des Kraftwerkes Ottensheim (1092/J)

Haas, Pansi, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Prüfung der Vereinbarkeit des Entwurfes für ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 (1093/J)

Haas, Pansi, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die angebliche Prüfung der Vereinbarkeit des Entwurfes für ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (1094/J)

Luptowits, Haas und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend eine Eingabe des Arbeitskreises „Kritischer Katholizismus“ an das Bundesministerium für Justiz (1095/J)

Ströer, Lanc und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ausgaben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für Öffentlichkeitsarbeit (1096/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1008/A. B. zu 1068/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1009/A. B. zu 987/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (1010/A. B. zu 999/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Horejs, Pay, Jungwirth, Libal, Robak, Horr, Babanitz und Gabriele.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Czernetz, Thalhammer und Frühbauer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Bildungsgefälle in Wien. (*Abg. Sekanina: Dr. Gruber eröffnet den Wiener Wahlkampf! — Abg. Weikhart: Ich bitte für Liesing zu sprechen, wegen der Mittelschule!*)

2062/M

Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, Herr Minister, um das Bildungsgefälle in Wien zwischen den einzelnen Bezirken zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffli-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Erscheinung eines starken Bildungsgefälles ist nicht auf Wien beschränkt, sondern bezieht sich auf alle Bundesländer, allerdings fällt sie in Wien besonders auf, weil in einem verhältnismäßig engeren geographischen Gebiet tatsächlich ein starkes Bildungsgefälle festzustellen ist, das von etwa 12 Prozent im 22. Bezirk bis zu über 40 Prozent Übertritte aus der Volksschule ins Gymnasium in den Bezirken Döbling oder Hietzing reicht.

Diese Erscheinung wird zusammen mit dem Stadtschulrat für Wien und den Wiener Dienststellen ernsthaft in Bearbeitung genommen. Um hier helfend eingreifen zu können, besteht zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und der Gemeinde Wien eine Schulstandortkommission; auf diesem Gebiet erfolgen also alle Maßnahmen einvernehmlich.

Im Bestreben, dieses Gefälle abzubauen, sind insbesondere in letzter Zeit Schulneubauten oder Schulerweiterungs- und -ergänzungsbauten im Bezirk Wien-Floridsdorf erfolgt. Eine sehr weit fortgeschrittene Planung besteht für Kragan; hier sind bereits einige Klassen in provisorischen Unterkünften als neues Gymnasium Kragan in Tätigkeit. In den Bezirken 10 und 22 sind die Bemühungen weit fortgeschritten. Im Bezirk Favoriten sollen zwei neue höhere Schulen errichtet werden. In Lie-

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

sing suchen wir das richtige Gelände und die richtige Unterkunft. Ich darf noch erwähnen, daß ... (*Abg. Weikhart: Den 23. Bezirk vergessen Sie, Herr Minister!*) Verzeihen Sie! Sehr richtig: Es ist der 23. Bezirk, Herr Abgeordneter! Dort sind die Anstrengungen, die wir in der Budgetdebatte deutlich gemacht haben, besonders notwendig; sie sind im Zuge.

Bundesministerium für Unterricht und Stadtgemeinde Wien arbeiten in dieser Standortskommission eifrig zusammen, um die richtige Möglichkeit zu finden. Hiebei ist die Erscheinung von Bedeutung, daß in gewissen inneren Bezirken Wiens das Schülerangebot und damit die Schülerzahl so stark abgesunken ist, daß wir Schulen aus dem inneren Stadtraum in die neu erblühenden Randbezirke hinausverlegen. Das ist die Tendenz, die zurzeit in Durchführung ist und von der wir hoffen, daß dieses Bildungsgefälle sich auch in Wien — ebenso wie in den anderen Bundesländern — dann alsbald einebnet. (*Abg. Doktor Staribacher: Nicht einmal eine Zusatzfrage haben Sie bereit, Herr Kollege Gruber! Haben Sie keinen Wiener Abgeordneten fragen lassen können? — Abg. Weikhart: Der Hartl versagt völlig!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (*SPÖ*) (*Abg. Dr. Staribacher: Ein oberösterreichischer Abgeordneter fragt wegen Wien! — Abg. Lanc: Eine Schande für die Wiener ÖVP!*) — meine Herren, jetzt sind wir bei der zweiten Frage — an den Herrn Finanzminister, betreffend Staatsverschuldung.

2079/M

Welche Höhe erreichte die österreichische Staatsverschuldung zum 31. Dezember 1968 in Gegenüberstellung zum 31. Dezember 1965 unter Bedachtnahme auf die Entwicklung der Inlands- und Auslandsschuld?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter Dr. Weihs! Vorbehaltlich der Tatsache, daß bei den Zahlen für 1968 noch geringfügige Korrekturen eintreten können, darf ich Ihnen sagen, daß der Gesamtschuldenstand des Bundes am 31. Dezember 1965 28.276,7 Millionen Schilling betragen hat und am 31. Dezember 1968 39.876,9 Millionen. Die Inlandstangente betrug am 31. Dezember 1965 23.919,6 Millionen und am 31. Dezember 1968 27.970,1 Millionen Schilling, die Auslandstangente Ende 1965 4357,1 Millionen und Ende 1968 11.906,8 Millionen Schilling.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs:** Herr Minister! Es ist also innerhalb dieser drei Jahre, wenn ich richtig gerechnet habe, die Schuld um 11,6 Milliarden Schilling gestiegen. Mathematiker haben ausgerechnet, daß seit 1965 bis zum Jahre 1968 täglich die Schuld pro Kopf der Bevölkerung um 1,50 S gestiegen ist. (*Abg. Guggenberger: Das ist ein guter Mathematiker!*) Ich kann Ihnen das genau nachrechnen, wenn Sie wollen.

Darf ich Ihnen dazu noch eine Frage stellen, da die Auslandsverschuldung um mehr als das Eineinhalbfache gestiegen ist: Wie gedenken Sie nun, um ein weiteres übermäßiges Ansteigen der Belastung der Bevölkerung pro Kopf zu verhindern, diese Auslandsverpflichtungen, die bekanntlich sehr kurzfristig sind, zurückzahlen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter Dr. Weihs! Ich darf darauf hinweisen, daß der Anteil der Staatsschuld am Volkseinkommen Ende 1968 die gleiche Höhe erreicht wie etwa im Jahr 1958, also zu einer konjunkturrell ähnlichen Zeit, nämlich rund 13 Prozent, und daß diese Zahl erheblich unter jenen in einer ganzen Reihe anderer Länder liegt.

Ich darf vielleicht hier auch anknüpfen, Herr Abgeordneter, an Debattenpunkte und -beiträge, die gestern zum selben Thema geleistet wurden. Ich glaube, wenn wir eine aktive Budgetpolitik — und das tun Sie sicherlich — ernst nehmen, dann müssen wir endlich aufhören, Veränderungen der Staatsschuld, die sich in Perioden schwächerer Konjunktur zwangsläufig ergeben müssen, als ein negatives Kriterium hinzustellen. Ich glaube, daß wir uns damit einen sehr schlechten Dienst erweisen würden.

Ich darf noch einmal sagen: Das Ausmaß der Staatsschuld, gemessen an der Entwicklung des Volkseinkommens, ist heute relativ nicht höher als vor zehn Jahren. (*Abg. Lanc: Aber die Auslandsschulden!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs:** Herr Minister! Ich habe Sie eigentlich nicht darum gefragt, was Sie mir jetzt erzählt haben, sondern ich habe schlicht und einfach gefragt: Wie stellen Sie sich eine Rückzahlung dieser doch verhältnismäßig — ich glaube, darüber sind wir uns einig — kurzfristigen Auslandsschulden vor? (*Abg. Lanc: So geht das nicht, daß irgend etwas anderes erzählt wird!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter Dr. Weihs! Die Rückzahlung dieser

11152

Nationalrat XI. GP. — 130. Sitzung — 23. Jänner 1969

Bundesminister Dr. Koren

Staatsschuld ist im Tilgungsplan enthalten; sie wird termingerecht rückgezahlt werden. Es ist in den nächsten Jahren in den Tilgungsplänen selbstverständlich dafür vorgesorgt. (*Abg. Lanc: Zweimal die Anfrage und zweimal nicht beantwortet!*)

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend von der Austria Tabakwerke AG. gewährte Handelsspannen.

2081/M

Wann werden unter Ihrem Vorsitz Verhandlungen mit dem Bundesgremium der Tabakverschleißer bezüglich der von der Austria Tabakwerke AG. gewährten Handelsspannen aufgenommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich habe dem Bundesgremium der Tabakverschleißer in zwei Briefen von Ende November und von Anfang Jänner mitgeteilt, daß ich mich bemühen werde, Unterlagen zu gewinnen, die Einblick in die Strukturverhältnisse im Bereich der Trafikanten geben, da wir aus den bisherigen Gesprächen und Verhandlungen eindeutig den Schluß ziehen können, daß es sich bei der unbefriedigenden Situation in erster Linie um krasse Strukturunterschiede zwischen den Betrieben handelt, das heißt, daß die Streuung zwischen umsatzstarken und umsatzschwachen Betrieben sehr beträchtlich ist. Diese Untersuchungen sind im Gange. Es wird dann Aufgabe der Austria Tabakwerke AG., die ja auf Grund der Gesetzeslage nur der alleinige Verhandlungspartner sein kann, sein, nach Auswegen zu suchen, um eine befriedigende Lösung vor allem für die schwächeren Gruppen unter den Trafikanten zu finden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Diese Untersuchungen sollen bereits angestellt worden sein, denn das Anliegen der Tabakverschleißer existiert ja schon 14 Jahre, soweit ich informiert bin, daß sie sich nämlich um eine Erhöhung ihrer Handelsspannen bemühen, nachdem die Kosten erheblich gestiegen sind. Es sollen bereits von der Austria Tabakwerke AG. Untersuchungen durchgeführt worden sein, ebenso vom Wirtschaftsförderungsinstitut. Sind Sie darüber nicht unterrichtet, daß bereits Unterlagen vorliegen, und werden Sie, wenn diese dafür sprechen, die Spannen zu erhöhen, das in kurzer Zeit realisieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Sie haben ganz richtig ausgeführt, daß das ein schon viele Jahre hindurch währen-

des Anliegen ist, was begreiflich ist. Es sind aber im Laufe der Jahre immer wieder Korrekturen erfolgt. Es ist naheliegend, daß in der Auseinandersetzung zwischen dem Verteiler- und dem Produktionsbetrieb immer wieder Spannungen entstehen. Aber es sind immer wieder neue. Und die Unterlagen liegen schon viele Jahre zurück. An der absoluten Höhe der Handelsspannen kann wirklich nicht allein die Ursache für die bestehenden Spannungen liegen, denn im Vergleich zu allen anderen Ländern, die eine ähnliche Struktur der Tabakwarenverteilung aufweisen, liegen die Handelsspannen, gemessen am Verkaufspreis, in Österreich höher.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Es wird auch gesagt, daß durch die wiederholte Erhöhung der Tabaksteuer der Austria Tabakwerke AG. die Möglichkeit genommen wird, diese notwendige Regulierung vorzunehmen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Wir werden jetzt die Untersuchungen abwarten. Die Erhöhung der Tabaksteuer hat die Ertragslage der Austria Tabakwerke AG. bisher nicht beeinträchtigt. Die Austria Tabakwerke haben in einem sehr zügigen und erfolgreichen Rationalisierungsprozeß beachtliche Fortschritte gemacht.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Guggenberger (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Haushaltsvorschriften der Bundesbetriebe.

2077/M

Angesichts der Tatsache, daß die Bundesbetriebe an die Haushaltsvorschriften der Hoheitsverwaltung gebunden und dadurch in ihrer Gebarung unbeweglich sind, fragen ich Sie, Herr Minister, ob ein Ministerialentwurf ausgearbeitet wird, durch den die schwierige Lage der Bundesbetriebe mehr Berücksichtigung findet.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Soweit da im Haushaltsrecht durch rechtliche Bestimmungen Vorsorge getroffen werden kann, ist das im Bundesfinanzgesetz 1969 geschehen durch Bestimmungen in den Artikeln II, III und VIII, die abweichende, erleichternde Gebarungsvorschriften für die Bundesbetriebe enthalten. Auch das neue Haushaltsgesetz, das derzeit im Unterausschuß in Beratung steht, wird für die Bundesbetriebe Erleichterungen in den Gebarungsvorschriften bringen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Guggenberger: Herr Bundesminister! Es ergibt sich sehr oft, daß in Bundesbetrieben Aufträge, die an sich im Betrieb selbst durchgeführt werden sollten, aus Personalmangel an die Wirtschaft vergeben werden müssen oder auch umgekehrt, daß Aufträge, die normalerweise an die private Wirtschaft vergeben werden, aus irgendwelchen Gründen im Betrieb selbst durchgeführt werden. Ist dieser Umstand in dem neuen Entwurf eines Bundeshaushaltsgesetzes berücksichtigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Es ist im neuen Bundeshaushaltsrecht berücksichtigt, daß während des Jahres Umschichtungen erfolgen können; es ist aber ebenso in den von mir vorhin angezogenen Artikeln des Bundesfinanzgesetzes 1969 schon vorgesehen.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Eingang aus den Steuer-, Gebühren- und Tarifierhöhungen vom 20. April 1966 bis 31. Dezember 1968.

2080/M

Welcher Gesamteingang ist auf die im Zeitraum ab 20. April 1966 bis 31. Dezember 1968 beschlossenen Steuer-, Gebühren- und Tarifierhöhungen zurückzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage enthält keine Angabe, für welchen Zeitraum Sie die Eingänge wünschen. Ich gehe aber vielleicht nicht fehl in der Annahme, daß es sich um den gleichen Zeitraum handelt, der auch der schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Scheibengraf zugrunde lag, der bezüglich der Jahre 1968 bis 1970 anfragte. Oder sollte sich Ihre Frage auf die Jahre 1966 bis 1968 beziehen? Falls die Jahre 1966 bis 1968 gemeint waren, dann beträgt die errechnete Summe der in der Zwischenzeit durch Gebühren-, Tarif- und Steuererhöhungen bewirkten Mehreingänge 8257 Millionen Schilling.

Ich muß allerdings darauf hinweisen, daß bei einer so isolierten Betrachtung der Einnahmenentwicklung insgesamt auch berücksichtigt werden müßte, daß im gleichen Zeitraum in einem erheblichen Umfange Mindereinnahmen auf Grund von Senkungen erfolgt sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Finanzminister! Abgesehen davon, daß Sie Schwierigkeiten in der Interpretation eindeutig formulierter Anfragen haben dürften — aber das ist ja Ihre

Sorge —, möchte ich Sie noch zusätzlich fragen, welche Mehreinnahmen Sie auf Grund der seit dem 20. April 1966 beschlossenen Steuer-, Gebühren- und Tarifierhöhungen für das Jahr 1969, entsprechend der dem Budget zugrunde liegenden Schätzungen, erwarten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Für das Jahr 1969, Herr Abgeordneter, werde ich Ihnen diese Zahlen gerne durchrechnen lassen. Ich nehme aber an, daß auch hierüber schon eine schriftliche Anfrage vorliegt. Es gibt eine schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Scheibengraf, der diese Zahlen für die Jahre 1968, 1969 und 1970 verlangt hat. Ich habe diese Zahlen in einer längeren schriftlichen Anfragebeantwortung am 18. Dezember an das Hohe Haus geleitet.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Fristverlängerung im 2. Abgabenänderungsgesetz.

2083/M

Wird im Bundesministerium für Finanzen an einem Ministerialentwurf gearbeitet, der eine Fristverlängerung für jene Steueropfer vorsieht, die der Bevölkerung mit dem sogenannten 2. Abgabenänderungsgesetz zugemutet wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! An Entwürfen, die Friständerungen bei Steuergesetzen betreffen, wird in meinem Hause nicht gearbeitet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Darf ich aus dieser Erklärung schließen, daß Sie nicht die Absicht haben, eine Verlängerung dieser befristeten Sondersteuern vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Ich habe nicht die Absicht, in der nächsten Zeit solche Gesetzesänderungen zu beantragen.

Präsident: Die 7. Anfrage entfällt; sie wurde zurückgezogen. Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Geißler (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Journalistenbesuche.

2042/M

Wie viele Journalisten aus dem Ausland haben heuer auf Einladung der Bundesregierung Österreich besucht?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Im Jahre 1968 — ich nehme an, daß Sie dieses Jahr meinen, wenn Sie „heuer“ sagten —, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wurden insgesamt 65 Besuchsaktionen mit ausländischen Journalisten durchgeführt. Unter diesen Aktionen waren 15 Gruppenbesuche, bestehend aus durchschnittlich fünf bis sechs Journalisten.

Insgesamt sind im Jahre 1968 140 ausländische Journalisten vom Bundespresdienst betreut worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Geißler:** Herr Bundeskanzler! Ist beabsichtigt, diese Kontakte mit ausländischen Journalisten im Jahre 1969 verstärkt fortzusetzen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Das wird von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängen. Jedenfalls werden verstärkte Besuche schon dadurch bewirkt werden, daß wir eine Reihe von ausländischen Staatsmännern, die ja meistens auch von Journalisten ihres Landes begleitet werden, in Österreich erwarten.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Ing. Häuser (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Angaben über Arbeiter- und Angestelltenpensionen.

2048/M

Auf Grund welcher Unterlagen wurden die in der Propagandaschrift der Bundesregierung „für alle“ Nr. 1/4 vom Dezember 1968 enthaltenen Angaben über die am 1. Jänner 1969 geltenden Arbeiter- und Angestelltenpensionen berechnet?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Herr Abgeordneter! Sie fragten, auf Grund welcher Unterlagen in der Informationsschrift der Bundesregierung „für alle“ vom Dezember 1968 die Angaben über die am 1. Jänner 1969 geltenden Arbeiter- und Angestelltenpensionen berechnet worden sind. Wir haben die Unterlagen, die von den Sozialversicherungsträgern über das Statistische Zentralamt bekanntgegeben werden, herangezogen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Häuser:** Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen bekannt, daß diese Zahlen in völligem Widerspruch zu den — wie Sie jetzt behaupten, von Ihnen herangezogenen — offiziellen Zahlen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger stehen? Auf Grund der amtlichen Statistik kann ich Ihnen sagen, daß entgegen Ihrer Behauptung, daß die Angestellten im Jahre 1965 eine durchschnitt-

liche Pension von 2484 S hatten, dieser Betrag 2104 S ausmachte und daß bei den Arbeitern anstelle der von Ihnen angegebenen 1762 S die offizielle Zahl 1335 S ist. Woraus erklären Sie sich, daß die anscheinend doch nur der Propaganda dienenden Zahlen so in einem Widerspruch mit den offiziellen, in jeder Statistik nachzulesenden Zahlen stehen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Wir haben in dieser Schrift nicht die generellen Arbeiter- und Angestelltenpensionen herangezogen, sondern die durchschnittliche Alterspension eines männlichen Arbeiters oder Angestellten. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie das durchrechnen, kommen Sie für den Dezember 1968 bei einem männlichen Angestellten auf eine Pension von durchschnittlich 3057 S und bei einem männlichen Arbeiter auf eine solche von 2168 S.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Häuser:** Herr Bundeskanzler! Man kann bei einer Durchschnittszahl nicht eine einzelne Gruppe herausnehmen. Eine Durchschnittszahl ist eben eine Durchschnittszahl. Ich habe mir heute die Durchschnittszahl für Jänner verschafft. Sie wird offiziell auch von den Pensionsversicherungsträgern ausgewiesen. Ich stelle fest, daß Ihre Zahlen für 1969 vollkommen falsch sind und einen falschen Eindruck erwecken müssen, weil sie um 400 bis 500 S höher angesetzt sind, als es den tatsächlichen Durchschnittszahlen entspricht.

Sie haben, Herr Kanzler, mehrfach bei der Debatte über diese Zeitschrift „für alle“ erklärt, daß Sie offen, sachlich und nüchtern berichten werden. Darf ich Sie fragen: Sind Sie bereit, in der nächsten Nummer diese falschen Zahlen richtigzustellen? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sind Sie bereit, bekanntzugeben, daß Pensionisten, die vor etwa 1000 Tagen in Pension gegangen sind, erst 13,9 Prozent Aufwertung bekommen und infolge der Preispolitik und Steuerpolitik der Regierung lediglich etwas mehr als 3 Prozent echte Verbesserung haben? Sind Sie bereit, bekanntzugeben, daß Pensionisten — denn das ist auch etwas, was in einer solchen Schrift richtiggestellt werden muß (*Zwischenrufe*) —, die Anfang 1968 in Pension gegangen sind, 1969 überhaupt keine Erhöhung erhalten, aber durch die Steuerpolitik dieser Regierung einen Abzug, nämlich diese 10 Prozent Erhöhung, auf sich nehmen müssen? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sind Sie bereit, all diese Zahlen sachlich und nüchtern bekanntzugeben? (*Abg. Glaser: Zehn Zusatzfragen waren das!*)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich bin selbstverständlich bereit, Ihre Behauptung, daß es sich um falsche Zahlen handelt (*Unruhe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), auf das genaueste zu überprüfen (*Abg. Lanc: Prüfung durch den Rechnungshof!*) und Ihnen das Ergebnis schriftlich bekanntzugeben.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kosten der Inseratenaktion am 10. Jänner 1969. (*Allgemeine Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte, ich bin bei der Frage 10.

2050/M

Wie hoch waren die Kosten der Inseratenaktion der Bundesregierung „1000 Tage in der Welt“, die am 10. Jänner 1969 in den österreichischen Zeitungen durchgeführt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die reinen Insertionskosten für dieses Inserat, sehr geehrter Herr Abgeordneter, beliefen sich auf 452.629 S.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Bundeskanzler! Worin besteht bei der Bekanntgabe der „epochalen“ Tatsache, daß die unter Ihrem Vorsitz stehende Bundesregierung 1000 Tage im Amt ist, der Informationswert dieser Aussage, der eine Ausgabe von — wie wir eben erfahren haben — 452.629 S aus Steuergeldern rechtfertigen würde?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Der Aussagewert besteht darin, daß wir der Bevölkerung durch die Tatsachen, die in diesem Inserat mitgeteilt worden sind, unter Beweis gestellt haben, daß die Regierung in diesen Jahren eine positive Politik für alle, vor allem für die Sicherheit unseres Staatswesens und unserer Staatsbürger gemacht hat. (*Bravorufe und Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Welchen Informationswert besitzt demnach überhaupt der Text der Propagandainserate, außer billigem Selbstlob?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Es ist das Dilemma einer jeden Regierung, daß immer dann, wenn sie etwas Positives zu berichten hat, dieser Bericht mit Eigenlob gleichgesetzt wird. Ich weiß aber keinen anderen Weg, wie man bei sachlichen Berichten auch etwas Positives sagen kann, ohne daß man dadurch die Gefahr, auch ein Eigenlob auszusprechen, auf sich

nimmt. Ich glaube aber, es ist besser, die Gefahr, daß man sich selbst lobt, auf sich zu nehmen, als überhaupt nichts zu berichten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das einzige Positive sind die 1000 Tage — sonst nichts!*)

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Austria Wochenschau Ges. m. b. H.

2043/M

Ist mit dem im Budget 1969 vorgesehenen Betrag von 2 Millionen Schilling der Weiterbetrieb der Austria Wochenschau Ges. m. b. H. sichergestellt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Im Budget 1969 sind 2 Millionen Schilling für den Weiterbetrieb der Austria Wochenschau Ges. m. b. H. vorgesehen. Diese 2 Millionen sind ein reines Entgelt für ein von der Austria Wochenschau zu erbringendes Quantum an Leistungen in Form von Bildern, die im staatspolitischen Sinne wichtig sind.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Druck- und Versandkosten der letzten Propagandaschrift „für alle“.

2051/M

Wie hoch waren die Gesamtkosten der letzten Propagandaschrift der Bundesregierung „für alle“, aufgegliedert nach Druck- und Versandkosten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die Gesamtkosten — und zwar Druck- und Versandkosten — der letzten Informationsschrift „für alle“ Nr. 4 in der Ausgabe 1968 betrugen für Druck und Papier 351.752 S und für Porto 402.110 S. Ich füge hinzu, daß diese Angaben vorläufig insofern unvollständig sind, als eine Druckerei bisher noch keine Gesamtabrechnung — es handelt sich um eine im Dezember erschienene Schrift — erstellt hat und daß zwei Druckereien noch nicht die endgültigen Portospesen bekanntgegeben haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Bundeskanzler! Gestern haben Sie auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Konir mitgeteilt, daß im Jahre 1968 die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung bei der Herausgabe von Propagandaschriften den Betrag von 5 Millionen Schilling erfordert habe. Ich weiß nicht, ob die jetzigen 753.862 S, die Sie eben genannt haben, schon darin enthalten sind.

Dr. van Tongel

Heute haben Sie die Kosten der Propagandainserate anlässlich des 1000-Tage-Jubiläums Ihrer Regierung mit 452.629 S angegeben. Demnach wurden im Jahr 1968, wenn ich annehme, daß die letztgenannten 753.000 S in den 5 Millionen schon inbegriffen sind, was aus Ihrer Antwort nicht klar hervorgeht, bisher 5½ Millionen Schilling aus Steuergeldern ausgegeben.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Wie steht diese Ausgabe von bisher insgesamt etwa 5½ Millionen im Einklang mit der von der Bundesregierung lautstark proklamierten Notwendigkeit von Einsparungen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich muß zuerst aufklären, daß tatsächlich die Kosten dieser „Propagandaschrift“ Nr. 4 in der Summe von 5 Millionen, die ich gestern genannt habe, enthalten sind. Es hat sich um vier derartige Schriften gehandelt, die jeweils ungefähr 800.000 S kosten, also 3.200.000 S, und um die Wohnbaufibel, die 1.800.000 S gekostet hat. Das sei einmal aufgeklärt.

Wie ich das nun für vereinbar halte mit dem Gesetz der Sparsamkeit? — Ich habe schon gestern und zum wiederholten Male gesagt, daß für eine moderne Regierung Information außerordentlich wichtig ist, und Information kostet leider etwas. (*Abg. Konir: Siehe Pensionen!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Wie viele Millionen Schilling, Herr Bundeskanzler, wird die Bundesregierung im Jahre 1969 noch für solche Propagandazwecke ausgeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das, Herr Abgeordneter, hat vor wenigen Wochen das Hohe Haus anlässlich der Beschlußfassung über den Bundeshaushalt 1969 beschlossen. Ich habe die Ziffern nicht gegenwärtig. Ich bin aber gerne bereit, sie Ihnen schriftlich zur Verfügung zu stellen. (*Abg. Dr. Tull: Jedenfalls mehr als bisher!*)

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend tschechoslowakische Staatsbürger in Österreich.

2053/M

Wieviel tschechoslowakische Staatsbürger, die nach dem 21. August 1968 in die Republik Österreich eingereist waren, befanden sich am 31. Dezember 1968 noch in Österreich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Soronics: Herr Abgeordneter! Nach den dem Bundesministerium für Inneres vorliegenden Meldungen — allerdings vom 10. Jänner, weil wir für 31. Dezember diese Meldungen nicht gegenwärtig hatten; ich habe angenommen, daß diese Zahl sicherlich auch die jüngere und daher auch interessanter ist — sind seit 21. August in Österreich 4534 tschechoslowakische Staatsbürger polizeilich gemeldet. 858 davon sind in Auffanglagern.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Verfügt das Innenministerium über Ziffern darüber, wie viele von diesen von Ihnen eben genannten tschechoslowakischen Staatsbürgern in Österreich um Asyl angesucht und damit ihren Willen bekundet haben, für absehbare Zeit oder für längere Zeit in Österreich zu verbleiben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Die Zahl der Asylwerber liegt bei 3500. Es dürfte sich vielleicht um 20 oder 30 verschieben, aber die letzte Zahl war 3500.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Mich interessiert ferner: Verfügt das Innenministerium über Unterlagen, wie viele von den Personen, die um Asyl in Österreich angesucht haben, bei den in Frage kommenden Stellen für Auswanderung angemeldet sind und damit ihren Willen bekundet haben, in Österreich nur vorübergehend zu bleiben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Die genaue Zahl ist mir nicht bekannt. Ich kann nur sagen, daß der überwiegende Teil dieser tschechoslowakischen Staatsbürger die Absicht hat, auszuwandern, also nicht in Österreich zu bleiben.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Datenverarbeitungsanlage der Bundespolizeidirektion Wien.

2054/M

Welche Ergebnisse hat die Einführung der Elektronendatenverarbeitungsanlage bei der Bundespolizeidirektion Wien gebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Durch die Inbetriebnahme der elektronischen Datenverarbeitungsanlage am 1. Oktober 1968 ist ein erster Schritt zur Automa-

Bundesminister Soronics

tion mehrerer Dienststellen der Bundespolizeidirektion Wien gesetzt und dadurch ein echter Beitrag zur Verwaltungsreform geleistet worden. Als erste Dienststelle wurde das Strafregisteramt auf elektronischen Betrieb umgestellt. Derzeit sind etwa 50 Prozent der vorbestraften Männer durch das elektronische System erfaßt; die restlichen 50 Prozent der Männer und sämtliche Frauen werden im Laufe dieses Jahres in die Anlage eingegliedert werden können, sodaß die rund 4,6 Millionen Karteikarten des Strafregisteramtes nicht mehr benötigt werden. Dadurch können einerseits die Auskünfte aus dem Strafregister rascher und präziser erteilt werden; andererseits werden ab April 1970 — das steht noch nicht ganz fest — entsprechende Personaleinsparungen beim Strafregisteramt möglich sein. Die richtige Beurteilung wird erst dann möglich sein, wenn die Datenverarbeitungsanlage voll ausgenützt wird, wenn das Fahndungsamt, das Erkennungsamt, der kriminalpolizeiliche Dienst und so weiter in dieser Datenverarbeitungsanlage mitverarbeitet werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordnete Doktor Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Neuregelung des Güterstandes und des Erbrechtes der Ehegatten.

2055/M

Wie weit sind die Vorarbeiten für die Wiedereinbringung des Gesetzentwurfes betreffend die Neuregelung des Güterstandes und des Erbrechtes der Ehegatten im Justizministerium zu sehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Diese Frage habe ich während der vergangenen Budgetdebatte ausführlich beantwortet. Die Regierungsvorlage vom 2. Mai 1963, betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes der Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes ist durch die Neuwahlen des Nationalrates am 6. März 1966 hinfällig geworden. Das Bundesministerium für Justiz hat auf Grund der in der Zwischenzeit zu diesem Gesetzentwurf eingelangten Äußerungen eine geänderte Fassung ausgearbeitet und den Gesetzentwurf erneut allgemein zur Stellungnahme versendet. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat diesen Entwurf aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt. Später hat auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs erklärt, ihre ursprüng-

liche positive Stellungnahme nicht aufrecht-erhalten zu können. Auf Grund dieser Sachlage habe ich — weil ich persönlich der Meinung war, daß dieser Gesetzentwurf weiterzuverfolgen ist — weitere Besprechungen mit Funktionären dieser Körperschaften eingeleitet. Es ist aber bisher noch nicht gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Sie haben zwar in der Justizdebatte diese Frage ausführlich behandelt, Sie haben uns aber die für uns Frauen einzig interessante Antwort nicht gegeben: Wann können wir damit rechnen, daß dieser Entwurf hier im Parlament wieder eingebracht wird? Tausend Tage Regierung könnten ja auch ausreichen, um einmal diese für uns Frauen, und zwar für die Frauen aller politischen Richtungen, wichtige Vorlage einzubringen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe, wie Sie sagen, meine ausführliche Antwort und meine ausführlichen Darlegungen während der Budgetdebatte so weit abgegeben, wie sie im politischen Leben abgegeben werden können. Ich habe erklärt und erkläre es noch einmal, daß ich eine derartige Regelung für zweckmäßig halte.

Ich habe während der Budgetdebatte darüber hinaus erklärt und erkläre das auch jetzt nochmals, daß ich überdies eine Totalreform des österreichischen Familienrechtes für notwendig halte. Ich muß mich aber ebenso wie Sie selbst mit den politischen Kräften in unserem Staate auseinandersetzen, wenn ich eine gedeihliche Arbeit in legislativer Beziehung vorbereiten soll.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Sie haben Ihre Ankündigung gegeben: Mehr Rechte für die Frauen!, und Sie sagten: Zu den Initiativen für 1969 zählt die Reform des Zivilrechts, wobei der Frau in der Rechtsordnung jener Platz eingeräumt werden soll, der ihrer gesellschaftlichen Rolle entspricht. — Das haben Sie ja schon groß angekündigt. Nun nützen uns diese Ankündigungen aber wenig, wenn Sie uns dann sagen, daß das nicht realisiert wird.

Ich darf aber im Hinblick auf Ihre Antwort (*Ruf bei der ÖVP: Wann kommt die Frage?*) — die Frage kommt schon, meine Herren! — die Frage an Sie richten, Herr Minister: Halten Sie die Frauen in Österreich für keine politische Kraft?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe es bereits gesagt: Selbstverständlich halte ich die Frauen in unserer Republik für eine politische Kraft und, wie ich auch gesagt habe, für eine Kraft, der auch in ihrer Gesamtheit — Sie selbst haben es zitiert, ich wiederhole es — jener Platz in der Rechtsordnung eingeräumt werden soll, der den Frauen nach ihrer heutigen gesellschaftlichen Stellung gebührt. Ich betone es noch einmal: Ich werde mich weiter bemühen — ich habe auch mit den anderen beteiligten Ressorts Fühlung aufgenommen —, diese Regierungsvorlage zustande zu bringen, darüber hinaus aber noch andere legislative Vorschläge positiver Art machen zu können.

Präsident: Anfrage 16 wurde zurückgezogen.

17. Anfrage: Abgeordneter **Ströer (SPÖ)** an den Herrn Justizminister, betreffend Strafverfahren gegen die „Deutsche National- und Soldatenzeitung“.

2057/M

Welcher ist der derzeitige Stand der gegen die „Deutsche National- und Soldatenzeitung“ anhängigen Strafverfahren beziehungsweise allenfalls eingeleiteter Vorerhebungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf mich auf die Beantwortung einer Anfrage in der Sitzung des Hohen Hauses am 11. Jänner 1968 beziehen — das ist eine Anfrage gewesen, die von Ihnen gestellt worden ist — und zunächst ergänzend zu dieser Beantwortung mitteilen, daß inzwischen der Oberste Gerichtshof am 20. Dezember 1968 die Nichtigkeitsbeschwerde des Herausgebers und Verfallsbeteiligten hinsichtlich der Nr. 32 der „Deutschen National- und Soldatenzeitung“ vom 2. August 1967 verworfen hat. Ferner hat das Strafbezirksgericht Wien mit Urteil vom 10. Dezember 1968 in einem Privatanklageverfahren auf Antrag eines Privatanklägers die Nummer vom 31. Mai 1968 für verfallen erklärt. Dieses Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Danke. Nun hat sich an der Schreibweise der genannten Zeitung nichts geändert. Der Bundesverband der Kultusgemeinden in Österreich, so ist mir bekannt, hat am 10. Jänner an Sie, Herr Bundesminister, und auch an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Innenminister Telegramme gerichtet und gegen eine Folge dieser Zeitschrift, die am

gleichen Tage erschienen ist, protestiert. Bis heute blieben die Telegramme unbeantwortet.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß Sie noch nicht in der Lage waren, das Telegramm zu beantworten, und was wird Ihr Ministerium auf Grund dieser neuerlichen Anzeige unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich werden diese Telegramme beantwortet, und selbstverständlich ist die Angelegenheit, die in diesen Telegrammen erörtert worden ist, auch von den zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden geprüft worden. Die Staatsanwaltschaft Wien hat aber die Auffassung vertreten, daß die Anzeige, die in diesem Zusammenhang erstattet worden ist, nach § 90 der Strafprozeßordnung zurückzulegen ist, und die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat gleichfalls diesen Standpunkt vertreten; das Justizministerium hat die Sache gründlich geprüft, und die zuständige Sektion des Justizministeriums ist ebenso zu der Meinung gekommen, daß diese Anzeige gemäß § 90 der Strafprozeßordnung zu erledigen ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Seit mehr als 3 Jahren, Herr Bundesminister, hören wir ähnliche Antworten. Nachdem auf europäischem Gebiet bezüglich der Harmonisierung presserechtlicher Vorschriften, die sich gegen Verhetzung, gegen Verletzung nationaler und religiöser Gefühle und dergleichen richten, kein Fortschritt zu erzielen ist, und nachdem auch bei uns keine Initiativen zu bemerken sind, frage ich Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie endlich bereit, wo Sie doch auf so vielen Gebieten initiativ sind, auch in dieser Frage durch Ihr Ministerium dem Hohen Haus Vorschriften zu unterbreiten, die uns endlich helfen, gegen diese Zeitung vorgehen zu können? Dann werden wir uns Versprachen ausländischer Diplomaten und viele gehässige und unfreundliche Angriffe gegen Politiker und gegen religiöse und rassische Gruppen in unserem Lande ersparen. Wir werden uns aber auch ersparen, daß wir im Ausland, im befreundeten Ausland, immer wieder von Leuten in Diskussionen verwickelt werden, die einfach nicht verstehen, daß wir in dieser Frage nicht mehr machen können als bisher.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Ausführungen würden sicherlich eine ausführliche Antwort verdienen. Eine solche ausführliche Antwort kann ich im Augenblick nicht geben. Ich möchte

Bundesminister Dr. Klecatsky

aber trotzdem in grundsätzlicher Hinsicht dazu Stellung nehmen.

Nach dem Artikel 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention kann niemand wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nicht strafbar war. Es stellt sich also die Frage, ob Strafvorschriften existieren. Die Frage, ob Strafvorschriften existieren, die ein strafrechtliches Vorgehen gegen diese Zeitung und gegen die Schreibweise in dieser Zeitung erlauben würden, muß verneint werden; solche Strafvorschriften existieren derzeit nicht.

Solche Strafvorschriften sind auch nicht von der Strafrechtskommission, die ja bekanntermaßen zehn Jahre an einer Reform des Strafrechtes gearbeitet hat, vorgesehen worden. Der Grund dürfte darin gelegen gewesen sein, daß bekanntermaßen der Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und der Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention die Pressefreiheit garantieren. Die Pressefreiheit ist bekanntermaßen ein wesentlicher Bestandteil der freiheitlichen Demokratie. Allerdings sieht der Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention die Möglichkeit gewisser gesetzlicher Beschränkungen vor, die im öffentlichen Interesse gelegen sein müssen. Gerade um diese Beschränkungen ist es unter anderem auch bei dem Symposium gegangen, das der Europarat im Zusammenwirken mit der österreichischen Bundesregierung — ich darf sagen, auf meine Initiative hin — in Salzburg abgehalten hat.

Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Ich glaube, es ist auch Ihre Meinung, Herr Abgeordneter, daß Österreich hier im Rahmen der Europaratstaaten nicht einen einsamen Weg beschreiten sollte, sondern daß man hier nach gemeinsamen Wegen suchen sollte, die den allgemeinen europäischen Auffassungen von der Pressefreiheit entsprechen.

Darüber hinaus habe ich mir gestattet, schon in der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 11. Jänner des vergangenen Jahres darzulegen, daß ich auf eine Initiative der Journalistengewerkschaft hin mich mit der Journalistengewerkschaft ins Einvernehmen gesetzt habe. Ich habe mit ihr auch Gespräche darüber gehabt, wie man ohne Verletzung der Pressefreiheit eine derartige Schreibweise, von der Sie sprechen, strafrechtlich oder auf andere Weise verfolgen könnte. Diese Gespräche mit der Journalistengewerkschaft haben allerdings auch keinen Weg aufgezeigt, wie man in dieser Hinsicht weiterkommen kann.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Sonderabgabe für alkoholische Getränke.

2086/M

Haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Mitglied der Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, die zu einer Aufhebung oder Verminderung der Belastung der Produzenten durch die Sonderabgabe für alkoholische Getränke führen sollen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Die Sonderabgabe von alkoholischen Getränken ist eine umsatzsteuerähnliche Abgabe. Ihrer Konstruktion nach ist diese Abgabe auch vom Konsumenten zu leisten. Um allfällige nachteilige Auswirkungen auf die Produzenten zu begrenzen, wurde die Sonderabgabe zeitlich befristet. Zur Entlastung des Eigenverbrauchs der Produzenten wurde außerdem eine Sonderregelung getroffen.

Die Abgabe fällt im übrigen nicht in meinen Wirkungsbereich, sondern in jenen des Bundesministeriums für Finanzen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeifer:** Herr Bundesminister! Sie sind an meiner Frage vorbeigegangen. Ich nehme an, daß Ihnen die Einkommensunterschiede der kleinen Weinbauern, also innerhalb der Weinbauerschaft, genauso gut bekannt sind wie die Tumulte bei der Weinbauernntagung im Messepalast. Es heißt, daß die Weinbauern mehr oder weniger doch Ihrem Ressort, Ihnen als Landwirtschaftsminister direkt unterstehen. Ich möchte Sie nun fragen, Herr Bundesminister, da es doch so ist, daß die Verrechnung dieser Sonderabgabe sehr problematisch ist: Sind Sie der Meinung, daß das Verrechnungssystem bei der Einhebung der Sonderabgabe verbessert werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Ich weiß, daß dieses Verrechnungssystem offenbar Anlaufschwierigkeiten zeigt. Es ist mir nicht unbekannt, daß nach dieser Richtung hin Wünsche bestehen. Es ist mir aber ebenso gut bekannt, daß sich der Herr Finanzminister konkreten Vorschlägen dieser Art nicht verschlossen hat.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pfeifer:** Herr Bundesminister! Werden Sie sich bei Ihrem Herrn Ministerkollegen Professor Koren dafür verwenden,

11160

Nationalrat XI. GP. — 130. Sitzung — 23. Jänner 1969

Pfeifer

daß in naher Zukunft eine Vereinfachung des Verrechnungssystems erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Konkrete Bestrebungen dieser Art werden jedenfalls meine Unterstützung finden, wie ich auch ansonsten alles getan habe, um vom Ressort her die Situation in der Weinwirtschaft und bei den Weinbauern zu stabilisieren. Ich erinnere, daß wir allein im Jahre 1968 für rund 200.000 Hektoliter Lagerraum geschaffen haben. Bei einer wesentlich überdurchschnittlichen Ernte von 2,5 Millionen Hektolitern im Jahre 1968 können sich die Weinbauern selber ein Bild machen, wie es mit dem Traubenabsatz ohne diese energische Anstrengung, durch zusätzlichen Lagerraum zur Stabilität beizutragen, bestellt gewesen wäre.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Entlassung von Arbeitern in der Wildbachverbauung.

2088/M

Werden Sie Maßnahmen ergreifen, die die beabsichtigte Entlassung von 114 in der Wildbachverbauung Oberösterreichs beschäftigten Arbeitern verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Für den Umfang der zur Verfügung stehenden Bundesmittel ist der Stand der Kollektivvertragsarbeiter der Wildbach- und Lawinverbauung in Oberösterreich derzeit etwas zu hoch. Um allerdings Entlassungen von Arbeitern zu vermeiden, hat sich das Ministerium mit Erfolg bemüht, Arbeiten, die hundertprozentig von Interessenten zu finanzieren sind — ich denke hier an Bundes- und an Landesstraßen —, für die Wildbach- und Lawinverbauung in diesem Zusammenhange zu sichern. Hinsichtlich des restlichen, noch fehlenden Betrages hat sich das Land Oberösterreich bereit erklärt, mit entsprechenden Mitteln in Vorlage zu treten. Von ansonsten notwendigen Entlassungen konnte daher Abstand genommen werden.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Kleinimporte wichtiger Obstsorten.

2085/M

Ist es richtig, daß in Ihrem Ministerium an einem Verordnungsentwurf gearbeitet wird, nach dem in Zukunft Kleinimporte wichtiger Obstsorten nicht mehr bewilligungsfrei durchgeführt werden dürfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Eine Verordnung zum Außenhandelsgesetz 1968, nach der Einfuhren von Äpfeln, Birnen und Pflirsichen auf Grund entgeltlicher Rechtsgeschäfte auch dann einer Bewilligung nach dem Außenhandelsgesetz bedürfen, wenn der Wert der einzelnen Sendung 1000 S nicht übersteigt, wurde von mir am 20. November 1968 erlassen. Sie wurde am 20. Dezember 1968 im Bundesgesetzblatt unter der Nummer 435 kundgemacht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Bundesminister! Diese Überschneidung ergibt sich, weil Sie bekanntlich zu einer Verhandlung gehen mußten. Ich habe selbstverständlich darauf verzichtet, diese Frage rechtzeitig einzubringen.

Ich möchte Sie aber, nachdem Sie diese Verordnung schon erlassen haben, fragen: Sind Sie der Meinung, daß diese Methode richtig ist, mit diesen kleinen Nadelstichen unseren Handelspartnern immer wieder zu zeigen, daß wir uns immer mehr zu einer Entliberalisierung hin bewegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich halte diese Maßnahme für richtig, sonst hätte ich sie begreiflicherweise nicht gesetzt. Es bestehen dafür auch wohlerrungene Gründe.

Ich habe in diesem Zusammenhang schon einmal eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Wielandner beantwortet, die in die gleiche Richtung zielte: „Erhebungen der Finanzbehörden“ — so antwortete ich damals — „haben ergeben, daß Importunternehmungen in Zeiträumen, in denen Importe von Äpfeln kontingentiert oder überhaupt gesperrt waren, Großimporte tätigten, die sie unter Verwendung von Gefälligkeitsfakturen als Importe von nicht bewilligungspflichtigen Kleinsendungen deklarierten.“

Wenn ich mir die Handelspolitik der anderen Länder vergegenwärtige, habe ich selbst das Gefühl, noch außerordentlich liberal zu sein. (Abg. Kern: Bravo! Sehr gut!)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Über die Stärke der liberalen Tätigkeit des Herrn Landwirtschafts- oder Ackerbauministers läßt sich sehr streiten. Ich möchte nur fragen, ob der Herr Handelsminister auch Ihrer Meinung ist. Er ist es nicht, denn in der konstituierenden Sitzung des Außenhandelsbeirates hat der Herr Handelsminister bekanntlich versucht, eine andere Richtung durchzu-

Dr. Staribacher

setzen, die Sie aber in diesem Fall, würde ich fast sagen, erfolgreich konterkariert haben.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, diese Durchstechereien, die wir von der Arbeiterkammer genauso bekämpfen, wie Sie sie hier anprangern, mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, nämlich in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium, auf andere Weise zu bekämpfen, als jetzt den Kleinimport derart zu beschränken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Die Erfahrungen haben diese Verordnung als notwendig erscheinen lassen. Der Herr Handelsminister hatte an sich nicht das Bedürfnis, sich mit meinen Kompetenzen auseinanderzusetzen. Auch die Arbeiterkammer war im Prinzip nicht dagegen, daß wir diese Verordnung erlassen. Im Gegenteil: sie hätte unter gewissen Voraussetzungen dieser Verordnung selbst zugestimmt, weil sie die Sache einsieht. Sie hat allerdings verlangt, dafür als Äquivalent für bestimmte Importmengen den Herren Landeshauptleuten die Kompetenz zu übertragen.

Dazu konnte ich mich aber aus wohlwogenen Gründen nicht entschließen, weil die Versorgungslage bei der regionalen Situation Österreichs gar nicht allein von einem Bundesland her hinreichend beurteilt werden kann und weil wir übrigens in Wien über ein ausgezeichnetes Marktbüro verfügen, das heute in enger Zusammenarbeit mit den Marktämtern und auch mit der Arbeiterkammer — ich möchte das ausdrücklich betonen — über einen Marktüberblick verfügt, der es gestattet, regionale Importbedürfnisse auch kurzfristig zu befriedigen. Wir haben uns um eine solche Politik in der Vergangenheit, ich glaube auch zur Zufriedenheit der Arbeiterkammer, bemüht. (*Abg. Dr. Staribacher: Die westlichen Bundesländer sind anderer Meinung, Herr Minister!*)

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Produktion von Futtermilchpulver 1968.

2087/M

Wie hoch war die Jahresproduktion von Futtermilchpulver 1968?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Nach den bisher zur Verfügung stehenden vorläufigen Angaben wurden im Jahre 1968 rund 26.500 t Magermilchpulver und rund 3500 t Molken- und Buttermilchpulver für Futterzwecke erzeugt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeifer: Mit welchem Betrag, Herr Bundesminister, waren 100 kg Verpackungsgewicht aus dem Ertrag der Lizenzabgabe auf Ölkuchen gestützt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Wir haben bei der Rücklieferung von Magermilchpulver an die Produzenten eine Stützung von 1 S je Kilogramm gewährt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeifer: Herr Bundesminister! Wie werden Sie jetzt auf Grund der neuen finanziellen Situation die Bedeckung vornehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ich habe nicht die Absicht, für die Produzenten das rückgelieferte Magermilchpulver zu verteuern. Für die Bedeckung wird gesorgt werden müssen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Maßnahmen zur Milderung der Diskriminierung der Exporte in die EWG.

2090/M

Nachdem Sie zu Beginn des Jahres erklärt haben, die österreichische Politik müsse realistischerweise darauf gerichtet sein, nach Möglichkeiten zur Milderung der Diskriminierung der traditionellen Exporte in den EWG-Raum zu suchen, frage ich Sie, Herr Bundesminister, bis wann mit der ersten konkreten Maßnahme in dieser Richtung zu rechnen ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer: Herr Abgeordneter! Ich habe in meinen Ausführungen am 7. Jänner 1969 dargelegt, daß die österreichische Bundesregierung, das Integrationsziel, nämlich den Vertrag besonderer Art, der allein den österreichischen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen kann, nach wie vor vor Augen, realistischerweise auch andere Möglichkeiten suchen wird, um die Diskriminierung der traditionellen Exporte in den EWG-Raum einstweilen zu mildern.

Bekanntlich werden derzeit innerhalb der europäischen Gemeinschaften verschiedene Pläne für Handelsarrangements erwogen, die geeignet sein könnten, gewisse Handelsleichterungen zwischen den europäischen Gemeinschaften und anderen europäischen Staaten,

11162

Nationalrat XI. GP. — 130. Sitzung — 23. Jänner 1969

Bundesminister Mitterer

darunter auch Österreich, zu ermöglichen. Derzeit kann noch nicht gesagt werden, ob und wann die europäischen Gemeinschaften sich tatsächlich zu ernsthaften Verhandlungen über derartige Arrangements bereit finden werden, doch bestehen meines Erachtens Anzeichen dafür, daß nunmehr auf Seiten der Gemeinschaften ein Interesse besteht, ihrerseits zur Überwindung der Stagnation auf dem Integrationssektor echte Beiträge zu leisten. Wir haben bereits im Sommer des vergangenen Jahres bei den europäischen Gemeinschaften unser besonderes Interesse an einer Teilnahme an derartigen Verhandlungen deponiert.

Bis es dazu kommt, werden wir unsere laufenden Bemühungen um Erleichterungen zumindest auf dem Agrarsektor auf Grund der bestehenden Möglichkeiten im System der Europäischen Agrarmarktordeung bei der Kommission der europäischen Gemeinschaften intensiv fortsetzen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Minister! Ich danke für Ihre allgemeine Erklärung. Wenn ich nicht irre, sprachen Sie in dieser Erklärung vom 7. Jänner von Möglichkeiten zur Milderung der Diskriminierung der traditionellen Exporte in den EWG-Raum. Sind Sie schon in der Lage, irgendwelche Maßnahmen und Möglichkeiten dieser Art zu konkretisieren? Zeichnet sich im konkreten die eine oder andere Möglichkeit im Sinne der von Ihnen aufgezeigten Politik der kleinen Schritte ab?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Es ist Ihnen ja sehr genau bekannt, daß jeder Schritt auch eines einzelnen Staates im Rahmen der Gemeinschaften nicht nur die Zustimmung des Büros in Brüssel, also der Gesamtgemeinschaft, braucht, sondern daß darüber hinaus auch noch die Fragen, die sich dann noch aus dem GATT, aber auch aus anderen Übereinkommen ergeben, überlegt beziehungsweise koordiniert werden müssen. Ich könnte mir vorstellen, daß bei der jetzt kommenden Sitzung der EWG-Staaten, die in einigen Tagen stattfinden wird, wenigstens ein Anfang zu konkreten Verhandlungen gemacht werden wird. Wir können heute alle nicht absehen, ob sich die Gemeinschaft auf einen solchen Weg einigen wird. Es sind ja gewisse Anzeichen vorhanden, daß hier endlich eine etwas lockerere Form der Verhandlungen eintreten soll, aber, wie gesagt, ich kann kein Datum nennen. Ich habe nur die Hoffnung, daß es möglich sein wird, wenigstens zu solchen kleinen Ergebnissen zu kommen. Das hängt aber, wie gesagt, nicht von unseren Bemühungen allein ab, die wir immer unternehmen,

sondern von der Bereitwilligkeit, aber auch der Möglichkeit, innerhalb der EWG diese Verhandlungen nunmehr konkret zu beginnen, wobei eine ganze Reihe von Vorschlägen vorliegen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen.

Seit der gestrigen Haussitzung sind drei schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt worden sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der gestrigen Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 91/A der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268, dem Finanz- und Budgetausschuß und

Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen, betreffend die Änderung der Zusammensetzung des vom Nationalrat am 11. Dezember 1968 eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dem Verfassungsausschuß.

Ferner weise ich den eingelangten Antrag 93/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem auf bestimmte Stärkerzeugnisse eine Abgabe eingehoben wird, dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die in der gestrigen Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

1100 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich neuerlich abgeändert wird, dem Verfassungsausschuß;

1101 der Beilagen: Vierte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, und

1102 der Beilagen: Fünfte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

dem Zollausschuß;

1104 der Beilagen: Bundesgesetz über die statistische Erfassung von Geschwulstkrankheiten (Krebsstatistikgesetz) dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgenden Punkt zu ergänzen: Bericht des Immunitätsausschusses

Präsident

über das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johann Neumann (1128 der Beilagen).

Wird eine solche Ergänzung vorgenommen, so bedingt dies die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ergänzung der Tagesordnung um den von mir erwähnten Punkt und der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1, 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1029 der Beilagen): Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Strukturverbesserungsgesetz) (1106 der Beilagen),

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1066 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen (1111 der Beilagen), und

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1035 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird (1116 der Beilagen).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1, 2 und 3 wird daher unter einem durchgeführt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1029 der Beilagen): Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Strukturverbesserungsgesetz) (1106 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1066 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen (1111 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1035 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird (1116 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis einschließlich 3, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hämmerle. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Hämmerle:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 7. November 1968 den Entwurf eines Strukturverbesserungsgesetzes im Nationalrat eingebracht, der im Interesse einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft durch befristete abgabenrechtliche Begünstigungen Strukturanpassungen erleichtern soll.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, bestehende steuerliche Hindernisse, die der Fusion von Kapitalgesellschaften, der Änderung der Rechtsformen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmungen, dem Zusammenschluß zu Personengesellschaften und Konsortialverträgen entgegenstehen, zunächst zeitlich befristet abzubauen. Den Unternehmungen soll es dadurch ermöglicht werden, ohne empfindliche steuerliche Belastungen in jene Größenordnungen und Rechtsformen überzugehen, die ihren Aufgaben im Wirtschaftsablauf und der Wahrung ihrer Wachstumschancen gerecht werden.

Folgende abgabenrechtliche Maßnahmen sind vorgesehen:

Artikel I: Erleichterungen auf dem Gebiete der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie hinsichtlich der Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und Kapitalverkehrsteuer für Verschmelzungen von Kapitalgesellschaften und von Genossenschaften, die in der Zeit zwischen dem 1. Jänner 1969 und dem 31. Dezember 1971 durchgeführt werden.

Artikel II: Erleichterungen auf dem Gebiete der Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer sowie hinsichtlich der Umsatzsteuer, der Grunderwerbsteuer und der Rechtsgeschäftsgebühren für Umwandlungen von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften oder Einzelfirmen, die zwischen dem 1. Jänner 1969 und dem 31. Dezember 1970 durchgeführt werden.

Artikel III: Erleichterungen auf dem Gebiete der Einkommens- und Ertragsbesteuerung sowie bei der Umsatzsteuer, Grunderwerb-

Dipl.-Ing. Hämmerle

steuer und den Kapitalverkehrsteuern für die Einbringung von Betrieben oder Teilbetrieben in Kapitalgesellschaften, eingeschränkt auf jene Vorgänge, die in die Zweijahresfrist zwischen dem 1. Jänner 1969 und dem 31. Dezember 1970 hineinfallen.

Artikel IV: Erleichterungen auf dem Gebiete der Umsatzsteuer, der Grunderwerbsteuer und der Gesellschaftsvertragsgebühren für Zusammenschlüsse zu Personengesellschaften, ebenfalls beschränkt auf die Zweijahresfrist zwischen dem 1. Jänner 1969 und dem 31. Dezember 1970. Die diesbezügliche gesetzliche Regelung enthält keine das Einkommen- und Ertragsteuerrecht berührende Bestimmung; es kommt daher auf diesem Gebiet das geltende Recht zur Anwendung. Danach besteht bei derartigen Zusammenschlüssen zu Personengesellschaften kein Aufwertungszwang, sondern nur eine Aufwertungsmöglichkeit. Von den Fällen der Inanspruchnahme dieser Aufwertungsmöglichkeit abgesehen, können daher derartige strukturverbessernde Zusammenschlüsse ohnehin nicht zu einer Einkommen- und Ertragsteuerbelastung führen. Auch Quotenverschiebungen bei den Kapitalkonten ohne Erhöhung des Gesamtkapitals, die nur zum Ausgleich unterschiedlich hoher stiller Reserven vorgenommen werden, lösen keine Einkommen- und Ertragsteuerpflicht aus.

Befinden sich im Betriebsvermögen der zusammenzuschließenden Unternehmungen gemäß § 4 Abs. 4 Z. 5 des Einkommensteuergesetzes begünstigt angeschaffte Wertpapiere, bleibt nach geltendem Recht auch die Wertpapierbegünstigung erhalten, sofern die Wertpapiere beim Nachfolgeunternehmen im Sonderbetriebsvermögen der bisher Begünstigten weiter gehalten werden; auch diesbezüglich besteht somit kein Hindernis für strukturverbessernde Zusammenschlüsse.

Artikel V: Konsortialverträge zur Vereinigung mehrerer Kreditinstitute zur gemeinsamen Darlehens- oder Kreditgewährung sollen von der Gebührenpflicht für Gesellschaftsverträge befreit werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Jänner 1969 der Vorberatung unterzogen. Der Sitzung wohnte Bundesminister für Finanzen Dr. Koren bei. In der ausführlichen Debatte sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Bassetti, Dr. Androsch, Peter, Dr. Mussil, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Jungwirth sowie Bundesminister Doktor Koren. Die Abgeordneten Dr. Bassetti, Dr. Androsch und Peter brachten einen gemeinsamen Antrag zur Ergänzung des § 1 Abs. 6, § 2 und § 11 der Regierungsvorlage ein. Der Gesetzestext wurde unter Berücksichti-

gung dieses Abänderungsantrages vom Ausschuß einstimmig, der Gesetzestitel nur mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1029 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen sind, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abführen lassen zu wollen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich bitte um den Bericht. (*Abg. Machunze: Der ist in der Schweiz!*) Dann ersuche ich den Obmann des Finanz- und Budgetausschusses Machunze, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 14. Jänner 1969 mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen. Durch dieses Gesetz soll die Schaffung eines Entwicklungs- und Erneuerungsfonds zur Übernahme von Bürgschaften für Investitionskredite ermöglicht werden.

Nach gründlichen Beratungen im Ausschuß wurde ein Antrag der Abgeordneten Scherrer, Lanc und Peter angenommen, der vorsieht, daß die Kurzbezeichnung „Fonds“ in „Gesellschaft“ geändert wird. Ferner wurden einige andere Abänderungen beschlossen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung, die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckt ist, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zu Punkt 3 bitte ich den Obmann des Justizausschusses Dr. Hauser um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Hauser:** Hohes Haus! Nach den bisherigen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 187, über die Umwandlung von Handelsgesellschaften waren Umwandlungen von Handelsunternehmen unter Ausschluß der Liquidation in Unternehmensformen von nicht rein kapitalmäßiger Grundlage möglich; die Umwandlung mußte jedoch vor dem 1. Jänner 1965 zur Ein-

Dr. Hauser

tragung in das Handelsregister angemeldet worden sein. Mit Rücksicht auf die vorgesehenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der österreichischen Wirtschaft sollen nunmehr solche Umwandlungen unter gleichzeitiger Verbesserung des Gesetzes unbefristet ermöglicht werden.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Jänner 1969 der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1035 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte auch bei diesem Punkte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zu behandelnden Regierungsvorlagen, und zwar das Gesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften, das Strukturverbesserungsgesetz sowie das Gesetz zur Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen, sind ein Paket von Gesetzen, die bestimmt sind, die österreichische Volkswirtschaft in einem ersten Schritt auf das Jahr 2000 auszurichten.

Manche werden vielleicht sagen: Das Jahr 2000 ist für uns noch eine Utopie! Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Jahr 2000 ist für jede Volkswirtschaft eine Realität geworden, denn bis zum Jahre 2000 sind es nur mehr 31 Jahre. Wir haben heute das Jahr 1969. Vor 31 Jahren war das Jahr 1938, das wir alle erlebt haben, und viele von uns werden auch noch das Jahr 2000 erleben. Wir gehen einer sensationellen Zukunft entgegen, die uns viel Unglaubliches bringen wird, aber auch hohe Risiken in sich trägt.

Wie wird also das Jahr 2000 ausschauen, wie wird es also in 31 Jahren ungefähr sein?

Wir werden neue Energiequellen haben. Wir werden eine bessere Ausnützung der Weltmeere und der Bodenschätze haben.

Es wird die allgemeine Anwendung der Atomkraft vorhanden sein. Wir werden gewisse starke Einflüsse auf das Klima und auf das Wetter haben. Wir werden die Ernte

nicht vorausbestimmen, aber mehr oder weniger wettermäßig beeinflussen können, sodaß wir hier sehr, sehr große Einsparungen und Sicherheiten haben werden. Es wird dauernd bemannte Satelliten und Mondstationen sowie — das ist keine Utopie — planetarische Reisen geben.

Wir werden das Fernsehtelephon haben: Wenn man also über Hunderte Kilometer telephoniert, wird man seinen Vis-à-vis-Mann auf dem Bildschirm sehen können.

Wir werden chemische Methoden für die Verbesserungen des Gedächtnisses und der Lernfähigkeit haben. Es kann vielleicht sogar sein, daß dadurch die Pauker und andere etwas in Mitleidenschaft gezogen werden und daß man mit Hilfe von Injektionen oder Pillen die Lernfähigkeit wird steuern können.

Wir werden ein allumfassendes Weltraumverteidigungssystem haben. Unsere Informationen werden immer schneller sein. Der Informationsaustausch wird ein besonderes Maß erreichen. (*Abg. Peter: Nur den Klaus werden wir nicht mehr haben! — Heiterkeit.*) Ihn werden wir sicher noch haben, seien Sie versichert! Er ist ein guter Schifahrer, Herr Abgeordneter Peter, und ist verdammt zäh, merken Sie sich das, bitte! (*Abg. Weikhart: Prader als Weltraumverteidiger!*)

Wir werden sehr, sehr hohe Einsparungen auf dem ... (*Abg. Kratky: Da erspart sich die Regierung den Pisa!*) Nein, nein! — Die Informationen werden immer schneller ausgetauscht werden. Alles wird auf Mikrofilmen abgelegt sein; es wird in den Städten Zentralablagen geben. (*Abg. Sekanina: Das Budget in Österreich mit dem Computer erstellen; dann wird es endlich stimmen!*) Rechnungen, Frachtbriefe und so weiter werden, wenn sie gemacht sind, dort abgelegt werden, um dann in Sekundenschnelle ausgeworfen werden zu können.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Arbeitsvorgang — ich weiß, daß das vielleicht für manche etwas zum Lächeln ist — wird mechanisiert werden. Wir gehen einer wahnsinnig schnellen Zukunft entgegen; die Entwicklung wird immer kürzer werden. Zur Entwicklung des Papiers hat man 1000 Jahre gebraucht, und die Kernspaltung ist in vier Jahren durchgeführt worden. Wir müssen also schon den Blick etwas weiter nach vorne richten und dürfen nicht mit gesenktem Kopf durch die Gegend gehen.

Jeder Arbeitsvorgang, der wiederholbar ist, wird von Maschinen durchgeführt werden, und der Mensch wird tatsächlich einen viel, viel höheren Bildungsgrad erreichen müssen und wird viel, viel mehr schöpferisch tätig sein. Das bringt uns also die Zukunft.

Ing. Helbich

Und diese Gesetze sind daher ein erster Schritt — ich wiederhole: ein erster Schritt — in Richtung einer Wirtschaft, die auf das Jahr 2000 ausgerichtet ist.

Wir werden in hohem Maße durch diese Gesetze Umwandlungen haben: Aktiengesellschaften, Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften werden die Möglichkeit haben, sich zu fusionieren und sich zusammenzulegen, die Produktionsprogramme abzustimmen und so fort. Diese Gesetze sind ein erster Schritt zu einer Wirtschaft, die sehr weitverzweigt in die Zukunft sehen kann.

Wir gehen einer großen Bevölkerungsexplosion entgegen. Sie wissen, daß sich die Weltbevölkerung vom Jahr Null bis zum Jahre 1600 verdoppelt hat. Von 1867 auf 1967, also innerhalb von 100 Jahren, ist die Weltbevölkerung von 1 Milliarde auf 3 Milliarden gestiegen, und in 31 Jahren wird die Bevölkerung nicht 3 Milliarden, sondern 7 Milliarden sein.

Die Zahl der Wissenschaftler, die heute leben, entspricht 90 Prozent aller Wissenschaftler, die jemals gelebt haben. Wir sind also in einer Welle von Erfindungen. Der Rhythmus der wichtigsten Erfindungen wird immer kürzer. Ich habe schon gesagt, daß man zur Entwicklung des Papiers lange, zur Kernexplosion bedeutend kürzer gebraucht hat.

Es wird eine starke Spezialisierung eintreten. Eine Schweizer Maschinenfabrik stellt zum Beispiel für die Raumfahrt ein Zahnrad her, das einen Durchmesser von nur 6 mm und 3200 Zähne hat. Übersetzt auf den Durchmesser eines menschlichen Haares bedeutet das: Würde man ein Haar auseinanderschneiden, so würden am Umfang dieses Haares 30 Zähne sein. Das alles wird mit modernen Geräten gemacht.

Ich habe gesagt, daß die Erfindungswelle auf uns zukommt: Von 100 Erfindungen, die es in den letzten zehn Jahren gab, sind 2,4 verwirklicht worden, und nur 49 Prozent dieser Erfindungen waren wirtschaftlich erfolgreich.

Das heißt also: Der Unternehmer der Zukunft wird ein sehr hohes Maß an Risiko zu tragen haben. Er wird sehr, sehr viele Möglichkeiten haben, die an ihn herangetragen werden, aber seine Entscheidungen werden immer in hohem Maße gefährdet sein, weil nur ein kleiner Prozentsatz wirklich wirtschaftlich erfolgreich ist. Daher brauchen die Unternehmer in der Zukunft mehr Gewinne, mehr Kapital, um diese hohen Risiken tragen zu können.

Aber nicht nur in der gewerblichen Wirtschaft, auch in der Landwirtschaft wird es große Veränderungen geben. In der Landwirtschaft werden nur mehr jene Früchte und Beeren gezüchtet werden können, die maschi-

nell erntbar, pflückbar sind. Wir werden also nur maschinell pflückbare Früchte haben, und diejenigen, die eben nicht maschinell pflückbar sind, werden so teuer sein, daß sie für den Massenkonsum nicht in Frage kommen.

Der Facharbeiter der Zukunft wird als Maturant keine Seltenheit mehr sein. Der Facharbeiter von gestern wird der Hilfsarbeiter von morgen, und der Techniker von gestern wird der Facharbeiter von morgen sein.

Wir wissen, daß wir einen Telstar haben. Über diesen Erdsatelliten ist es möglich, gleichzeitig 1000 Telephonate zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu führen. In Kürze wird ein neuer Satellit in den Weltraum gesendet werden, über den zur gleichen Zeit nicht 1000, sondern 1 Million Gespräche zwischen Europa und Amerika geführt werden können. Heute liegt die Rentabilitätsgrenze bei 1500 km, aber in der Zukunft wird die Rentabilitätsgrenze bei 100 km liegen. Das heißt: In der Zukunft werden wir nach Linz über den Telstar telephonieren und nur mehr bei Entfernungen bis 100 km über ein Kabel.

Jeder, der sich das überlegt und weiß, welche Arbeit und welche Funktionen nötig sind, wird wissen, welche Umwandlungen wir in der Zukunft in unserem Staate haben werden.

Die Wissenschaft arbeitet an einem Kleintelephon, das nicht größer als eine Armbanduhr ist. Mit diesem Kleintelephon können Sie in der Zukunft von jedem beliebigen Punkt der Welt aus ein Telephonat führen.

Schon 1975 wird es die Wettersatelliten geben, die die Erntezeit bestimmen können. Man sagt, es könnte in der Welt dadurch eine Einsparung bis zu 400 Milliarden Schilling im Jahr geben, weil man einfach weiß, wie das Wetter verläßlich bestimmbar ist.

Die Verkehrsflugzeuge fliegen heute mit 1000 Stundenkilometer, und die Weltraumkapsel fliegt 40.000 Stundenkilometer. Wir gehen einer Zeit mit hohen Geschwindigkeiten entgegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen daher den Blick nach vorn richten.

Ein Fußgänger disponiert vielleicht auf 5 oder 6 m, ein Radfahrer auf 10 oder 15 m, ein PKW-Fahrer auf 50, 100 oder 150 m, und der Pilot eines Düsenflugzeuges muß eben auf Kilometer disponieren.

Auch wir müssen unsere Dispositionen weiter nach vorne richten. Es wird wissenschaftliche Methoden geben, das Meerwasser zu entsalzen. In Amerika lebt Dr. Alwin Weinberg, der 500 Millionen Liter Wasser pro Tag entsalzen kann. Mit diesem entsalzten Wasser können

Ing. Helbich

Gebiete, die bis jetzt nicht fruchtbar waren, bewässert werden, und allein durch die Auswirkungen eines solchen Gerätes könnte 2,5 Millionen Menschen Nahrung gegeben werden.

Sie werden fragen: Ist das unbedingt erforderlich? — Wir wissen, daß doch in der Welt noch immer, so traurig es ist, Hunger herrscht. 15 Prozent der Bevölkerung leiden in diesem Jahr Hunger, 32 Prozent sind nur knapp ernährt, 37 Prozent ausreichend, und 16 Prozent, zu denen auch wir uns zählen können, sind reichhaltigst ernährt.

Es gibt ein Programm der Pflugscharen, wo die Kernexplosionen friedlichen Zwecken zugeführt werden. Man wird also in Zukunft einen Tunnel oder Häfen oder Kanäle nicht mit Raupen oder Baggern machen, sondern man wird diese großen Bewegungen mit gebannten kleinen Kernexplosionen durchführen können.

Oder: Kohlenbergwerke. Die Flöze werden immer niedriger, sie sind unwirtschaftlich geworden, die Rentabilität ist nicht mehr vorhanden, und in Zukunft wird man mit einem neuen Verfahren diese Kohlen vergasen können; die gewonnene Energie wird man dann weiterverwerten.

Wenn dieses Verfahren wirtschaftlich ist, werden wir dank jener Maßnahmen plötzlich in der Welt die doppelte Energie haben. Es werden bedeutend höhere Schätze unseres Kontinents und unseres Landes noch gewonnen werden.

Genauso gehen wir dem Zeitalter der Computer entgegen. Sie wissen: 1944 hat es den ersten Computer in Amerika gegeben. 1964, 20 Jahre später, gab es 20.000, und heute gibt es 32.500. Ein Computer konnte früher in der Sekunde 1000 Rechenoperationen machen; heute haben wir Computer, die 1 Million Rechenoperationen in der Sekunde durchführen können. In Zukunft wird es welche geben — sie werden schon verwirklicht —, die nicht 1 Million, sondern 16 Millionen Operationen realisieren können.

All das müssen wir sehen und erkennen. Deswegen sind wir dafür dankbar, daß mit diesen drei Gesetzen hier ein erster Schritt in diese Richtung getan wird. Dieses Vaterland Österreich darf kein Land von Hilfsarbeitern und von Lizenznehmern werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind etwas traurig, wenn wir hören, daß 80 Prozent der Schulentlassenen in Österreich nie mehr ein Buch in die Hand nehmen. Wenn wir einer so schnelllebigen Zeit entgegengehen, müssen wir alle uns eben wieder angewöhnen,

auch später wieder ein Buch in die Hand zu nehmen. Denn das Wissen von heute ist ja das Brot von morgen!

In Zukunft — und das glaubt man immer wieder nicht — wird es kein Land geben, das voll auf sich gestellt ist. Selbst die USA werden in wirtschaftlicher Hinsicht nicht unabhängig sein, sondern alle Länder zusammen werden eine Arbeitsteilung bilden. Wir haben die große Chance, uns auch als kleines Land in diese Arbeitsteilung richtig einzuschalten.

Man sagt: Die Amerikaner sind die einzigen Europäer. Warum? Die großen Konzerne kommen schon jetzt nach Europa und sehen schon diesen großen Markt. Wir haben den Blick noch immer auf kurze Distanzen gerichtet und sagen: Na ja, es ist eh noch nicht; wer weiß, wir sind 7 Millionen, wer weiß, wann das gehen wird, und so fort und so weiter! — Die Amerikaner bauen schon Europa-einheiten hin, denn sie nehmen es als Tatsache hin, daß es — ob es nun in fünf, in sechs oder zehn Jahren ist — einmal einen allumfassenden europäischen Markt geben wird. Mit Blickrichtung auf ihn bauen sie schon jetzt ihre Einheiten.

Die Amerikaner haben ein Drittel der Produktionskraft der Welt, sie haben die zweieinhalbfache der Sowjetunion, obwohl sie nur 7 Prozent der Erdoberfläche und 6 Prozent der Weltbevölkerung besitzen.

Man nimmt an, daß die Weltraumindustrie ab 1970 die Probleme gelöst hat. Dann wird sich die Weltraumindustrie auf den Weltmarkt stürzen. Wir werden eine Flut von neuen Stoffen, neuen Metallen auf den Weltmärkten haben. Branchen werden sich viel größer verbreiten. Zum Beispiel hat die große Flugzeugfabrik Boeing, die sich nur mit dem Flugzeugbau beschäftigte, bereits Bratpfannen herausgebracht, weil man eben auf dem Forschungssektor neue Metalle erfunden hat, die wirtschaftlich hergestellt werden können, wirtschaftlich und praktisch unendlich lebensfähig sind.

Nach dem Öl und nach der Autoindustrie wird die Computerindustrie — wie ich schon vorher erwähnt habe — in Zukunft sehr, sehr stark ansteigen. Man nimmt an, daß 10 Prozent jeder Investition, die gemacht wird, auf dem Computersektor erfolgen werden. Man wird in Zukunft nicht mehr fragen: Wie ist das Bruttonationalprodukt dieses oder jenes Landes?, sondern man wird einfach schauen, wie die Computer in dem betreffenden Land vertreten sind. Man wird nicht mehr fragen: Welchen Umsatz hast du?, sondern man wird einfach fragen: Welchen Computer hast du? Dann wird man wissen, wie dieser Mann in seiner Branche liegt.

Ing. Helbich

Das ist sehr faszinierend, wenn man das vor sich hat. Sie werden vielleicht sagen: Ja um Gottes willen, was da auf uns zukommt, ist ja für uns überhaupt nicht verkraftbar! Diese Proben werden wir gar nicht bestehen! Wie stehen wir eigentlich hier?

Ich glaube, in der Vergangenheit haben uns wir Österreicher und hat sich die österreichische Volkswirtschaft sehr, sehr gut bewährt. Und warum? Wir haben zwischen 1957 und 1967 auf einem Gebiet, wo wir der gesamten Konkurrenz der Welt ausgesetzt sind, wo unsere Unternehmen mit ihren Produkten in der gesamten Welt konkurrieren müssen, nämlich auf dem Exportsektor, sehr, sehr schöne Erfolge gehabt. Wir konnten den Export von 1958 auf 1967 von 24 auf 47 Milliarden Schilling erhöhen, und das ist für uns von ganz entscheidender Bedeutung. Warum? Nicht nur weil wir verkaufen konnten, sondern weil wir uns mit der ganzen übrigen Industrie der Welt auch dauernd messen konnten und weil das für uns eine Bestätigung ist, daß wir gute Betriebe haben.

Diese 4500 exportierenden Betriebe mit ihren 400.000 Arbeitern sind ganz hervorragend, und für sie müssen wir alles tun. Es muß uns mit Stolz erfüllen, wenn in Österreich eine Turbine erzeugt und in Japan montiert wird. Es freut uns, wenn wir in Südafrika in einer Goldmine sind und das ganze Personal dort mit dem österreichischen Motorrad 125 fährt und die Leute sagen: Das ist für Hitze und Staub das Beste, was es gibt. Wir müßten uns freuen, wenn es einen Kleinbetrieb gibt, der mit seinen 16 Gesellen 5000 Paar Skischuhe erzeugt und 4000 davon nach Amerika exportiert.

Das sind also wichtige Leistungen, die gefördert werden müssen; diese Leute müssen wir auch anspornen. Es müßte eine Art Olympia für Exporteure geben, es müßte also Gold, Silber und Bronze für Betriebe und für Arbeitnehmer geben, die sich in hervorragender Weise im Ausland bei Montage oder Herstellung bewährt haben. Es wird nämlich von entscheidender Bedeutung sein, ob wir weiter den Export halten können, denn nur dann, wenn wir verkaufen, können wir einkaufen. Und nur dann, wenn wir ein hohes Maß österreichischer Waren ins Ausland bringen, wird es uns möglich sein, auch jene zukunftssträchtigen Maschinen im Ausland zu kaufen, die wir brauchen, um unsere Betriebe modern und durchschlagskräftig erhalten zu können.

Das alles ist also auf dem Exportsektor gesehen, obwohl dort große Diskriminierungen vorhanden sind. Sie wissen, daß am 1. Juli 1968 die Harmonisierung in der EWG eingetreten ist. Wenn wir den Export in die Euro-

päische Wirtschaftsgemeinschaft ansehen, sehen wir, daß wir 1955 51 Prozent unserer Gesamtexporte dorthin gebracht haben und dies leider jetzt nur mehr 42 Prozent sind. Wir freuen uns aber, daß es trotz dieser Schwierigkeiten unserer natürlichen Handelspartner Frankreich, Italien, Deutschland möglich war, den Export zu steigern, weil wir in andere Gebiete gegangen sind, weil wir uns wirklich in der EFTA durchsetzen konnten und weil wir nach weiteren Kontinenten gegangen sind.

Während wir den Export in die EWG von 1958 auf 1967 nur um 7,7 Prozent erhöhen konnten, haben es die Belgier auf 28 Prozent, die Holländer auf 31, die Deutschen auf 41, die Italiener auf 68 und die Franzosen auf 91 Prozent gebracht. Als kleines Land müssen wir aber exportorientiert sein, denn nur als exportorientiertes Land werden wir mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten können. Wir müssen uns spezialisieren und aktiv in die Arbeitsteilung einschalten. Daher werden die vorliegenden Gesetze mit Umwandlungen, mit Zusammenschlüssen, aber auch mit Haftungsübernahmen des Bundes für risikoreiche Vorhaben, für gewagte Investitionen ja doch von sehr, sehr entscheidender Bedeutung sein.

Je kleiner ein Land ist, desto kleiner ist der Binnenmarkt, und je größer ein Land ist, einen umso größeren Binnenmarkt hat es. Wenn wir auch stolz sind auf das, was wir erreicht haben, so müssen wir feststellen, daß wir im Vergleich zu anderen Ländern noch etwas aufholen müssen, denn wir in Österreich haben vom Bruttonationalprodukt einen Güterexport im Jahre 1966 von 17 Prozent gehabt, die Schweizer haben aber 22 Prozent ihrer Güter exportiert, die Dänen 23 Prozent, die Holländer 31 Prozent und die Belgier 38 Prozent. Wir müssen also weiterhin den Hebel ansetzen, um zu größeren Exportleistungen zu kommen.

Wir liegen auch auf dem Weltmarkt nicht schlecht, aber auch dort müssen wir uns weiter anstrengen. Die Schweizer bringen zum Beispiel zweimal soviel auf den Weltmarkt als wir, die Schweden dreimal, die Holländer und die Belgier viermal soviel. Wir sind mit 0,8 Prozent am Weltmarkt beteiligt, die Holländer zum Beispiel mit 3,3 Prozent. Das alles muß für uns in der Zukunft von sehr großer Tragweite sein, und wir müssen alles tun, um das zu erreichen.

Die vorliegenden Gesetze werden also einen Beitrag, einen ersten Schritt dazu leisten, daß sich unsere Betriebe in dieser Richtung entwickeln können. Österreich braucht eine vorausschauende Politik. Diese drei Gesetze sind ausgesprochene Gesetze für die Zukunft,

Ing. Helbich

sie sind ein erster Schritt für eine erfolgreiche österreichische Wirtschaft in Richtung auf das Jahr 2000. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Androsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dem Ausflug meines Vorredners in den Bereich der Futurologie gestatten Sie mir, daß ich nun wieder in die nüchterne Wirklichkeit der ÖVP-Alleinregierung zurückkehre, eine Wirklichkeit, die dazu angetan ist, zu verhindern, daß die von meinem Vorredner geschilderte Zukunft auch bei uns Wirklichkeit werden kann.

Spätestens seit dem sozialistischen Wirtschaftsprogramm ist die Bedeutung strukturpolitischer Maßnahmen für die Entwicklung unserer Wirtschaft in der politischen Diskussion unbestritten. Unbestritten ist auch unter den Experten, daß die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auf Strukturschwächen unserer Wirtschaft zurückzuführen ist.

Während noch in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre das jährliche Wachstum im Durchschnitt 5,2 Prozent betragen hat, ist es in der ersten Hälfte der sechziger Jahre auf 4,2 Prozent zurückgegangen und beträgt nunmehr unter der ÖVP-Alleinregierung nur mehr weniger als 4 Prozent. Der Verlust eines einzigen Wachstumsprozents pro Jahr macht etwa 3 Milliarden Schilling aus. Bezogen auf die Zeit der ÖVP-Alleinregierung würde das etwa den Verlust von 12 Milliarden Schilling bedeuten. Wenn man sich vor Augen hält, wie oft Finanzierungsfragen und Bedeckungsfragen zur Diskussion gestanden sind, so kann man ermessen, wie sehr und wie leicht sich diese Fragen lösen ließen, wenn man diese Verluste nicht hätte hinnehmen müssen.

Für jeden einzelnen von uns hat eine stagnierende oder langsamer wachsende Wirtschaftsentwicklung zur Folge, daß uns Einkommen entgeht und daß sich damit unsere Wünsche nur langsamer erfüllen können oder daß unsere Pläne aufgeschoben werden müssen. Für uns alle hat ein langsames Wirtschaftswachstum die Konsequenz, daß erstens das Wohlstandsgefälle gegenüber den anderen westlichen Industriestaaten nicht geringer wird, zweitens die Erhaltung und der Ausbau der sozialen Leistungen gefährdet ist, drittens die Erweiterung der Infrastruktur, das heißt der Gemeinschaftseinrichtungen, angefangen von den Spitälern bis zu den Autobahnen, beeinträchtigt wird und daß wir schließlich viertens auf dem Weg zur Bildungsgesellschaft durch mangelhafte Schuleinrichtungen, Hochschuleinrichtungen und Forschungseinrichtungen schwer behindert werden.

Die zentrale Bedeutung der Strukturpolitik war wohl für die Regierung maßgebend, als sie über das vorliegende steuerliche Umwandlungsgesetz den irreführenden Titel „Strukturverbesserungsgesetz“ setzte; eine echt „pisanische“ Propagandakulisse, von vorn eindrucksvoll anzusehen, dahinter nur Papiermaché.

Der Gesetzentwurf enthält nämlich im wesentlichen Klarstellungen zur bisherigen Verwaltungsübung und beschäftigt sich mit Begünstigungen der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften, der Rückwandlung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften oder Einzelfirmen, der Einbringung von Teilbetrieben oder Betrieben in Kapitalgesellschaften, des Zusammenschlusses von Personengesellschaften und schließlich mit Konsortialverträgen. Diese Maßnahmen stellen ohne Zweifel einen Beitrag zur Rechtssicherheit dar und beeinflussen günstigenfalls die Unternehmungs- und Betriebsgrößen positiv.

Die ÖVP hat bisher schon einige Male versucht, dürftige Maßnahmen und engstirnige Interessenpolitik mit wohlklingenden Propagandasprüchen zu verkaufen. Ich darf an die sogenannten Wachstumsgesetze oder die Wohnbaureform erinnern. Im vorliegenden Fall jedoch versucht die ÖVP-Propaganda zum erstenmal, die Propagandasprache der Volkspartei in ein Gesetz hineinzutragen. Der gegenständliche Gesetzentwurf ist dem Titel nach ein Hinweis der Regierung, daß auf dem Gebiet der Strukturpolitik gewichtige Maßnahmen zu treffen wären. Dem Inhalt nach ist das vorliegende Gesetz aber das Eingeständnis der Alleinregierung, daß sie weder in der Lage war noch in der Lage ist, wirkungsvoll Strukturpolitik zu treiben.

Die Lösung der Regierung besteht nun darin, daß sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versucht, sich ein Alibi zuzulegen, um zur gegebenen Zeit dem Vorwurf, daß sie zu wenig getan hat, wenigstens einen wohlklingenden Gesetzestitel entgegenhalten zu können.

Wenn heute das Ziel eines größeren Wachstums unbestritten ist, so heißt das konkret in Österreich, daß unser durchschnittliches Wachstum — wie ich an den eingangs erwähnten Ziffern gezeigt habe — unbefriedigend ist. Das heißt, unser Ziel muß sein, ein höheres und stetigeres Wachstum zu erreichen. Es ist, wie gesagt, heute unbestritten, daß das ohne Wandel der Strukturen nicht möglich ist. Mit anderen Worten ausgedrückt: Das Wachstum verbietet die Starrheit der Strukturen.

Dieser Wandel der Struktur ist deshalb notwendig, weil eine Wirtschaft mit hohem Beschäftigungsniveau die Anpassungsvorgänge in den Betrieben, in den Branchen, in den Sek-

Dr. Androsch

toren und den Regionen notwendig hat, um für die Wachstumsindustrien gewissermaßen Raum zu schaffen und deren Spielraum auszuweiten.

Das war offensichtlich auch der Grund, warum schon seit geraumer Zeit Experten darauf hingewiesen haben, worin vornehmlich die Probleme der österreichischen Wirtschaft bestehen, Herren, die in erster Linie aus dem Institut für Wirtschaftsforschung kommen. So hat dessen Leiter, Professor Nemschak, bereits im Jahre 1963 in einem „Ein Konzept für Österreichs Wirtschaft“ übertitelten Artikel im „Forum“ folgenden Satz geschrieben:

„Unsere spezifisch österreichische Problematik besteht darin, daß Österreich, wegen des schrumpfenden Arbeitskräftevolumens und verschiedener Strukturschwächen unserer Wirtschaft, in viel höherem Maße als andere Länder Umschichtungen von Arbeitskräften und Kapital aus wenig produktiven Bereichen in produktivere und zukunftsreichere vornehmen muß.“

Und — ich habe das schon bei anderer Gelegenheit von dieser Stelle aus erwähnt — besonders verdient um diesen Fragenkomplex hat sich zweifelsohne der gegenwärtige Finanzminister gemacht, der nicht müde geworden ist, auf diese Problematik hinzuweisen.

Gestatten Sie mir in aller Kürze, auch hier ein kurzes Zitat anzuführen, und zwar aus einem Artikel, den der Herr Finanzminister im Jahre 1966 in den „Wirtschaftspolitischen Blättern“ veröffentlicht hat. Dort heißt es:

„In Österreich waren und sind die anpassungshemmenden Wirkungen der Wirtschaftspolitik zweifellos überdurchschnittlich ausgeprägt. Die Ansatzpunkte sind in einem breiten Fächer von der Agrarwirtschaft über die Gewerbe- und Industriepolitik, die Handels- und Zollpolitik bis in den Bereich der öffentlichen Wirtschaft verteilt. Es scheint kaum nötig, aus der Fülle von anpassungsverhindernden Eingriffen der Wirtschaftspolitik einzelne Beispiele als Beweis anzuführen.“

Somit ist dieser Fragenkomplex ziemlich unbestritten. Nun ist in der letzten Zeit der Begriff — worauf auch der Verfassungsdienst in seiner Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf hingewiesen hat — zu einem Modewort geworden, was an sich noch nichts Schlechtes ist, aber immerhin die Gefahr mit sich bringt, daß ein solches Wort sehr rasch abgenutzt wird und schließlich und endlich keinen Inhalt mehr hat. Es erscheint mir nützlich, doch einige Punkte, die den Inhalt dessen bilden, was man mit „Strukturwandel“, was man dann mit „Strukturpolitik“ bezeichnet, zu umreißen. Zweifelsohne handelt es sich um

ein vielschichtiges Problem, und es ist daher — wie auch der Herr Finanzminister im Ausschuß eingeräumt hat — ein Bündel von Maßnahmen in politischer Hinsicht erforderlich.

Ich möchte mit dem Problem der Sektoren beginnen, das heißt, ganz grob gesprochen, dem Bereich der Landwirtschaft, der Industrie, des Dienstleistungssektors. Ich möchte auch hier mit einem Zitat des Herrn Finanzministers ebenfalls aus dem schon zitierten Artikel beginnen:

„Für Österreich würde dies bedeuten, daß Umschichtungen zu Lasten der Landwirtschaft, Teilen des Gewerbes und Teilen der Grundindustrie und zugunsten anderer Wirtschaftszweige gefördert werden müßten.“

Nun wird man zweifelsohne sofort einwenden, das sei wieder eine Bedrohung der Landwirtschaft und des Gewerbes. Es ist das nicht nur meine Ansicht, sondern diese Ansicht ist schließlich vom gegenwärtigen Herrn Finanzminister angeführt worden.

Es geht zweifelsohne darum, daß wir Sektoren haben, in denen die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zu weiter und besser entwickelten Volkswirtschaften noch zu groß ist. Das führt etwa auch in der Landwirtschaft — meiner Beurteilung nach — dazu, daß die dort Erwerbstätigen zweifelsohne einem schweren Erwerb nachgehen und in vielen Fällen trotzdem ein nicht adäquates Einkommen erhalten. Es ist aber zweifelsohne nicht möglich, hier eine Verbesserung dadurch zu erreichen, daß man eine konservierende Politik betreibt, daß man versucht, das, was es schon gibt, zu erhalten. Ich meine, daß das eben auch für weite Bereiche des Gewerbes gilt und daß es wenig Sinn hat, mit Maßnahmen den Anschein zu erwecken, zu helfen, die das Bestehende nur erhalten wollen und letzten Endes doch zu keiner Besserung führen.

Ich glaube aber, man soll nicht unerwähnt lassen, daß es in den letzten eineinhalb Jahrzehnten doch zu einer beträchtlichen Verschiebung von der Landwirtschaft in andere Bereiche gekommen ist, und ich glaube, es ist positiv zu erinnern, daß eine so große Umschichtung ohne wesentliche soziale Spannungen erfolgen konnte. Diese Umschichtungen waren vor allem in den fünfziger Jahren der Beitrag dazu, daß das Arbeitskräfteangebot in der Industrie beträchtlich erhöht werden konnte. Das Tempo dieser Umschichtung hat nachgelassen, und es hat auch die Produktivitätssteigerung nachgelassen, die sich aus einer solchen intersektoralen Mobilität ergeben hat, ganz einfach deswegen, weil die Abwanderungen aus dem Bereich der Landwirtschaft nicht mehr so sehr der Industrie zugute gekommen

Dr. Androsch

sind, sondern dem sogenannten tertiären, das heißt dem Dienstleistungssektor.

Ich glaube, daß die Ansicht, daß der tertiäre Sektor schlechthin in Österreich überdimensioniert ist, nicht ganz zutreffend ist, weil man vielleicht außer acht läßt, daß natürlich in einem stark ausgeprägten Fremdenverkehrsland wie Österreich dieser Dienstleistungssektor wahrscheinlich eine andere Bedeutung hat als in einem Land, in dem der Fremdenverkehr nur eine untergeordnete Rolle spielt. Aber dennoch ist das Problem da, nämlich das Problem, daß die Industrie nicht mehr jene Dynamik hat, die sie in den fünfziger Jahren gehabt hat. Es ist unbestritten, daß die Industrie der Motor der wirtschaftlichen Dynamik ist und daß dieser Motor seit geraumer Zeit nicht mehr auf vollen Touren läuft. Es wird daher heute nicht zu Unrecht von verschiedensten Seiten gefordert, daß dieser Motor wieder auf höhere Touren kommt, mit anderen Worten, daß wir eine neue Industrialisierungswelle benötigen.

Auch zur Unterstützung dieser These möchte ich noch einmal ein Zitat des Herrn Finanzministers aus einem Artikel aus dem Jahre 1967 — er war damals schon Staatssekretär — anführen. Er schrieb:

„Zuletzt fällt ins Gewicht, daß vor allem die großindustrielle Dynamik als befruchtendes Element für die Gesamtindustrie völlig fehlt. Die verstaatlichte Industrie, die rund zwei Drittel der österreichischen Großindustrie repräsentiert, hat in den fünfziger Jahren um fast die Hälfte rascher expandiert als die Gesamtindustrie. Seit 1960 bleibt sie hinter dem durchschnittlichen Industriewachstum zurück.“

Der Herr Finanzminister meint dann, „daß Strukturpolitik vornehmlich als Industriepolitik aufzufassen“ ist.

Meine Damen und Herren! Ich kann es mir nicht ersparen, an die rechte Seite in Anknüpfung an die Ausführungen des Herrn Finanzministers in dem genannten Artikel doch einen Vorwurf zu richten. Wenn es also in den fünfziger Jahren möglich war, daß die Grund- und Schwerindustrie Trägerin der industriellen Dynamik war, so hat man aus ideologischen und politischen Gründen verhindert, daß sie das auch in den sechziger Jahren im selben oder in einem ähnlichen Ausmaß sein konnte, einfach deswegen, weil man bewußt verhindert hat, daß diese Zweige, daß diese Unternehmungen in die Finalfertigung eintreten.

Daß das nicht eine allgemeine Behauptung ist, lassen Sie mich nur an dem Beispiel der Österreichischen Mineralölverwaltung und der Vertriebsgesellschaften darstellen. Die Österreichische Mineralölverwaltung AG. sowie die

damaligen Örop- und Martha-Vertriebsfirmen gehörten dem Staat, waren also im öffentlichen Eigentum, und es wäre betriebswirtschaftlich und auch volkswirtschaftlich sinnvoll gewesen, sobald als möglich den Produktionsbereich und den Vertriebsbereich zusammenzuführen. Man hat jahrelang diese Zusammenführung verhindert und hat es erst in jenem Zeitpunkt gestattet, als die ausländischen Erdölfirmen ihren Marktanteil in Österreich so weit gesichert hatten, daß es sie nicht mehr gestört hat, wenn auch die österreichische Erdölfirma über einen eigenen Vertriebsapparat disponieren konnte. Daß man damit dem wirtschaftlichen Wachstum schweren Schaden zugefügt hat, brauchte man an sich nicht mehr besonders zu betonen.

Ich habe nun im Zusammenhang mit dem Problem der sektoralen Struktur davon gesprochen, daß es eine intersektorale Mobilität gegeben hat und gibt und daß die einen Beitrag zur Produktivitätssteigerung geleistet hat. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Möglicherweise ist aber im gegenwärtigen Zeitpunkt viel wichtiger als die intersektorale Mobilität die interindustrielle Mobilität geworden, das heißt die Mobilität zwischen Betrieben, zwischen Branchen der Industrie. Der Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung, Professor Nemschak, hat unlängst ebenfalls darauf hingewiesen, daß seiner Meinung nach jeder dritte Arbeitstätige in Österreich am falschen Arbeitsplatz beschäftigt ist. Das ist an sich keine nachgewiesene Zahl, aber griffweise könnte sie das Problem zumindest umreißen, sodaß es heute darum geht, diese Arbeitskräfte in jene Bereiche der Industrie, in jene Betriebe der Industrie zu führen, wo die größte Leistung erbracht werden kann.

Nicht minder wichtig als die bereits angeführten Probleme ist das Problem der Produktionsstruktur. Die sich ständig ändernde Nachfrage, der technische Fortschritt bewirken, daß die verschiedenen Produkte nur einen begrenzten Lebenszyklus haben. Was vor Jahren noch ein sehr attraktives Produkt sein konnte, ist nun nicht mehr gefragt. Hier steht also die Frage zur Diskussion: Welchen Weg soll Österreich einschlagen? Soll Österreich kopieren, was andere Länder bereits machen — sollen wir uns also auf den Standpunkt stellen, daß wir das ebensogut können — oder sollen wir versuchen, gewissermaßen ein Kontrastprogramm zu realisieren, das heißt, das zu produzieren, was andere nicht herstellen?

Zweifelsohne kann man hier nicht von strengen Alternativen sprechen. Man wird versuchen müssen, dort, wo man nicht die

Dr. Androsch

Möglichkeit hat, Neues herzustellen, mit bestmöglichen Mitteln zu kopieren, was andere auch machen. Ich glaube, in Österreich geht es doch darum, das Schwergewicht auf das Kontrastprogramm zu legen, das heißt, zu versuchen, mit den uns in einem Kleinstaat gegebenen Möglichkeiten stärker Pionierleistungen zu erbringen, was wiederum voraussetzt, daß man viel mehr, als das bisher geschehen ist und als das auch im Bundesfinanzgesetz 1969 der Fall ist, für Forschung und Entwicklung ausgibt.

Schließlich wird es im Bereich der Produktionsstruktur notwendig sein, zu einer Typenbereinigung zu kommen, weil es nur dann möglich sein wird, kostengünstig zu produzieren.

Lassen Sie mich nun weiter in der Darstellung fortfahren und mich ganz kurz mit der Regionalpolitik und der Regionalstruktur beschäftigen. Auch hier eine historische Bemerkung vorweg.

Die größten Anpassungsschwierigkeiten und die größten Strukturprobleme bestehen in weiten Bereichen Ostösterreichs. Ich meine damit jene Gebiete, die unter sowjetischer Besetzung gestanden sind. Diese Bereiche haben eine Reihe von Nachteilen gehabt. Erstens einmal sind viele Betriebe von den Sowjets verwaltet worden, und das hat nicht unbedingt dazu beigetragen, daß diese Betriebe im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft geführt wurden. Aus staatspolitischen Gründen war es auch verständlich, daß man bei der staatlichen Förderung das Schwergewicht eher nach Westösterreich verlagert hat und nicht nach Ostösterreich. Es wäre zweifelsohne gerechtfertigt gewesen, wenn man nach Abschluß des Staatsvertrages einen Ausgleich geschaffen hätte, um die Bereiche Ostösterreichs wieder an die Entwicklung, die Westösterreich schon hatte nehmen können, heranzuführen. Man hat das weitestgehend verabsäumt. Und dort, wo man derartige Schritte unternommen hat — etwa in der Form, daß man Niederösterreich finanzielle Mittel zugeführt hat —, hat das bedauerlicherweise nicht den gewünschten Erfolg gehabt.

Dieses Problem verbindet sich untrennbar mit dem Namen Müllner, wobei es nicht darum geht, was er für sich persönlich oder für seine Familie getan hat, sondern es geht um seine falschen wirtschaftspolitischen Entscheidungen. Ich darf daran erinnern, daß zu einem Zeitpunkt, in dem völlig klar erkennbar war, daß es nicht sinnvoll ist, eine Ausweitung der Kohlenproduktion herbeizuführen, für riesige Beträge der Steinkohlenbergbau Hohe Wand gekauft und aufgeschlossen wurde. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß das eine der größten

Einzelfehlinvestitionen war, die wir in Österreich überhaupt gehabt haben.

Wieso konnte so etwas passieren? Nun, in einem so großen Bereich, wie es das Land Niederösterreich ist, ist es zweifelsohne kaum möglich, ohne ein Konzept zu haben, eine sinnvolle Wirtschaftspolitik zu betreiben. Das sind also in diesem Bereich die Ursachen für die schwerwiegenden Probleme, mit denen sich Niederösterreich auseinanderzusetzen hat.

Nun fragt man sich: Warum ist im politischen Bereich — wenn über diese Fragen eine so weitgehende Übereinstimmung herrscht — nicht mehr passiert? Das, glaube ich, liegt erstens einmal daran, daß man die Probleme von politischer Seite her kaum zur Kenntnis nehmen wollte. Man braucht sich nur die Regierungserklärung vom 20. April 1966 herzunehmen. Man wird darin praktisch nichts zu den Problemen der Strukturpolitik finden. Wenn nun, wie das noch im Koren-Bericht erkennbar war, der gegenwärtige Herr Finanzminister seinerseits gute Absichten gehabt hat, auch strukturpolitisch etwas zu unternehmen, so hat sich ebenfalls gezeigt, daß er offenbar an den Interessengegensätzen der ÖVP gescheitert ist, daß hier ein labiles politisches Gleichgewicht innerhalb der Partei herrscht, die es selbst jenen, die zu strukturpolitischen Maßnahmen bereit sind, nicht erlaubt, diese auch durchzuführen.

Und nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem Problem der Unternehmensgrößen und der Betriebsgrößen kommen, um dann auf den konkreten Gesetzesinhalt einzugehen. Es ist schon sehr oft darauf hingewiesen worden, daß wir in Österreich eine unbefriedigende Betriebsgrößenstruktur feststellen müssen. Das ist kein Angriff auf die vielen kleinen und mittleren Betriebe, die in Österreich vorhanden sind und erfolgreich wirtschaften, sondern diese Feststellung will nur zum Ausdruck bringen, daß es uns an einer genügenden Zahl großer und größter Unternehmungen und Konzerne fehlt.

Das ist nicht irgendeine Großmannssucht, die einen verleitet, das festzustellen und damit zum Ausdruck zu bringen, daß eben größere Unternehmens- und Betriebseinheiten geschaffen werden sollen, sondern das ist eine Notwendigkeit, die sich daraus ergibt, daß in vielen Bereichen nur große und sehr große Unternehmungen und Betriebe konkurrenzfähig sein können, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens einmal ist es solchen Betrieben leichter, sich um die Finanzierung zu kümmern. Sie haben größere finanzierungstechnische Möglichkeiten, die über die Grenzen hinaus gestaltet werden können. Sie haben größere Mög-

Dr. Androsch

lichkeiten der Risikoverteilung. Sie können sich ein ganz anderes Management, eine ganz andere Managementausbildung und vor allem ganz andere Managementtechniken zulegen. Sie können sich ganz andere Vertriebsorganisationen und Vertriebstechniken zulegen. Und last not least können sie ungleich mehr für Entwicklung und Forschung ausgeben, als das einzelne kleine Betriebe zu tun in der Lage sind.

Wenn man nun dabei einwenden würde, daß trotzdem die österreichischen Großunternehmungen im Vergleich zu solchen im westlichen Ausland das nicht im gleichen Ausmaß tun, so ist das keine Widerlegung des Arguments, sondern zeigt nur eine innere Problematik verschiedener österreichischer Großunternehmungen auf.

Zweifelsohne kann man auch einwenden, daß bei den Großunternehmungen die Gefahr der Überbürokratisierung besteht. Aber ich glaube, dieses Argument wiegt bei weitem nicht die vorhin angeführten Argumente auf, sodaß es zweifelsohne notwendig ist, in Österreich eine Verbesserung der Unternehmens- und Betriebsstruktur in der Richtung herbeizuführen, daß es mehr und größere Unternehmenseinheiten geben soll und die politischen Maßnahmen eben daraufhin abzielen sollen, solche herbeizuführen.

Das ist außerdem auch eine Maßnahme — ich möchte es auch erwähnen —, die im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegt und damit auch im Interesse der vielen kleinen und mittleren gewerblichen Betriebe, denn mit gut florierenden Großunternehmungen steigen selbstverständlich auch ihre Chancen und Möglichkeiten.

Nun hat die Bundesregierung eine Regierungsvorlage, die sich mit diesem konkreten Problem beschäftigt, eingebracht, die sich dem Titel nach bezeichnet: „Bundesgesetz vom ... 1968 über steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Strukturverbesserungsgesetz)“.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mir schon im Ausschuß erlaubt darzulegen, daß meine Fraktion diesen Titel für nicht zutreffend, ja mehr noch, für irreführend hält. Ich habe nicht taxativ, sondern demonstrativ einige Probleme der Wirtschaftsstruktur und der Wirtschaftsstrukturpolitik einleitend dargelegt. Schon allein daraus konnten Sie ersehen, daß der Bereich der Wirtschaftsstruktur und der darauf ausgerichteten Politik viel, viel weiter ist, als er in diesem Gesetz behandelt wird.

Deswegen haben wir schon im Ausschuß den Antrag gestellt, man möge den Gesetzstitel ändern und ihn mit dem Inhalt der Gesetzes-

vorlage in Übereinstimmung bringen. Die Regierungspartei war nicht bereit — wahrscheinlich aus den von mir eingangs angeführten Gründen —, diesem Antrag zu folgen. Ich möchte mir aber dennoch erlauben, diesen Antrag neuerlich im Hohen Haus vorzubringen. Der Antrag ist dem Herrn Präsidenten bereits zugegangen. Ich darf kurz anführen, welchen Titel wir vorschlagen. Der Gesetzstitel soll lauten: „Bundesgesetz vom ... 1969“ — weil das Jahr 1968 ja schon vorbei ist — „über steuerliche Maßnahmen bei Änderung der Unternehmensform (Umwandlungssteuergesetz)“. Der Kurztitel „Umwandlungssteuergesetz“ würde den Inhalt zutreffend wiedergeben.

Nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich mich mit einzelnen Bestimmungen der Vorlage beschäftige.

Artikel I sieht vor, daß Verschmelzungen von Kapitalgesellschaften und — dem Titel nach — Genossenschaften bestimmte Begünstigungen steuerlicher Art erhalten sollen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bisher im Wege der Verwaltungsübung bereits für bestimmte Steuern so gehandhabt wurden und für die nunmehr mit dieser Gesetzesvorlage eine einwandfreie Rechtsgrundlage geschaffen wird, womit ein nicht unbeträchtlicher Beitrag zur Rechtssicherheit geleistet wird.

Nun war es in der Regierungsvorlage so, daß sich tatsächlich dieser Artikel I nur auf Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bezogen hat, nicht hingegen auf Wechselseitige Versicherungsanstalten und auf Sparkassen. Wir waren hingegen der Meinung, daß auch Wechselseitige Versicherungen und vor allem Sparkassen das Bedürfnis haben, zu größeren Einheiten zu kommen. Wir haben daher einen gemeinsamen Antrag gestellt, der vorsieht, daß auch Wechselseitige Versicherungen und Sparkassen unter die Begünstigung dieses Artikels I des Gesetzentwurfes fallen. Wir waren deswegen dieser Meinung, weil es etwa im Sparkassenbereich zunehmend notwendig wird, auch größere Risiken zu tragen, und kleine Sparkassen dazu zweifelsohne nicht in der Lage wären.

Schließlich haben wir im § 2 dieses Artikels eine Erweiterung vorgenommen, die folgendes Problem betrifft: In der Fassung der Regierungsvorlage war es so, daß die Verschmelzung selbst begünstigt wird.

In der Praxis, besonders in der Praxis der österreichischen Verhältnisse, wird es jedoch, nehmen wir an, so sein, daß vielfach dem unmittelbaren und reinen Verschmelzungsvorgang folgendes Ereignis vorangeht, daß nämlich eine Kapitalgesellschaft zuerst an

Dr. Androsch

einer anderen Kapitalgesellschaft eine hundertprozentige Beteiligung erwirbt und erst, wenn sie diese Beteiligung erworben hat, im rechtlichen Sinn die Verschmelzung der beiden Kapitalgesellschaften erfolgt. Für manche Unternehmungen — ich meine damit die verstaatlichten Unternehmungen — wäre dies überhaupt die einzige Möglichkeit, eine Verschmelzung durchzuführen, weil sie ja ihrerseits nicht in der Lage sind, Gesellschaftsrechte ihrer eigenen Gesellschaft hinzugeben.

Nun führt der hundertprozentige Anteils-erwerb an einer Kapitalgesellschaft dazu, daß ein Ersatztatbestand des Grunderwerbsteuergesetzes eintritt und diese Anteilsvereinigung in einer Hand bereits die Grunderwerbsteuer auslöst. Das wäre ein Ereignis, das die Absicht des Gesetzentwurfes konterkarieren würde, weil es eine Erschwernis darstellt. Wir waren also der Meinung, daß diese vorbereitende Handlung unter einer bestimmten Auflage, nämlich der, daß innerhalb einer Frist von sechs Monaten die Verschmelzung tatsächlich durchgeführt wird, bereits von der Grunderwerbsteuer, aber auch von den Kapitalverkehrsteuern befreit sein soll. Wir meinen, daß jetzt mit dem Artikel I eine sehr brauchbare Grundlage, eine sehr brauchbare Rahmenbedingung geschaffen wurde, um österreichischen Kapitalgesellschaften die Möglichkeit zu geben, größere Unternehmenseinheiten herzustellen.

Hier ist zweifelsohne dasselbe Problem, das Keynes einmal so umschrieben hat, daß es zwar möglich ist, die Pferde zur Tränke zu führen, daß man sie aber nicht zwingen kann zu trinken. Hier ist also der Schritt getan, daß man zur Tränke gebracht hat, daß man die Möglichkeiten dafür geschaffen hat, daß es aber jetzt an den österreichischen Unternehmungen, an den österreichischen Kapitalunternehmungen liegen wird, davon auch Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren! Der Artikel II der Regierungsvorlage beschäftigt sich mit der Rückführung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften oder Einzelfirmen. Grundsätzlich möchte ich zum Ausdruck bringen, daß das nicht im Einklang oder kaum im Einklang steht mit dem Ziel, zu größeren Unternehmens- und Betriebseinheiten zu kommen. Denn wenn ich eine Kapitalgesellschaft in die Organisationsform einer Personengesellschaft oder einer Einzelfirma zurückführe, ist das keineswegs ein Schritt in der angeführten Richtung. Wir waren daher der Meinung, daß man diesen Artikel II streichen sollte. Die Regierungspartei war dazu nicht bereit.

Es könnte nämlich — das möchte ich kurz anführen — mit diesem Artikel II noch etwas

eintreten, was zwar auch nicht mit dem angeführten Ziel in Übereinstimmung steht, aber außerdem dem Fiskus noch unnötigerweise Mittel entzieht. Es könnte sein, daß in einer Kapitalgesellschaft beträchtliche Gewinne thesauriert sind und sich der Anteilseigner unter Ausnutzung dieser Bestimmung unter günstigen steuerlichen Bedingungen diese Gewinne herausnehmen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, wie eine solche Maßnahme mit strukturverbessernden Maßnahmen in Übereinstimmung gebracht werden könnte.

Anders ist das Problem wieder beim Artikel III, wo es darum geht, daß nicht in der Unternehmensform Änderungen eintreten, sondern daß man zu größeren Betriebsgrößen bei Kapitalgesellschaften kommt, indem man Begünstigungen für die Einbringung von Betrieben und Teilbetrieben gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten schafft. Das ist zweifellos eine Maßnahme, die zu begrüßen ist, die aber auch nicht ohne Problematik ist. Die Problematik besteht darin, daß keine Gewähr dafür gegeben ist, daß der den Betrieb oder Teilbetrieb Einbringende und Gesellschaftsrechte Erhaltende mit seinem Gesellschaftsanteil nach diesem Vorgang nicht ins Ausland geht. Das war wohl die Überlegung, daß man ein ähnliches Umwandlungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland darauf abgestellt hat, daß es sich sowohl bei dem, der den Betrieb oder Teilbetrieb einbringt, als auch bei der Kapitalgesellschaft, in die eingebracht wird, um Inländer — sowohl was die Einzelperson als auch was die juristische Person betrifft — handeln muß.

Ich glaube, die Problematik dieses Artikels III rechtfertigt auch die Befristung. Es wurde von mancher Seite eingewendet, daß man zumindest einen längeren Zeitraum einräumen sollte oder manche Bestimmungen überhaupt unbefristet beschließen sollte.

Da man also bei diesen Problemen und vor allem bei dem im Zusammenhang mit dem Artikel III geschilderten über keine Erfahrung verfügen kann und diese Erfahrung erst sammeln muß, ist es, glaube ich, zweifelsohne sinnvoll und gerechtfertigt, hier eine Befristung einzuführen.

Ebenfalls den Artikel III betreffend und im konkreten den § 9 wurde die Möglichkeit geschaffen, daß Versorgungsbetriebe öffentlich-rechtlicher Körperschaften, also vor allem im kommunalen Bereich, ebenfalls von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen können. Es handelt sich, glaube ich, vor allem um ein Problem, an dem die Stadtgemeinde Linz großes Interesse hat.

Weniger Bedeutung kommt dem Artikel IV, dem Zusammenschluß von Personengesell-

Dr. Androsch

schaften, zu, und zwar aus folgendem Grund: Wenn sich Einzelfirmen oder Personengesellschaften in eine andere Organisationsform von Personengesellschaften zusammenschließen, so ist dieselbe Organisationsstufe gewahrt, und ich meine, daß das kein sehr wesentlicher Beitrag in der angeführten Richtung ist, aber andererseits besteht auch kein ernstlicher Grund dafür, diese Bestimmung nicht aufzunehmen.

Der Artikel V schließlich soll der Tatsache Rechnung tragen — ich habe das schon im Zusammenhang mit den Sparkassen erwähnt —, daß im Kreditapparat die einzelnen Kreditunternehmungen größenordnungsmäßig auch nicht immer den Anforderungen entsprechen. Dieses Problem tritt vor allem bei der Finanzierung von Großprojekten in Erscheinung, die in dem geschilderten strukturellen Sinn im Bereich der Industrie von großer Bedeutung sind. Sie sind daher gezwungen, solche Kredite auf konsortialem Wege zu vergeben, und es ist sicherlich ein positiver Beitrag, wenn man jetzt von Gebühren im Zusammenhang mit den Konsortialverträgen absieht.

Was die Befristung betrifft, kann man sich den Ausführungen des Herrn Finanzministers anschließen, die er anlässlich der letzten Betriebswirtschaftlichen Woche im vergangenen Herbst gemacht hat. Er sagte:

„Die Befristung des Strukturverbesserungsgesetzes wurde deshalb vorgesehen, weil hier weitgehend Neuland betreten wird und noch nicht abgesehen werden kann, welche Effizienz erreicht werden wird. Es ist noch schwer abschätzbar, ob die Unternehmen von den gesetzlichen Erleichterungen Gebrauch machen werden oder ob vielleicht ein paar findige Köpfe die Gesetze zu anderen Zwecken verwenden werden als vorgesehen.“

Bevor man über den Inhalt des Gesetzes, was die zeitliche Befristung betrifft, eine endgültige Stellung bezieht, wird man wohl einige Erfahrung abwarten müssen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassend noch einmal feststellen: Wir stimmen darin überein, daß aus verschiedenen Gründen ein größeres, ein stetiges Wachstum Ziel unserer Wirtschaftspolitik sein muß. Wir stimmen darin überein, daß das nur zu erreichen sein wird, wenn in unserer Wirtschaft Strukturänderungen in ausreichendem Maße und in ausreichendem Tempo Platz greifen. Ich glaube sagen zu können, daß es nicht ausreicht, diese Anpassungsprozesse, diese Strukturwandlungen ausschließlich dem Marktmechanismus zu überlassen, sondern daß es notwendig ist, daß die Politik bewußt und ziel führend eingreift.

Mit den vorliegenden Gesetzen werden nur Rahmenbedingungen geschaffen, die zwar im Sinne des angeführten Zieles notwendig sind, aber keineswegs als hinreichend angesprochen werden können. Die Regierung wird daher auch unter Berücksichtigung des Gesetzeszitels, auf den ich eingehend zu sprechen gekommen bin, nicht umhin können, echte strukturelle Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Ich möchte nur einen Bereich nennen, etwa den Bereich der verstaatlichten Industrie. Bis zur Stunde jedenfalls kann man keineswegs sagen, daß die Regierung ihren strukturellen Aufgaben gerecht geworden ist und gerecht werden konnte. Wir geben aber dennoch dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung, weil wir erstens meinen, daß sie eine notwendige Maßnahme im Rahmen der Strukturpolitik ist, und weil wir zweitens der Ansicht sind, daß sie einen nicht unwichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit darstellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Androsch eingebrachte und vorgetragene Abänderungsantrag, den Titel des Gesetzes betreffend, ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei versuchte, in einem Ausblick auf die Zukunft ein Bild des Jahres 2000 zu zeichnen, um sich dann zu der Behauptung zu versteigen, mit dem Strukturverbesserungsgesetz und den beiden anderen Regierungsvorlagen würde ein erster entscheidender Schritt zur Erreichung dieser Ziele getan. Die Österreichische Volkspartei neigt in derartigen Belangen stark zur Übertreibung. Sie betreibt bei verschiedenen Gesetzesmaterien eine Überbewertung, die manchmal an Hochstapelei heranreicht. Sie betreibt jedoch dort, wo es um überaus ernste Dinge geht, die mit schweren Belastungen des Staatsbürgers verbunden sind, eine Tiefstapelei. Sie spricht im gegenständlichen Fall von einer Strukturverbesserung, obwohl es im Finanz- und Budgetausschuß eine eingehende Diskussion darüber gegeben hat, daß mit dieser Regierungsvorlage eine Strukturverbesserung im weitesten Sinne nicht zu erreichen sein wird. Die ÖVP bedient sich dort, wo sie dem Staatsbürger neue Lasten auferlegt, einer Ausdrucksweise, die äußerst verharmlosend wirkt. Wenn dem Staatsbürger neue Steuern und damit neue Lasten auferlegt werden, dann kleidet das die Österreichische Volkspartei schlicht und einfach in den Begriff „Abgabenänderungsgesetz“. Aus diesem Mißverhältnis

Peter

zwischen Übertreibung und Untertreibung sollte die Regierungspartei allmählich auf den Boden der wirtschafts- und finanzpolitischen Realitäten zurückfinden.

Ich glaube es nicht, Herr Abgeordneter Helbich, daß die gegenständlichen Regierungsvorlagen tatsächlich eine ernste Weichenstellung auf jene Probleme hin darstellen, die uns und der nachkommenden Generation im Jahre 2000 zur Lösung auferlegt sein werden. Wir wissen heute, daß in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahre 1964 jeder zweite Arbeitnehmer in einem anderen Beruf als in dem erlernten tätig ist. Wir wissen weiter, daß Berufsveränderungen ungeahnten Ausmaßes auf uns zukommen. Ich erlaube mir daher, an die Regierungspartei die Frage zu richten: Was ist bisher konkret getan worden, um Österreich auf diese Situation vorzubereiten? Der zweite Bildungsgang liegt im argen. Wir kennen keine kombinierte Berufsausbildung, und wir kennen viele jener Dinge nicht, die bei unseren Nachbarn bereits eine Selbstverständlichkeit sind.

Ich halte es nicht für richtig, daß die Österreichische Volkspartei wiederum eine Vorgangsweise wählt, die ihr schon mehrmals auf den Kopf gefallen ist: Sie weckt mit derartigen Erklärungen, wie sie der Sprecher der Regierungspartei heute abgegeben hat, in der Öffentlichkeit Erwartungen und ist dann äußerst verwundert, wenn sie die durch sie hochgesteckten Erwartungen nicht erfüllen und nicht realisieren kann.

Man könnte von diesem Platze aus das Zukunftsbild, das der Herr Abgeordnete Helbich gezeichnet hat, sehr leicht ergänzen. Wir kennen die jüngsten Stellungnahmen der Futurologen dahin gehend, daß man glaubt, im Jahre 2000 so weit zu sein, das Erz vom Mond und die Rohdiamanten für den Industriebedarf von der Venus zur Erde bringen zu können.

Aber bleiben wir bei realistischeren Prognosen, die sagen, daß um das Jahr 1980 der Ziegel seine Bedeutung als Baustoff verloren haben wird und daß man heute schon gut daran tut, die Weichen für die kommenden Aufgaben des Maurerhandwerkes zu stellen. Die Richtung geht zum Betonwerker hin, der künftig ein Facharbeiter auf einer Ausbildungsebene mit Matura sein wird. Der Betonwerker der nächsten zwanzig Jahre wird einen inländischen, einen ausländischen und einen überseeischen Beruf darstellen. Wir wissen genauso, daß heute schon umwälzende Erfahrungswerte auf dem Gebiete der Drucktechnik vorliegen und daß die Erfahrungswerte der Lichtsatztechnik nur deswegen nicht angewendet werden, weil das heutige graphische Gewerbe

dadurch in eine überaus schwierige Situation gebracht würde. So ließe sich ein Beispiel an das andere reihen.

Wir kennen aber auch heute schon Berufszusammenstellungen, von denen man sagt, daß es Berufe sind, die in den nächsten 20 bis 30 Jahren Bestand haben werden. Ebenso ist bekannt, daß für eine Fülle von traditionellen Berufen in 10 bis 20 Jahren keine Ausübungsmöglichkeiten mehr vorhanden sein werden.

Wenn man diese Zukunftsvisionen des Abgeordneten Helbich mit den Realitäten der ÖVP-Wirtschafts- und Finanzpolitik konfrontiert, kommt man zu wenig befriedigenden Ergebnissen, zu unbefriedigenden Ergebnissen, wie sie bei der letzten Budgetdebatte auf dem Gebiet der von der gesamten Regierungsequipe versprochenen und nicht erfolgten Einsparung von 3,2 Milliarden Schilling zutage getreten sind. Auf dem Sektor der „Einsparungsakrobatik“ hat die Österreichische Volkspartei in diesem Hohen Hause vor wenigen Wochen beachtliche Leistungen erbracht.

Als heute der Herr Finanzminister Dr. Koren in der Fragestunde auf eine präzise Frage eine präzise Antwort geben sollte, da bediente er sich wieder der hier schon sattem bekannten Koren-Taktik. Er wich einer präzisen Antwort auf die Frage aus, ob die Regierungspartei daran denkt, die befristeten Steuern, die die Bevölkerung und alle Wirtschaftszweige schwer belasten, auslaufen zu lassen, oder ob diese befristeten Steuern nach 1970 verlängert werden. Auf derartig konkrete Fragen gibt es von dieser Regierungsbank aus keine Antwort, aber mit unverbindlichen Zukunftsbildern ist die Österreichische Volkspartei sehr rasch zur Hand und wundert sich dann, wenn ihre Politik nicht glaubwürdig ist.

Es war eine „Haarspalterrede“, die der Herr Abgeordnete Helbich heute gehalten hat. Ein erster entscheidender Schritt soll nach Ansicht des ÖVP-Sprechers heute in Richtung auf das Jahr 2000 getan werden; ein „entscheidender Schritt“, Herr Abgeordneter Helbich, der nicht Antwort gibt auf das Integrationskonzept, der nicht Antwort gibt auf die Probleme der österreichischen Außenwirtschaft, der nicht Auskunft gibt über die Probleme des Fremdenverkehrs, der nicht in der Lage ist, ein mittelfristiges Wirtschaftskonzept darzulegen, der nicht in der Lage ist, dem Hause die Neuordnung der Gewerbeordnung zu unterbreiten, der nicht in der Lage ist, endlich die Wettbewerbsordnung zu lösen. Ein solcher „erster Schritt“ wird nicht zielführend für das Jahr 2000 sein.

Wenn man diese umfassenden wirtschaftlichen Probleme, die nun einmal einen Zu-

Peter

sammenhang in sich bilden, der ÖVP vorlegt, dann sagen deren Vertreter, wie es uns von Seite des Finanzministers im Ausschuß passiert ist: Ja zur Beantwortung solcher Fragen und zur Abgabe einer derart umfassenden Stellungnahme reicht die Zeit nicht aus! Daher wird diese Fleckerlteppichpolitik des Details von der Österreichischen Volkspartei auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik meines Erachtens zum Schaden unserer Wirtschaft und aller Betroffenen fortgesetzt.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die Regierungspartei einen Gegensatz noch nicht zu überbrücken vermochte, nämlich den Gegensatz, daß die Investitionsfreudigkeit und die Risikobereitschaft des Wirtschaftstreibenden nicht durch Steuererhöhungen belebt werden können und daß Steuer- und Abgabenerhöhungen das Vertrauen der Unternehmer in die ÖVP-Alleinregierung nicht stärken.

In dem Augenblick, in dem diese strukturverbessernden Maßnahmen beschlossen werden, ist jene neue steuerliche Belastungswelle angerollt, die den Konsumenten in Österreich genauso trifft wie den Selbständigen. Und ob Sie es von seiten der Österreichischen Volkspartei zugeben oder nicht: Diese durch Sondersteuern verursachte Belastungslawine hemmt, drückt und beeinträchtigt die Risikobereitschaft des Unternehmers. (*Abg. Staudinger: Abwarten, Herr Kollege Peter!*) Sicher, Herr Abgeordneter Staudinger, das gehört in der Politik immer dazu. Aber dieses „Abwarten!“ wurde uns aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei schon im Jahre 1967 zugerufen, als wir warnend den wirtschaftsfeindlichen Maßnahmen gegenübergestanden sind, die der damalige Finanzminister Dr. Schmitz sehr unüberlegt vom Zaun gebrochen hat. (*Abg. Staudinger: Na und?*) Nun auch zu diesem „Na und?“ ein Wort, Herr Abgeordneter Staudinger. (*Abg. Staudinger: Und die zur Überwindung des Konjunkturstopps geführt haben!*) Gestatten Sie, daß ich auf den Zwischenruf eingehe, denn dieses Problem berührt Sie sicher genauso wie mich.

Wir wissen, daß im Jahre 1967 die Konjunkturverflachung eingesetzt hat und daß sie uns in der ersten Hälfte des Jahres 1968 besonders zu schaffen machte. Wir wissen heute auch, daß die Konjunkturbelebung für uns spürbar aus dem Bereiche der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ist. (*Abg. Staudinger: Und von dort auch die Dämpfung!*) Natürlich, das stelle ich ja nicht in Abrede. (*Abg. Lola Solar: Warum haben Sie es nicht zugegeben?*) Sie vergessen aber, daß in der Bundesrepublik Deutschland weitaus energischere und weitaus zielführendere legislatorische Maßnahmen, wovon wir uns ja gemeinsam im vergangenen Jahr überzeugen konnten, getroffen worden sind.

Ich begrüße es, daß wir durch die Mengenkonjunktur im Augenblick eine fühlbare und spürbare Erleichterung erfahren. (*Abg. Doktor Mussil: Na wenigstens etwas!*) Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Wollen wir uns polemisch oder wollen wir uns sachlich auseinandersetzen? Ich stelle mich ganz auf Ihre Tonart ein. (*Abg. Dr. Mussil: Immer sachlich!*) Wenn Sie die Güte haben, diskutiere ich zuerst das offene Problem mit dem Abgeordneten Staudinger zu Ende, um dann auf weitere Zwischenrufe von Ihnen einzugehen. (*Ruf bei der ÖVP: Der Mussil ist immer sachlich!*)

Ich räume also ein und begrüße es, daß sich aus der augenblicklich erfolgenden Mengenkonjunktur heraus für unsere Gesamtwirtschaft fühlbare Erleichterungen ergeben. Aber wir sollten uns durch die im Augenblick anhaltende Mengenkonjunktur nicht täuschen lassen, denn wir stehen gemeinsam vor der Aufgabe, diese Mengenkonjunktur in eine Qualitätskonjunktur überzuleiten, damit nicht rascher, als es uns lieb ist, ein Rückschlag erfolgt. Wir brauchen die Qualitätskonjunktur deswegen, weil eben die Erträge und Gewinne derzeit auf den Märkten unbefriedigend sind. Sie müssen qualitativ wertvoller werden, als sie zurzeit sind. Herr Staudinger, Sie werden mir einräumen, daß eine Arbeit um der Arbeit willen nicht zielführend sein kann, sondern daß die Arbeitsleistung von allen Beteiligten vor allem zu dem Zweck erbracht wird, um so gewinnbringend wie nur möglich zu wirtschaften. Gerade auf diesem Gebiete stehen wir derzeit in Österreich vor einer Reihe von Schwierigkeiten, die wir bis zur Stunde nicht bewältigen konnten.

Gelingt der Übergang, gelingt also der Durchbruch zu einer qualitativ ergiebigeren Konjunktur, dann dürfen wir hoffen. Ich befürchte aber, und das ist meine große Sorge, daß der Konjunkturrückschlag des Jahres 1967 nicht so bewußt mitgemacht wurde, wie es notwendig gewesen wäre. Es ist meines Erachtens der gesamten Bevölkerung zuwenig bewußt geworden, welche Gefahren hinter den letzten Konjunkturabschwächungen stehen. Wenn die Investitionen nicht in befriedigenderem Ausmaß als bisher erfolgen, dann wird die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs weitgehend beeinträchtigt werden. Ich befürchte, daß wir bezüglich der notwendigen Investitionen noch nicht die dringend gebotene Anschlußlinie erreicht haben. Je länger wir aber brauchen, um hier einen befriedigenden Stand zu erreichen, umso größer werden die Gefahren, die uns in Hinblick auf die Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs umgeben.

Ich spreche offen aus, was der Bevölkerung nicht bewußt ist: die für die breite Masse nicht

Peter

sichtbare, nicht fühlbare, nicht ins Bewußtsein der Bevölkerung tretende, aber vorhandene wirtschaftliche Krise in Österreich. Die Krise breitet sich rasch aus, weil unser gesamtes Wirtschaftsinstrumentarium zu rasch veraltet und weil die Investitionsmöglichkeiten fehlen, um dieses Wirtschaftsinstrumentarium auf den modernsten Stand zu bringen, dessen wir fähig sind. Im Verhältnis zur Schweiz lassen sich hier sehr treffende und nicht widerlegbare Beweise für diese Feststellung anführen, weil einer unserer gravierenden Mängel darin besteht, daß einer unserer wirtschaftlichen Schwerpunkte noch auf der Halbzeugfabrikation liegt, weil die Verantwortlichen es verabsäumt haben, die Finalindustrie in Österreich zeitgerecht auf breiter Grundlage auf- und auszubauen.

Wir stellen im afro-asiatischen Raum immer wieder fest, daß wir mit unserer Halbzeugproduktion schlecht ankommen, weil man eben eine Schiene, die die Marke Donawitz trägt, in der dritten Welt selbst herstellen kann und nicht mehr auf diese österreichischen Erzeugnisse angewiesen ist.

Und nun ... (*Abg. Staudinger: Darf ich nur ganz kurz sagen: Da sind wir uns doch einig! Sie haben nur in Frage gestellt, daß die kurzfristigen Maßnahmen der Regierung erfolgreich waren, und Sie sagen, daß die langfristigen Maßnahmen noch nichts zeigen! Sie können noch nichts zeigen!*) Ich möchte den Ausdruck „kurzfristig“ und „langfristig“ zur Vermeidung von Mißverständnissen überhaupt nicht anwenden. (*Abg. Staudinger: Strukturpolitik ist langfristig!*) Die langfristigen Konzepte früherer Prägung gibt es heute nicht mehr, weil der Wirtschaftsablauf immer dynamischer wird und weil wir froh sein müssen, wenn wir in Österreich zu mittelfristigen und begrenzten Konzepten kommen.

Es geht also ganz konkret um die Frage: Erreicht die Bundesregierung und erreicht die Regierungspartei und erreichen wir alle gemeinsam, die wir diese Regierungsvorlage unterstützen und bejahen, auch das Ziel, das erreicht werden muß, oder bleiben wir hier wieder stecken, weil einem ersten Schritt nach der bisherigen Praxis der ÖVP-Alleinregierung kein zweiter folgt?

Wir haben doch einige Beispiele, wie erfolgversprechende, meines Erachtens wirtschaftspolitisch richtige Ansätze versucht worden sind, wie bei den Wirtschaftswachstumsgesetzen der erste Schritt getan wurde, aber die weiteren Schritte dann auf sich warten ließen. Die weiteren Schritte sind zum Teil überhaupt ausgeblieben, beziehungsweise sie sind dann so schleppend gesetzt worden, daß das wiederum der Wirtschaft zum Schaden gereichte. Die

ÖVP-Alleinregierung hüte sich daher vor falschen Schwerpunkten und vor unrichtigen Relationen.

Herr Bundesminister für Finanzen! Die Experten sagen, daß das letzte Steuererhöhungspaket — das bereits Sie zu verantworten haben — sinnlos und nicht zielführend ist. Eine Luxussteuer für Autos ist heute sinnlos, weil das Auto kein Luxusartikel mehr ist, sondern auch für den Arbeitnehmer zu einem Gebrauchsartikel und Bedarfsgegenstand geworden ist. Ich muß neuerdings sehr ernste Zweifel anmelden, daß die 10%ige Sonderabgabe für Autos zielführend sein wird und daß Sie mit dieser Art Luxussteuer, die Sie auf die Gesamtbevölkerung abgewälzt haben, das Budgetsanierungsziel erreichen, das Sie sich gestellt haben!

Geben Sie uns doch endlich auch Antwort auf die Frage: Sind Sie der Meinung, daß es richtig ist, daß der Österreicher in der Spitzengruppe der europäischen Steuerzahler liegt? Sollten Sie der Meinung sein, daß das nicht richtig ist, dann müssen Sie doch endlich — Sie sind nun lange genug in diesem Amt — dem Nationalrat und damit der Bevölkerung sagen, was Sie zu tun beabsichtigen, um den Österreicher aus dieser Spitzengruppe der Steuerleistungen in Europa herauszuführen. So wie eben viele Maßnahmen durch die ÖVP-Alleinregierung verspätet gesetzt wurden und wie viele Maßnahmen überhaupt noch nicht getroffen wurden, so ist das Strukturverbesserungsgesetz nach meiner Ansicht eher ein „Strukturverbesserungsnachzügler“ der ÖVP. Dieses Nachhinken in verschiedenen entscheidenden Wirtschaftsfragen ist eine der Ursachen dafür, daß Österreich auf dem Gebiete der Strukturbewältigung noch nicht weitergekommen ist.

Herr Finanzminister! Man wies Ihnen auch nach, daß Ihre Steuerpolitik zu einer immer größer werdenden Abhängigkeit des Steuerzahlers vom Finanzministerium führt. Der Grundsatz „zuviel Staat, zuviel Politik und zuwenig Freiheit in der Wirtschaft“ wird von Ihrer Finanzpolitik im Sinne einer liberalen Wirtschaftspolitik noch immer nicht berücksichtigt. Daher bin ich der Meinung, daß die Österreichische Volkspartei auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik initiativer und aktiver werden muß, soll der österreichischen Wirtschaft eine rasche Hilfe zuteil werden.

Herr Minister! Nach wie vor — man liest es ja täglich — herrscht in den Kreisen der Industrie und Wirtschaft wenig Neigung zu umfassenden Investitionen. Kein Wunder! Denn Sie tragen ja nicht dazu bei, um das Mißverhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital, das die österreichische Wirtschaft

Peter

schwer belastet, zugunsten der Eigenkapitalbildung zu verbessern und zu berichtigen. Auch in diesem Zusammenhang trägt das Strukturverbesserungsgesetz nicht allzuviel zur Behebung dieses Übelstandes bei. Es geht darüber hinaus auch darum, die Bereitschaft zu Investitionen im Wirtschaftstreibenden zu wecken und zu unterstützen. Die Bundesregierung muß eben diese Risikobereitschaft des Unternehmers durch Schaffung eines Vertrauensverhältnisses beleben. Das Vertrauensverhältnis der Wirtschaft zur derzeitigen Bundesregierung fehlt leider weitgehend.

Ich habe mich mit dem Herrn Abgeordneten Mussil über ein Problem bereits im Finanzausschuß auseinandergesetzt und möchte im Plenum nicht mehr im einzelnen darauf eingehen. Ich stelle aber fest, daß Stellungnahmen von Berufsvertretungen, wie zum Beispiel die der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, oft sehr richtige und meines Erachtens auch sehr zielführende Gedanken enthalten; wie jenes Gutachten vom vergangenen Jahr, das die Unterschrift des Präsidenten Sallinger und des Generalsekretärs Mussil trägt. Zu meinem Bedauern muß ich aber immer wieder bei der Ausschubarbeit feststellen, wie weit die Gutachter — so sie dem Nationalrat angehören — von ihrer eigenen Auffassung abrücken und wie sehr sie dann ihre eigenen Grundsätze preisgeben.

Jener Gedanke der Stellungnahme der Bundeshandelskammer ist sehr ernst zu nehmen, der davon spricht, daß Strukturumwandlungen eines längeren und umfassenden Zeitraumes bedürfen. Die Bundeshandelskammer wollte ein zeitlich unbefristetes Strukturverbesserungsgesetz haben. Als sie damit nicht durchkam, unterbreitete sie einen Kompromißvorschlag, der dahin lautete, wenigstens eine fünfjährige Begrenzung vorzunehmen, um eine entsprechende Anlaufzeit zu gewährleisten. Zu meinem allergrößten Bedauern hielt die ÖVP mit Unterstützung Dr. Mussils dann in der Regierungsvorlage an der zweijährigen Befristung fest. So weit sollten die Bundeshandelskammer-Gutachter nicht von jenem Weg abweichen, den sie selbst als richtig bezeichnet haben. Hier läge es gerade an den Vertretern der einzelnen Berufsvertretungen, ihren erziehenden Einfluß mehr als bisher auf die Bundesregierung und im gegenständlichen Fall insbesondere auf den Finanzminister nachhaltig geltend zu machen.

Die Bundesregierung sollte sich auch der Tatsache nicht verschließen, daß sie die Rückschläge unserer Wirtschaft auf breiter Front bis zur Stunde nicht in jenem Ausmaß bewältigt hat, wie es manchmal von der Regierungsbank her dargestellt wird. Hier erscheint uns

Freiheitlichen eine realistischere Einschätzung der Situation geboten, als sie durch die Sprecher der Regierungspartei vorgenommen wird.

Die österreichische Wirtschaft vermag auch mit Erklärungen sehr wenig anzufangen, wie sie etwa der Generalsekretär der ÖVP und Vizekanzler Dr. Withalm abgegeben hat. Er sprach die Forderung aus, daß zukunftssträchtige Industrien nach Österreich gebracht und hier angesiedelt werden sollen. Wir erwarten von Ihnen, Herr Finanzminister, und von der Bundesregierung endlich Sachkonzepte zu diesen an und für sich sehr richtigen Vorschlägen.

Was hat die Regierung bisher getan, um diese Withalm-Forderung, ausländische Industrien mit Zukunft in Österreich anzusiedeln, in die Tat umzusetzen? Was hat sie getan, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, und was hat sie in dieser Frage bis zur Stunde konkret erreicht? Die Antwort steht aus. Wir erwarten sie von Ihnen, Herr Finanzminister!

So fehlt es, um nur einige Dinge zu erwähnen, an einer klaren strukturpolitischen Zukunftsschau der Bundesregierung. Diese wäre meines Erachtens spätestens bei diesem Strukturverbesserungsgesetz fällig gewesen. Es fehlt eine echte, für eine freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung tragbare Planung, die nicht verwechselt werden soll mit einer volksdemokratischen Verplanung. Es fehlt ebenso ein mittelfristiges Wirtschaftskonzept, das der Koren-Plan ja in umfassender Form sein sollte, aber nicht ist. Es fehlt eine klare Vorstellung und Aussage der Bundesregierung über die Außenwirtschaft. Es fehlt dieser Bundesregierung ebenso ein zielführendes, konkretes und realistisches Integrationskonzept. Die Bundesregierung muß endlich zur Kenntnis nehmen, daß Illusionen bezüglich der Integration kein Konzept sind. Es fehlen klare Vorstellungen der Bundesregierung über den Fremdenverkehr. Ich verweise nur darauf, wie oberflächlich der Fremdenverkehr im Koren-Plan behandelt wurde. Begründet wurde dies damit, daß der Fremdenverkehr Sache der Länder sei. Aber so billig sollte es sich die Bundesregierung in einem so wesentlichen Wirtschaftszweig nicht machen. Es fehlt die seit Jahren versprochene Neuordnung des Gewerberechtes. Die jüngsten Hinweise besagen ja, daß wir nicht vor 1970, sondern eher nach 1970 mit der neuen Gewerbeordnung zu rechnen haben. Es fehlt zum Beispiel auch das, was der ÖVP-Abgeordnete Dr. Bassetti meines Erachtens sehr richtig im Rahmen der Handelsdebatte im Finanz- und Budgetausschuß gefordert hat, nämlich eine moderne Wettbewerbsordnung für die österreichische Wirtschaft.

11180

Nationalrat XI. GP. — 130. Sitzung — 23. Jänner 1969

Peter

Herr Bundesminister! Es fehlt nicht zuletzt auch der seit mehr als einem Jahrzehnt versprochene Energieplan.

Und da glauben Sie nach wie vor guten Gewissens die Behauptung aufrechterhalten zu können, die der Abgeordnete Helbich namens der Regierungspartei aufgestellt hat, die heutigen Regierungsvorlagen wären eine entscheidende Weichenstellung für das Jahr 2000?

Was die ÖVP-Fraktion heute zu sagen hatte, ist meines Erachtens primitiv und oberflächlich und stellt nicht den entscheidenden Schritt nach vorne dar, dessen die österreichische Wirtschaft so dringend bedarf. Herr Dr. Koren! Sie legen Ihr Hauptgewicht auf die Optik, die Sie spektakulär mit teurem Geld aus dem Topf des Steuerzahlers finanzieren, wovon wir uns in der Fragestunde immer wieder überzeugen können. Österreich braucht nicht einen ÖVP-Finanzminister, der nur in der Optik wirkt, sondern einen Finanzminister, der zukunftsweisende finanzpolitische und wirtschaftspolitische Tatsachen für das Jahr 2000 schafft. Wir Freiheitlichen verwahren uns dagegen, daß die Bevölkerung mit hochgestochenen Gesetzestiteln wie „Strukturverbesserungsgesetz“ irreführt wird. Die in Behandlung stehenden Gesetzesvorlagen werden dann Erfolge zeitigen, wenn dem heutigen ersten Schritt rasch weitere folgen.

Darum sagen wir zu den gegenständlichen Regierungsvorlagen im Sinne eines ersten Schrittes ja, erwarten aber, daß Sie, Herr Bundesminister, sich aufraffen, dem Nationalrat anstatt des Schlagwortekataloges endlich umfassende Konzepte vorzulegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Zittmayr das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute mit dem Gesetz über die steuerlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur zu befassen. Auch wir von der Landwirtschaft begrüßen die Initiative der Bundesregierung zur Verwirklichung des Koren-Planes, weil sie als ein Bündel von Maßnahmen, die im Interesse unserer Volkswirtschaft sehr wichtig sind, zu betrachten sind.

Es wurde zwar von den Sprechern der Opposition so dargestellt, als ob es sich bei dieser Maßnahme gar nicht um eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur handle, sondern daß es nur ein „Umwandlungssteuergesetz“ sein soll. Ich glaube aber, daß es doch eine Maßnahme ist, die eine wesentlich stärkere Auswirkung auf alle Bereiche der Wirtschaft, der

Industrie, aber auch der Landwirtschaft haben wird.

Vielleicht ist der Ärger der Opposition deshalb so groß, weil hier Maßnahmen gesetzt werden und nicht immer nur gesprochen und gefordert und verlangt wird, sondern weil hier wirklich zielbewußt die Grundsätze des Koren-Planes der Österreichischen Volkspartei zur Verwirklichung kommen. Zug um Zug wird ein Gesetz nach dem anderen hier im Parlament beschlossen, um diese Maßnahmen im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unserer Volkswirtschaft einzuleiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte besonders unterstreichen, daß die günstige Unternehmens- und Betriebsgrößenstruktur selbstverständlich ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Wirtschaftsstruktur eines Landes ist und daß auch wir vom landwirtschaftlichen Standpunkt diese Maßnahmen sehr begrüßen. Denn die Zielsetzung und die Bedeutung günstiger Unternehmensgrößen und einer günstigen Wirtschaftsstruktur sind ja vielseitig. Wir erwarten uns, daß, auf Sicht gesehen, die Produktion der Industrie und des Gewerbes, aber auch der landwirtschaftlichen Verarbeitungsbetriebe rentabler gestaltet werden kann, damit die Bevölkerung preisgünstiger mit Gütern aller Art versorgt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist besonders vom landwirtschaftlichen Standpunkt unser Interesse an einer möglichst preisgünstigen Gestaltung der Betriebsmittelpreise zu erwähnen. Denn wir müssen mit einer Kostenschere fertig werden, die uns besonders bei einzelnen Maschinen und anderen Betriebsmitteln ständig neue Lasten aufbürdet, die wir auf der anderen Seite über die preisgebundenen Agrarprodukte nicht hereinbekommen können.

Wir sehen es aber auch von der Landwirtschaft aus als Notwendigkeit an, daß die internationale Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft entsprechend gestärkt wird. Wir glauben, daß die Maßnahmen in diesem Gesetz mit dazu beitragen, die Unternehmensstruktur und damit auch die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft zu verbessern.

Es wurde bereits durch den Sprecher der Sozialisten angeführt, daß entsprechend größere Betriebseinheiten selbstverständlich auch Bedeutung haben für die Einführung eines entsprechenden international vergleichbaren Managements in der Führung der Unternehmen, in den Vertriebsorganisationen und so weiter. Auch hier müssen wir mit der internationalen Entwicklung einigermaßen Schritt halten, wenngleich ich zu berücksichtigen bitte, daß Österreich doch als kleines Land

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

hier vor viel, viel schwierigeren Aufgaben steht als unsere Nachbarländer, die wesentlich größer und zum Teil wesentlich reicher sind. Wir müssen uns eben in verschiedener Hinsicht etwas bescheiden, weil unsere Betriebe im internationalen Vergleich natürlich auch als relativ klein anzusehen sind.

Das Gesetz hat mit seinen Auswirkungen aber auch Bedeutung für eine Verbesserung der Basis für die Verstärkung der internationalen kommerziellen Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit über Ländergrenzen wird also gefördert, und damit werden auch die Rentabilität der Produktion und die Wohlfahrtssteigerung für die gesamte Bevölkerung gesichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die einzelnen Ziele des Gesetzes haben meine Vorredner bereits erwähnt. Ich möchte zum Teil nur ganz kurz zusammenfassend feststellen, daß mit diesem Gesetz einerseits die Möglichkeit besteht, Kapitalgesellschaften zu verschmelzen, aber auch die Verschmelzung von Genossenschaften und von Sparkassen und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zu fördern.

Der Artikel II dieses Gesetzes sieht die Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften oder Einzelfirmen vor, ermöglicht also die Anpassung der Unternehmensform an den Umfang des Unternehmens, was Mussil immer wieder als „Anpassung des Rechtskleides“ bezeichnet.

Der Artikel III dieses Gesetzes sieht die Einbringung eines Betriebes oder Teilbetriebes in eine Kapitalgesellschaft vor.

Im Artikel IV wird der Zusammenschluß zu Personengesellschaften ermöglicht.

Im Artikel V werden die Möglichkeit der Konsortialverträge und die Vereinigung von Kreditinstituten zu gemeinsamer Kreditgewährung erwähnt.

Ich möchte mich im besonderen mit den Fragen befassen, die sich auf den landwirtschaftlichen Sektor auswirken. Für uns ist von besonderer Bedeutung, daß es möglich war, in dieses Gesetz auch die Bestimmungen über die Verschmelzung von Genossenschaften einzubeziehen, weil sich auch auf diesem Teilgebiet der Wirtschaft die Notwendigkeit zu solchen Maßnahmen immer wieder erweist.

Wir müssen eine wirtschaftliche Entwicklung und eine rasante Weiterentwicklung der technischen Produktion feststellen, aber auch eine Entwicklung der Vermarktung und der Verteilung der Güter, der Vertriebsformen und der Unternehmensführung. Wir sehen eine Weiterentwicklung auf dem Sektor der Computertechnik, der Einführung gemeinsamer

Rechenzentren und so weiter. Wir sehen also, daß sich in der Wirtschaft und in der Verwaltung sehr viele neue Dinge ergeben und daß der Fortschritt rasant ist und ungeheuer rasch vor sich geht.

Diese Entwicklung erfordert aber auch leistungsfähige und kapitalstarke Unternehmungen, und zwar gelten diese Grundsätze für alle Unternehmensformen, gleich, ob es sich um eine Einzelunternehmung, um eine Personengesellschaft, um Kapitalgesellschaften oder um Genossenschaften handelt. Ob es sich um Privatbetriebe, um verstaatlichte Betriebe oder um Kommunalbetriebe der Gebietskörperschaften handelt, für alle diese Unternehmungen gelten die gleichen Grundsätze und sind die gleichen Maßstäbe anzuwenden. Alle müssen trachten, diese Entwicklung, die auf uns zukommt und in der wir mitten drinnen stehen, entsprechend bewältigen zu können.

Die Möglichkeiten, die jetzt in diesem Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur eröffnet sind, sind auch — wie ich schon erwähnt habe — für die landwirtschaftlichen Genossenschaften von Bedeutung. Wir hätten allerdings in diesem Zusammenhang auch noch etwas mehr Wünsche anzumelden gehabt, doch konnten sie nicht verwirklicht werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen zum Teil nicht bestanden haben.

Was wir in diesem Gesetz vom landwirtschaftlichen Standpunkt beziehungsweise vom Standpunkt der Genossenschaften aus vermissen, ist, daß keine Fusionsmöglichkeit mit Einzelunternehmungen oder Kapitalgesellschaften besteht. Das ist ein Grundsatz, der bei den anderen Unternehmensformen in diesem Gesetz berücksichtigt werden konnte, bei den Genossenschaften jedoch nicht. Wir würden schon einen gewissen Vorteil sehen, wenn es möglich wäre, eine Fusion mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Ziel einer Genossenschaft zu erreichen, weil dadurch landwirtschaftliche Verwertungsorganisationen mit verschiedener Rechtsform fusioniert werden könnten und ihre Leistungsfähigkeit gesteigert werden könnte.

Wir haben leider auch für unsere Genossenschaften keine Umwandlungsmöglichkeit verankert und würden auch hier mit gewissen Beschränkungen und unter gewissen Voraussetzungen eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapitalgesellschaften als richtig erachten, wenngleich hier selbstverständlich ein sehr, sehr schwieriger Fragenkomplex vorliegt und wir nicht überstürzt gewisse Dinge machen wollen.

Die Zeitentwicklung, der technische Fortschritt, stellt auch an die Genossenschaften

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

neue und große Anforderungen, und es wäre eben notwendig, die Unternehmensformen doch möglichst gleich zu behandeln, um in der Zukunft eine Verzerrung zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber doch auch ganz kurz über einige Dinge berichten, die sich in der letzten Zeit schon getan haben. Es ist ja nicht so, daß Fusionen und Verschmelzungen erst seit dem Zeitpunkt, in dem wir das Gesetz beschließen, möglich sind; es waren ja bisher schon gewisse Möglichkeiten gegeben, wenngleich sie steuerlich nicht begünstigt waren, wie es jetzt mit diesem Gesetz möglich wird.

Auf dem landwirtschaftlichen Genossenschaftssektor haben sich zum Beispiel doch in den letzten fünf Jahren verschiedene positive Entwicklungen gezeigt. Bei einem Vergleich der letzten fünf Jahre vielleicht einige Zahlen: Die Zahl der Raiffeisenkassen in Österreich ist z. B. von 1750 Kassen im Jahre 1963 auf 1710 Kassen im Jahre 1968 zurückgegangen; die Zahl der Kassen hat sich also in diesem Zeitraum durch Fusion, durch Zusammenlegung kleinerer und weniger leistungsfähiger Kassen um 40 verringert. In der gleichen Zeit hat sich allerdings der Mitgliederstand der Raiffeisenkassen von 545.000 auf 727.000 erhöht, er hat also um 182.000 Mitglieder zugenommen. Sie sehen aus dieser Entwicklung, daß sich eine sehr starke Veränderung ergeben hat.

Aber auch auf dem Sektor der Ersteinlagen ist bei den Raiffeisenkassen eine Zunahme von 9495 Millionen Schilling am 1. Jänner 1963 auf 20.282 Millionen Schilling am 1. Jänner 1968 festzustellen, also im Stand an Ersteinlagen eine Zunahme um 10.787 Millionen Schilling.

Sie sehen, daß es bei einer Verringerung der Kassenzahl und bei einer enormen Zunahme der Mitgliederzahl gelungen ist, die Ersteinlagen innerhalb von fünf Jahren zu verdoppeln.

Auf dem Lagerhaussektor ist die Zahl der Betriebe zwischen 1963 und 1968 praktisch gleichgeblieben; sie stieg von 200 auf 201, es ist also eine Zunahme um ein Lagerhaus eingetreten, also praktisch keine Veränderung. Die Mitgliederzahl ist um 2000 gestiegen, die Umsätze sind in dieser Zeit bei den Lagerhausgenossenschaften von 4134 Millionen auf 7065 Millionen gestiegen, also um 2,9 Milliarden Schilling höher geworden. Sie ersehen aus diesen Zahlen, daß sich in diesen letzten fünf Jahren doch sehr viel getan hat.

Auf dem Molkereisektor darf ich ganz kurz erwähnen, daß es in Österreich am 1. Jänner 1963 insgesamt 1305 Molkerei- und Milchgenossenschaften gegeben hat. Am 1. Jänner 1968 waren es 1253 Molkerei- und Milchgenossen-

schaften. Sie ersehen also daraus, daß in dieser Zeit die Zahl der Molkereigenossenschaften um 52 zurückgegangen ist. Der Mitgliederstand hat sich um 4000 verringert. Das zeigt die Konzentration, die auf diesem Sektor in der Milchproduktion eingetreten ist. Die Umsätze dieser Molkerei- und Milchgenossenschaften aber sind in diesen fünf Jahren von 3,7 Milliarden auf 5,8 Milliarden Schilling angestiegen, also praktisch um 2,1 Milliarden Schilling gewachsen. Das zeigt, daß auch dieser Sektor die Zahl der Betriebe verringert hat und damit der Umsatz pro Betrieb eine enorme Zunahme verzeichnen konnte.

Das waren nur einige Feststellungen, die Ihnen zeigen sollten, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich auch der Genossenschaftssektor so wie alle übrigen Bereiche der Wirtschaft mit den Gegebenheiten der Zeit auseinandersetzt und daß die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden. Wir begrüßen allerdings die jetzige gesetzliche Regelung deshalb so sehr, weil sie uns ermöglicht, in dieser Tätigkeit zielbewußt weiterzuschreiten und die Unternehmungen entsprechend zu fundieren.

Ich möchte mich auch noch ganz kurz mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Androsch beschäftigen, der am Titel verschiedenes auszusetzen hat und in seinem Abänderungsantrag vorschlägt, man möge das Gesetz nennen: „Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen bei Änderung der Unternehmensform (Umwandlungssteuergesetz)“. Meine Frage geht dahin, ob bei diesem Titel — besonders beim Kurztitel — die Frau Hofrat Dr. Stella Klein-Löw gefragt wurde, denn mir scheint dieser Titel, diese Kurzbezeichnung, doch vollkommen sinnwidrig und sinnstörend zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei kann sich Ihrem Abänderungsantrag deshalb nicht anschließen, weil wir den Standpunkt vertreten, daß der Titel dieses Gesetzes, der den Gesamtkomplex richtig beschreibt, in der Form „Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Strukturverbesserungsgesetz)“ bleiben sollte. Denn das ist ja eine Maßnahme, die eine Reihe von weiteren Maßnahmen innerhalb der Betriebe auslöst und dazu beiträgt, die gesamte Struktur der österreichischen Wirtschaft zu verbessern. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*) Mit der Bezeichnung „Struktur“ kann man natürlich sehr viel Schindluder treiben. Das Wort „Struktur“ sollte man immer nur im Zusammenhang mit einer bestimmten Bezeichnung verwenden, weil ja durch die Allgemeinbezeichnung „Struktur“ große Meinungsver-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

schiedenheiten entstehen. (*Abg. Dr. Androsch: Das war ein „zitt“iger Beifall!*) Ich habe bei Ihnen leider gar keinen gehört, aber vielleicht war gerade in der vormittägigen Stunde eine schläfrige Situation. (*Zwischenrufe des Abg. Ing. Kunst.*) Ich möchte feststellen, daß wir dem Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Androsch nicht zustimmen können.

Zur Befristung, die der Herr Abgeordnete Peter angeschnitten hat, möchte ich ganz kurz feststellen, daß die Befristung, wie ja bereits im Ausschuß festgestellt wurde, deshalb im Gesetz verankert wurde, um einen gewissen Anreiz, eine gewisse Peitsche für raschere Entschlüsse herbeizuführen. Das war aber nur ein Grund. Ein weiterer Grund war der, daß man ja erst die genauen Auswirkungen des Gesetzes abwarten muß und dann eben die Möglichkeit einer entsprechenden Anpassung an die festzustellenden Auswirkungen haben soll. Es ist zu erwarten, daß dieses Gesetz, den Auswirkungen und der Situation entsprechend angepaßt, die wir dann feststellen werden, sicherlich eine Erweiterung oder Verlängerung beziehungsweise Neubeschlußfassung finden wird.

Ich möchte zum Schluß nochmals feststellen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei diese Gesetzesinitiative der Regierung im Interesse der Verwirklichung des Koren-Planes als sehr wichtig und sehr richtig begrüßen und daß wir dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lanc das Wort.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich in meinen heutigen Ausführungen in erster Linie mit dem vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes zur Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen beschäftigen.

Ich glaube aber, daß man dieses Gesetz wie auch die mit diesem Gesetz heute unter einem diskutierten übrigen Vorlagen nur im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung in Österreich sehen kann. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen und bezüglich dieser Wirtschaftsentwicklung die „Monatsberichte“ 12/1968 des Wirtschaftsforschungsinstitutes zur Hand nehmen, dann werden Sie dort auf Seite 461 einen Satz finden, den ich im Zusammenhang mit unserer heutigen Debatte als besonders bedeutungsvoll ansehe. Er lautet:

„Die österreichische Konjunktur wird 1969 stärker als in den ersten Phasen des Aufschwun-

ges von binnenwirtschaftlichen Auftriebskräften getragen werden.“

Das heißt, in der feinen Sprache der Wirtschaftsforscher ausgedrückt, nichts anderes, als daß die Überwindung der 1967 begonnenen und noch im vergangenen Jahr fortgesetzten Rezession nicht innerwirtschaftlichen Indikatoren zu danken gewesen ist, sondern in erster Linie außenwirtschaftlichen Auftriebskräften oder, um es ganz konkret und einfach zu sagen, der Ausweitungsmöglichkeit des österreichischen Außenhandels auf dem Ausfuhrsektor.

Wenn wir uns nun mit dem Prognoseteil, der ebenfalls im zitierten Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes enthalten ist, kurz beschäftigen, um den Rahmen zu sehen, innerhalb dessen sich die vorliegenden Gesetzentwürfe betätigen wollen, dann steht eindeutig fest, daß der Investitionstest für 1969 erstmalig, kann man sagen, seit der im Amt befindlichen Regierung einen gewissen Aufstieg in den Anschaffungen von Investitionsgütern erwarten läßt.

Aber gerade in diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß die Hälfte, absolut gesehen die Hälfte dieses erwarteten Investitionszuwachses ein Investitionszuwachs sein wird, der der verstaatlichten Industrie zu danken ist, die, wie jeder weiß, durchaus nicht die Hälfte der österreichischen Industriekapazität, sondern einen wesentlich geringeren Prozentsatz repräsentiert.

Es ist ferner interessant, was denn sonst die Stützen der günstigeren Investitionsprognose für 1969 sind. Es sind in erster Linie die städtischen, also die kommunalen Unternehmen, die diese Erhöhung der Investitionen auf dem Industriesektor erwarten lassen, vor allem die Investitionen, die in diesem Jahr, also im Jahre 1969, von der Stadt Wien vorgenommen werden, Großinvestitionen, die zweifellos — das wollen wir anerkennen —, wenn alles so bleibt, wie es zwischen dem Wiener Finanzreferenten und dem Finanzminister vereinbart worden ist, eine wesentliche Hilfestellung durch den Bund erfahren werden. Leider ist ein diesbezüglicher Regierungsbeschluß oder gar eine Vorlage im Hause noch ausständig. Aber solange wir nicht vom Gegenteil hören, glauben wir vorläufig noch dem Herrn Finanzminister, daß er sich mit seiner Vereinbarung auch in der Österreichischen Volkspartei, gegen die, wie ich höre, dort bestehenden sehr starken Widerstände durchsetzen kann, und zwar jetzt nicht nur — ich sage das absichtlich in diesem Zusammenhang — zum Nutzen und Frommen etwa der Wiener Bevölkerung oder gar der Stadt Wien als Körperschaft, sondern zum Nutzen und Frommen einer Aufwärtsentwicklung der Investitionstätigkeit, die wir

Lanc

so notwendig brauchen und die hier durch eine echte Koordination zwischen dem Bund und der Stadt Wien vonstatten gehen könnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Zusammenhang ist es, glaube ich, auch erwähnenswert, daß überhaupt an der erwarteten Investitionswelle des Jahres 1969 in erster Linie die Länder und Gemeinden unter den Gebietskörperschaften mit einem erwarteten Investitionszuwachs von 10 Prozent beteiligt sein werden. Dazu kommen noch eine Reihe von anderen Einrichtungen, die — das sieht man, wenn man ihre Gesellschaftsstruktur untersucht — ebenfalls als Beteiligungsunternehmen von Bundesländern und Gemeinden oder der Mineralölwirtschaft anzusehen sind; es wird nämlich ein wesentlicher Investitionsstoß beim Ausbau der Häfen, also der Flußschifffahrt, der Flughäfen und des Pipeline-Systems, erwartet. Aber der Bund — das steht expressis verbis in den „Monatsberichten“ des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung — wird mit seiner Investitionsrate 1969, so drückt man sich dort vorsichtig aus, nur das Niveau von 1968 halten, und das ist ja schon eine äußerst angenehme Interpretation für den Finanzminister. Doch die Elektrizitätswirtschaft wird im Jahre 1969 um sage und schreibe 20 Prozent weniger investieren, als das 1968 der Fall gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht noch einmal das Problem der Elektrizitätswirtschaft aufrollen, aber ich will in diesem Zusammenhang ganz eindeutig festhalten, daß wir vor dieser Entwicklung beim Auslaufen des Elektrizitätsförderungsgesetzes entschieden gewarnt haben und daß uns damals gesagt worden ist, es würden die Investitionen im Jahre 1969 in der Elektrizitätswirtschaft auch dann weitergehen, wenn dieses Förderungsgesetz, das ja, man kann sagen, Jahrzehnte bestanden hat, auslaufen werde. Nunmehr zeigt sich deutlich, daß das nicht der Fall ist. Gerade die Investitionen der Elektrizitätswirtschaft treffen einen in der österreichischen Industriestruktur besonders neuralgischen Industriezweig: die Elektroindustrie.

Das ist also von dieser Seite gesehen und auf Grund eines objektiven Urteils des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung die wahre Strukturförderungs- oder Strukturverbesserungspolitik dieser Regierung! Wenn es im nächsten Jahr zu einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung, jedenfalls zu einer günstigeren kommt, als sie die Maßnahmen des Bundes hätten herbeiführen können, dann ist das das Verdienst der Anstrengungen aller österreichischen Länder, Gemeinden, verstaatlichter und privater Industrien. Ihnen ist diese Besserung, diese Überwindung der Rezession

zu danken. Nicht zu danken aber ist sie — ich sage offen: ich bedaure, auch als Oppositions-abgeordneter, das feststellen zu müssen — der Politik der ÖVP-Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Gerade deswegen, weil diese Bundesregierung bisher von der Budgetseite her in Richtung Verbesserungsbemühungen in der österreichischen Wirtschaftsstruktur völlig versagt hat, halten wir es immerhin für ein positives Zeichen, daß nunmehr der vorliegende Gesetzentwurf für ein Bundesgesetz zur Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen im Haus zur Debatte gestellt ist und hier beschlossen werden soll.

Während das sogenannte Strukturverbesserungsgesetz in Wirklichkeit, wenn man überhaupt unbedingt aus propagandistischen Gründen das Wort „Struktur“ hineinbringen will, höchstens ein „Größenstrukturverbesserungsgesetz“ ist, also nur einen Teil der Strukturverbesserung umfaßt, so ist der vorliegende Gesetzentwurf über die Errichtung einer Ges. m. b. H. zur Bürgschaftsübernahme bei der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen in Wirklichkeit ein Gesetz, das die Sicherheitenlücke, die heute oft bei der Industriefinanzierung besteht, beseitigen helfen soll, ein Gesetz, das die Schwierigkeiten überwinden soll, die bei der Investitionsfinanzierung unserer Industrie und gerade expansiver Industriezweige oft dadurch zum Scheitern führen, daß die betreffenden Unternehmen nicht die entsprechenden Sicherheiten gegenüber den kreditgebenden Bank- und Versicherungsinstituten oder wer es sonst immer ist erbringen können.

Ich darf nochmals sagen: Prinzipiell begrüßen wir Sozialisten die Errichtung einer solchen Entwicklungs- und Erneuerungsfondsgesellschaft. Wir betrachten diesen Schritt, wenn wir ihn auch noch als einen Einzelschritt, als einen in manchen Dingen nicht ganz durchdachten und nicht ganz koordinierten Schritt ansehen, als eine Maßnahme, mit der immerhin einmal etwas getan wird.

Was die Arbeitsweise dieser Gesellschaft anlangt, wollen wir uns auf den Standpunkt stellen, daß man eben vielleicht nicht im Vorhinein alles bis ins Detail regeln kann, sondern daß man auch nach dem Grundsatz „Let it work“ vorgehen soll. Dann werden wir sehen, wo im einzelnen eventuell noch Verbesserungen angebracht werden können.

Dennoch stehen wir auf dem Standpunkt, daß es ein wesentlicher Mangel bei der Behandlung dieser Vorlage gewesen ist, daß nicht gleichzeitig auch die Frage des Gesellschaftsvertrages dieser mit diesem Bundesgesetz zu errichtenden Ges. m. b. H. ausdiskutiert worden ist, daß noch keine Geschäftsordnung für

Lanc

dieses Institut besteht beziehungsweise endgültig abgeschlossen vorliegt. Es gibt wohl Entwürfe, aber noch nichts Verbindliches.

Wer weiß, wie sich diese Dinge bei solchen Gesellschaften in der Praxis abspielen, wird mir wohl zustimmen müssen, daß es schon eine gute Portion Vertrauen seitens der Gesetzgebung verlangt, ohne Wissen über die Problematik und über ihre Lösungsmöglichkeiten, die die Bundesregierung ins Auge gefaßt hat, über diesen „Gesetzesmantel“, der darüber gebreitet wird, den Beschluß zu fassen.

Ich halte jedenfalls, persönlich gesagt, bei künftigen Beratungen über ähnliche Gesetzesmaterien eine gleichzeitige Information der Parlamentarier, die dieses Gesetz behandeln, über das „Fleisch“, das in dieses Gesetz hineinkommen soll, für unbedingt notwendig, für notwendig vor allem deswegen, um auch irgendwelche Fehlleistungen, die sich in den Gesetzestext einschleichen könnten, von Haus aus auszumerzen, um damit dieser zu gründenden Gesellschaft vom Start weg die günstigste Arbeitsbasis geben zu können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber in diesem Zusammenhang und deswegen, weil ich schon bei der Kritik an der Form der Beratung über solche Gesetze angelangt bin, auch ein paar Worte verlieren, die überdies mit meinen einleitend getroffenen Betrachtungen zur konjunkturellen Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Zusammenhang stehen. Die erwartete Besserung — niemand kann das sicher sagen beziehungsweise im Ausmaß fixiert ausdrücken — der konjunkturellen Situation im Jahre 1969 wird uns als Nebenprodukt auch etwas bescheren, was uns weniger angenehm ist, nämlich durch das starke Ansteigen der Importe von Investitionsgütern, die zumeist aus dem Ausland eingeführt werden müssen, eine Vergrößerung des Handelsbilanzdefizits und damit eine ungünstige Verschiebung in unserer Zahlungsbilanz. Das wirkt sich indirekt auf die Währungsreserven aus, denn Defizite in der Zahlungsbilanz müssen ja aus diesen Reserven beglichen werden.

Wenn nun in einer solchen Periode, die sich an und für sich, vom Konjunkturellen her gesehen, durchaus positiv entwickelt, dann noch große massierte Rückzahlungen von vorher aufgenommenen Auslandsschulden auftreten, dann kann es optisch, ohne daß sich zugegebenermaßen nach außen hin an der Bonität unserer Währung etwas geändert hat, in einer relativ kurzen Zeit zu einer verhältnismäßig hohen Reduktion der von uns in Devisen- und Goldform ausgewiesenen Währungsreserven kommen. Und das kann — das sei noch einmal betont —, ohne daß sich an den objektiven Voraussetzungen etwas geändert hätte, zu

Schwierigkeiten für unsere Wirtschaft und für unsere Währung führen.

Auf Grund dieser Überlegung, die ich bereits in der Generaldebatte über das Budget 1969 erwähnt habe, hat sich mein Klubkollege Dr. Weihs auch heute in einer entsprechenden Anfrage an den Herrn Finanzminister gewendet. Die Frage war nach ihrer Erläuterung vollkommen klar. Er wollte wissen, wie die kurzfristige Auslandsverschuldung abgestattet wird. Eine Antwort hat er in der Form bekommen, daß der Herr Minister gegen die Dramatisierung der Staatsschuldenentwicklung in Rezessionsphasen polemisiert hat: etwas, was a) von uns nie in dieser Form dramatisiert worden ist und was b) — das ist entscheidend in der Fragestunde — überhaupt nichts mit der gestellten Frage zu tun hat. Ich bin der Auffassung — ich möchte dies bei dieser Gelegenheit hier deponieren —, daß, wenn der Abgeordnete — und das ist schon in einigen Fällen hier im Haus geschehen — mit Recht dann, wenn er seine Rechte in der Fragestunde zu extensiv auslegt, in gewisse Schranken gewiesen wird, das beim Minister zumindest im gleichen Ausmaß geschehen müßte, hat er doch ohnehin auf Grund der jetzigen Konstruktion der mündlichen Anfrage in technischer Hinsicht das letzte Wort, nämlich die Antwort auf die zweite Zusatzfrage, die dem Abgeordneten zusteht. Aber eine Interpretation der ohnehin ministerfreundlichen Fragestundenregelung in der Form, daß es vielleicht zur Gewohnheit werden sollte, daß der Minister auf die zwei Zusatzfragen, die dem Abgeordneten zustehen, nicht antwortet, indem er von etwas anderem redet, hieße, wenn sich diese Taktik fortsetzt, denn doch die jetzige Form der mündlichen Anfrage in Frage stellen! Ich hoffe, daß die Mitglieder der Regierung durch ein entsprechend geändertes Verhalten in der nächsten Zeit eine weitere Besprechung dieser Problematik oder gar eine Befassung des Präsidiums dieses Hohen Hauses mit dieser Problematik nicht mehr notwendig machen werden.

Meine Damen und Herren! Der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds beziehungsweise die Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Gesellschaft mit beschränkter Haftung soll, wie ich schon erwähnt habe, die Sicherheitenlücke bei der Industriefinanzierung schließen, aber nicht nur bei der Finanzierung von rein industriellen oder großgewerblichen Investitionsvorhaben, sondern auch bei Investitionen der Fremdenverkehrswirtschaft im weitesten Sinn dieses Begriffes, also auch unter Einschluß solcher Fremdenverkehrsunternehmungen, die nicht im gewerblichen Sinne, im erwerbswirtschaftlichen Sinne betrieben werden.

Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt — das gilt auch für die seinerzeitige Regierungsvorlage,

Lanc

die dem Ausschuß vorlag —, sieht im wesentlichen eine Vorbürgschaft der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Ges. m. b. H. gegenüber dem Kreditgeber und eine Nachbürgschaft vor, die der Bund gegenüber dieser Entwicklungs- und Erneuerungsgesellschaft übernimmt, im wesentlichen dasselbe Prinzip wie bei Versicherung und Rückversicherung, nur nicht in derselben Rechtskategorie; es ist aber im wesentlichen die Stütze der Gesellschaft durch Übernahme der Nachbürgschaft durch den Bund, wenn sie für übernommene Vorbürgschaften herangezogen werden sollte.

Der Rahmen — ich erwähne das deswegen, weil das in dem leider allzu schlichten Ausschußbericht des Herrn Berichtstatters nicht erwähnt wurde — für diese Nachbürgschaften des Bundes ist mit 2 Milliarden Schilling inklusive Kosten und Zinsen für den industriell-gewerblichen beziehungsweise Forschungssektor, der hier auch miteinbezogen worden ist, was ich für sehr wichtig halte, festgelegt, mit 500 Millionen für die Fremdenverkehrswirtschaft oder für die Fremdenverkehrsunternehmungen ebenfalls im weitesten Sinne des Begriffes. Die minimale Kredithöhe, für die hier die Bürgschaft übernommen werden kann, beträgt auf dem gewerblich-industriellen und Forschungssektor 2,5 Millionen, im übrigen 1 Million Schilling.

Dadurch — ich glaube, das halten wir alle für richtig — soll verhindert werden, daß zu den bestehenden verschiedenen Aktionen für das kleine und mittlere Gewerbe jetzt noch eine dazugebaut wird, sondern da wird ganz bewußt eine separate Aktion eben für größere Vorhaben ins Leben gerufen. Deswegen haben sich auch die Sozialisten für eine Begrenzung nach unten hin eingesetzt, was ja sonst im allgemeinen bei solchen Aktionen nicht üblich ist und ohne diese Erklärung auch vielleicht manchen Kreisen von Wirtschaftstreibenden schwer verständlich wäre.

Meine Damen und Herren! Was dem Ausschuß und damit auch den sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses als Regierungsvorlage rund um diesen Kern, den ich jetzt kurz skizziert habe, vorgelegt worden ist, war meiner Auffassung nach wirklich eine Zumutung, und zwar sowohl was juristische Überlegungen und die Legistik anlangt, als auch was den Inhalt anlangt. Ich möchte hier nur einige Beispiele dafür geben, und zwar zuerst mehr diejenigen, die sich mit rechtlichen Überlegungen beschäftigen.

Dieser Gesetzentwurf sah die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor, aber im Gesetzestext wurde bei der Erwähnung der Kurzform überall der Begriff „Fonds“ verwendet. Sicherlich, es gibt eine

Reihe von Fonds, die im strengsten Sinne des Wortes genommen keine Fonds sind, aber über diese Fonds wurde auch noch nicht mit einem Bundesgesetz sozusagen entschieden. Der Fonds als rechtlicher Begriff ist nun einmal Zweckvermögen der öffentlichen Hand, der eigene Rechtspersönlichkeit haben kann, aber auch nicht haben kann, daher also nicht haben muß. Wenn dieser Begriff, der vielleicht im Sprachgebrauch auch schon auf anderen Gebieten Eingang gefunden hat, im Gesetzestext als Kurzform verwendet wird, würde aber doch auf alle Fälle zumindest die Gefahr einer Verwechslung mit den tatsächlichen Gegebenheiten, daß nämlich eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorliegt, bestehen.

Ich bitte Sie daher, unsere Einwände in dieser Richtung vor allem im Kreise der Nichtjuristen, denen auch ich zuzähle, nicht als Haarspalterei aufzufassen, sondern — das kann ich für mich persönlich und auch im Namen meiner Fraktion sagen — als den Versuch, das zu tun, was von der Öffentlichkeit immer wieder von den Abgeordneten verlangt wird: daß sie nämlich die Vorlagen, die ins Haus kommen, in jeder Beziehung und nach bestem Wissen und Gewissen überprüfen und daß sie verhindern, daß in der endgültigen Fassung des Beschlusses hier im Hohen Hause Formulierungen enthalten sind, die zu Unklarheiten, zu Auslegungsschwierigkeiten oder sonstigen Schwierigkeiten in der Vollziehbarkeit des Gesetzes führen und damit dem Staatsbürger unnötige Scherereien machen und ihn verärgern. Das ist das Motiv, aus dem wir auch auf solche Dinge eingehen, die dem Außenstehenden vielleicht als nebensächlich erscheinen mögen.

Es hat aber auch einige — milde ausgedrückt — Formulierungsschwächen gegeben, die meritorische Wirkungen hätten nach sich ziehen können. Beispielsweise hat es der Originaltext der Regierungsvorlage, so wie er in den Ausschuß gekommen ist, im § 2 Abs. 2 im Verein mit § 5 Abs. 2 zugelassen, daß wohl eine Vorbürgschaft übernommen werden kann, aber theoretisch auch die Möglichkeit besteht, daß dann für diese Vorbürgschaft der Bund nicht die Nachbürgschaft übernimmt, was aber, dem ganzen übrigen Gesetzestext nach zuschließen, absolut nicht systemkonform ist und daher auch in einer entsprechenden Formulierung zweifelsfrei in den von mir bereits zitierten Teilen des Gesetzentwurfes Eingang zu finden hätte. Man hatte also offenbar an diese meritorischen Auswirkungen der Formulierungen einfach nicht gedacht und einen entsprechend lückenhaften und zu Fehlinterpretationen Anlaß gebenden Entwurf vorgelegt.

Lanc

Meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf, den die Regierung Ende November des vergangenen Jahres hier dem Hause vorgelegt hat, hat sich auch einfach über den verfassungsmäßig festgelegten Grundsatz der Jährlichkeit des Budgets hinweggesetzt und als besondere Pikanterie auch einen neuen Begriff einzuschmuggeln versucht, nämlich den Begriff „Bundesrechnung 1969“; im § 6, glaube ich, war das. Selbst auf intensive und bohrende Fragen konnten nicht einmal die ich weiß nicht inwieweit für den Vorentwurf beziehungsweise für die Regierungsvorlage verantwortlichen Beamten selbst sagen, was damit gemeint ist beziehungsweise was überhaupt die Ursache für die Aufnahme eines solchen Begriffes sein kann. Jedenfalls mußte dieser ganze § 6 wesentlich umgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Auch inhaltlich — das kommt leider in dem hier vorliegenden Bericht des Finanz- und Budgetausschusses nicht zum Ausdruck — haben wir Sozialisten bei der Beratung im Ausschuß über das Bundesgesetz zur Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen wesentliche Verbesserungen durchgesetzt. Ich möchte gar nicht behaupten, daß es die Absicht der Bundesregierung gewesen ist, all das nicht zu machen, was wir durch unsere Wortmeldung im Finanz- und Budgetausschuß hineingebracht haben. Gott sei Dank haben sich dann auch die anderen Fraktionen dieser Meinung angeschlossen, und es kam nach mehr als dreistündigen Beratungen in einem Unterausschuß dieses Ausschusses, der formell keiner war, sondern nur eine Gesprächsrunde, zu einem Dreiparteien-Abänderungsantrag. Wir haben dabei durchgesetzt, daß auch Kredite, die nicht vom Kreditapparat selbst, sondern von Versicherungsunternehmungen gegeben werden, in die Förderung einbezogen werden können, nämlich durch entsprechende Bürgschaftsübernahme dieser Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Ges. m. b. H. beziehungsweise die Nachbürgschaft des Bundes.

Wir haben darüber hinaus im Ausschußbericht eine sehr wesentliche Interpretation veranlaßt, daß nämlich unter dem Begriff der Förderung der inländischen Fremdenverkehrsunternehmungen und -einrichtungen ganz eindeutig auch darauf hingewiesen wird, daß es sich um Einrichtungen handeln kann, die nicht von Privaten oder von Gesellschaften geführt werden, sondern von Gemeinden oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften betrieben werden, die aber wesentliche Vorleistungen für die fremdenverkehrsmäßige Entwicklung von Gemeinden oder ganzen Fremdenverkehrsräumen darstellen. Ich halte diese

authentische Interpretation im Ausschußbericht — denn an Erläuternden Bemerkungen kann man ja, rein rechtlich gesehen, nichts mehr ändern — für sehr wesentlich, denn die ganze Problematik des Baues von Schwimmbädern und die Frage der Finanzierung von Schilften und anderen Bergbahnen ist immer wieder eine wesentliche Sorge insbesondere jener Gebiete und Gemeinden, die sehr entscheidend von der Entwicklung des Fremdenverkehrs abhängig sind.

Bei unserer Initiative im Ausschuß haben wir auch gemerkt, daß eine ganz entscheidende Angelegenheit von der ÖVP-Fraktion — ich weiß nicht, ob auch vom Herrn Minister — offenbar überhaupt übersehen worden wäre, wenn wir nicht darauf aufmerksam gemacht hätten. Nach der ursprünglichen Fassung, wie sie uns in der Regierungsvorlage ins Haus flatterte, war es nämlich nur möglich, von einem mit 100 Prozent angenommenen Gesamtinvestitionsbedarf 64 Prozent sicherheitsmäßig durch Bürgschaftsübernahme zu decken. Die jetzige Form läßt eine Deckung bis zu 80 Prozent zu.

Was hat das im konkreten heißen? Früher, also nach der Regierungsvorlage ohne Umarbeitung im Ausschuß, hätte beispielsweise, wenn ein Projekt insgesamt 3 Millionen Schilling ausgemacht hätte, der entsprechende Industriebetrieb 20 Prozent in Form normaler Fremdmittel auf dem Kapitalmarkt aufnehmen oder durch Eigenmittel aufbringen müssen, also insgesamt 600.000 S von den 3 Millionen Schilling, und nur 2,4 Millionen Schilling wären jetzt als Basis für eine Bürgschaftsübernahme durch die Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Gesellschaft mit beschränkter Haftung noch übriggeblieben. Da aber auf dem industriell-gewerblichen Sektor eine 2,5-Millionen-Schilling-Grenze als Untergrenze festgesetzt war, wäre das 3-Millionen-Schilling-Projekt gar nicht mehr förderbar gewesen, obwohl das gesamte Projekt in seinen Gesamtkosten wesentlich über der Untergrenze von 2,5 Millionen gelegen gewesen wäre.

Aber man kann die Sache auch noch von der Sicherheitsproblematik her betrachten, die sich für den die Investition durchführenden Betrieb ergibt. Ich nehme nach der ursprünglichen Regierungsvorlage ein Beispiel. Eine Investition erfordert insgesamt im industriell-gewerblichen Bereich den Betrag von 4 Millionen Schilling. Nach der seinerzeit uns zugegangenen Regierungsvorlage 20 Prozent davon Eigenmittel beziehungsweise normale Kapitalmarktmittel, also 0,8 Millionen Schilling. 3,2 Millionen Schilling wären also der Kreditbetrag gewesen, den man bei der Gesellschaft hätte zur Bürgschaftsübernahme ein-

Lanc

reichen können. Davon hätte dann die Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Gesellschaft mit beschränkter Haftung maximal 80 Prozent Bürgschaft übernehmen können. Es wären also von den 3,2 Millionen noch einmal 20 Prozent weggekommen, und nur für 2,56 Millionen Schilling hätte also dann die Gesellschaft die Bürgschaft übernehmen können. Für 1,44 Millionen Schilling bei diesem für industrielle Begriffe bereits relativ kleinen Projekt hätte der Betrieb Eigenmittel, eigene Sicherheiten, mit einem Wort eigene Bonität im statischen Sinne der Kreditprüfung der Mehrheit des österreichischen Kreditapparates, aber auch der Auflagen, die dieser Apparat von diversen Aufsichtsbehörden bekommt, erbringen müssen. Damit hätte die Gefahr bestanden, daß doch ein wesentlicher Teil unserer förderungswürdigen und entwicklungsfähigen Industrie, aber in diesem Fall vor allem auch ein wesentlicher Teil des Großgewerbes nicht mehr in der Lage gewesen wäre, diese Aktion in der Form in Anspruch zu nehmen, wie es eigentlich die Absicht eines solchen Gesetzes ist. Vielleicht wäre das bei kleineren Projekten in dem einen oder anderen Fall noch gegangen, aber ich bin der Überzeugung, daß bei großen Industriefinanzierungsprojekten gerade dieser von oben herunter gerechnet 64 Prozent-Maximalprozentsatz für Bürgschaftsübernahme prohibitiv für verschiedene Investitionsvorhaben gewirkt hätte.

Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen also einige Ausschnitte — nur sehr wenige — aus diesen Ausschlußberatungen geliefert habe und dabei die Rolle skizziert habe, die wir als sozialistische Fraktion dabei gespielt haben, dann nicht sosehr, um alles hier im Hause noch einmal breitzutreten, sondern um doch zu zeigen, wie sehr die große Oppositionspartei dieses Hauses bemüht ist, in Fragen, bei denen sie es vertreten zu können glaubt, an den parlamentarischen Beratungen mitzuwirken und sich um Dinge zu kümmern, bei denen sie sich ohne weiteres in einer anderen Auslegung ihrer Oppositionsrolle auf den Standpunkt stellen könnte: Es ist uns ja nur recht, wenn das Gesetz möglichst mies ist, dann hat die Bundesregierung bei der Vollziehung sehr viele Schwierigkeiten, wir sind nicht in der Bundesregierung, daher kann uns das Wurst sein! — Auf diesen Standpunkt haben wir uns nicht gestellt; auf diesen Standpunkt haben wir uns in diesem Falle nicht gestellt, und wir werden uns wohl nie auf diesen Standpunkt stellen.

Aber ich darf hier doch noch folgendes anschließen: Trotz dieser mehr als dreistündigen Beratung habe ich das Verfahren als ein Husch-Husch-Verfahren, um nicht Husch-Pfusch-Verfahren zu sagen, angesehen. Eine An-

regung unsererseits, auch nur auf die nächste, ohnehin terminmäßig absehbare Finanz- und Budgetausschußsitzung die Verabschiedung der Vorlage zu verschieben, wurde von der ÖVP-Fraktion mit dem Hinweis abgelehnt, daß sie über Fraktionsbeschluß ihren Fahrplan habe, und an diesem könne nichts geändert werden, es könne daher keine ruhigen, seriösen Unterausschußberatungen geben, sondern unter Zeitdruck bis in die Abendstunden muß das Ärgste herausgenommen werden.

Daß noch immer einiges drinnengeblieben ist, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen an einem Beispiel illustrieren. Im vorliegenden Entwurf ist vorgesehen, daß sich das Bundesministerium für Finanzen einen Beauftragten hält — aber nicht unterhält —, der in dieser Gesellschaft die Interessen des Ministeriums, des Bundes, wenn Sie wollen, wahrnimmt. Dafür bekommt er — dagegen ist durchaus nichts einzuwenden — von der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Gesellschaft, die mit diesem Bundesgesetz errichtet werden soll, eine Funktionsgebühr, im allgemeinen Sprachgebrauch Aufwandsentschädigung genannt, oder wie Sie es sonst nennen wollen.

Nun bestimmt oder wird in Kürze dieses Bundesgesetz im § 5 auch nach unseren Ausschlußberatungen und zahlreichen Abänderungen bestimmen, daß diese Funktionsgebühr dem nominierten Beauftragten des Finanzministeriums von der Gesellschaft zu bezahlen ist. Im nächsten Paragraphen ist eine Bestimmung zu finden, daß der Finanzminister und bis zu welcher Höhe der Finanzminister das Defizit dieser Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Gesellschaft mit beschränkter Haftung übernehmen wird.

Das heißt, der eine Paragraph bestimmt, daß die Gesellschaft eine Funktionsgebühr an das Finanzministerium für dessen Beauftragten zahlen soll, und dann wird sofort hinterher gesagt: Aber alle Defizite, die bei der Gesellschaft entstehen, und daher auch jenes, das durch die Auszahlung dieser Funktionsgebühr entstehen kann, werden vom Finanzministerium abgedeckt.

Meine Damen und Herren! Sie sehen daran nicht nur, daß eine noch gründlichere Beratung dieses Gesetzentwurfes notwendig gewesen wäre, sondern Sie mögen daran auch die feinsinnige Art erlauben, mit der die Bundesregierung Verwaltungsreform in Österreich betreibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner** *(der soeben den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abge-

Dr. Scrinzi

ordnete Helbich von der ÖVP hat zwar gemeint, mit diesen drei Regierungsvorlagen seien die Weichen für das Jahr 2000 gestellt. Wir müssen aber feststellen, daß die Gleise, auf denen dann gefahren werden soll, vorerst nur bis zum Jahre 1971 zu reichen scheinen.

Ich möchte einen der Haupteinwände, den wir gegen diese Gesetze vorzubringen haben und der auch von meinem Parteifreund, dem Abgeordneten Peter hier reichlich begründet wurde, hier anführen.

Meine Damen und Herren! Im Grunde sind doch diese drei Gesetze das Eingeständnis, daß die These von der konjunkturpolitisch bedingten Wachstumsverzögerung falsch oder zumindest einseitig oder unzureichend war und daß es doch schon seit langem klar ist und klar sein mußte, daß es sich bei dieser Wachstumsverzögerung um strukturpolitisch bedingte Phänomene handelte. Aber unter den Voraussetzungen der Koalition war man seinerzeit aus den bekannten Gründen ja nicht in der Lage, aus diesen Erkenntnissen, die doch auch der damaligen Regierung nicht verborgen sein konnten, die Konsequenzen zu ziehen. Die ÖVP-Alleinregierung hat sich auch reichlich Zeit gelassen, solche Konsequenzen zu ziehen, und zieht sie nach unserer Auffassung bei den vorliegenden Gesetzen nur in unzureichender Weise, denn diese strukturbedingte Wachstumsverzögerung liegt doch mindestens schon sechs bis sieben Jahre zurück.

Und noch etwas! In dem großen zukunftsorientierten, aber doch reichlich utopischen Bild des Abgeordneten Helbich, gemessen an den Anliegen, die wir hier zu behandeln haben, wurde auch sehr viel von den neuen, zwingenden globalen Rhythmen in der Wirtschaft geredet. Wir hingegen müssen feststellen, daß in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, aber auch in den Jahren der Koalitionsregierung letzten Endes bei den wirtschaftspolitischen Maßnahmen immer nur ein Rhythmus festzustellen war, das war nämlich der Wahlrhythmus. Der ist nun ungeeignet, die Wirtschaft wirklich in Schwung zu bringen.

Es ist gar keine Frage, daß selbstverständlich Konjunkturvorgänge nicht nur im Lande, sondern insbesondere auf dem Weltmarkt das Geschehen in einer autonomen Volkswirtschaft beeinflussen. Aber es ist nun offenkundig, daß die Theorie von der antizyklischen und von der Deficit-Spending-Politik in Österreich, die weitgehend und häufig die einzige Wirtschaftspraxis seitens der Bundesregierung war, unzureichend war, um die hervorgekommenen Probleme zu meistern. Ja mit Recht ist das Wort geprägt worden, daß es ein österreichisches Wirtschaftswunder trotz der schlechten Wirt-

schaftspolitik der Regierung seinerzeit gegeben hat.

Nun, zuzubilligen ist — und das haben ja alle drei Vorredner, auch die Vorredner der Opposition, schon gesagt —, daß man diesen Gesetzen zweifellos eine Funktion zusprechen kann, daß sie eine wirtschaftspolitische Strukturpolitik einzuleiten geeignet sind. Es kann sich aber nunmehr nicht darum handeln, uns im Stil des sogenannten ÖVP- oder Regierungsinformationsdienstes „für alle“ zu beweihräuchern, weil wir diese Gesetze einstimmig — trotz Vorbehalten, die wir anzubringen haben — verabschieden werden, daß damit also die große Erneuerung eingeleitet ist und damit schon Genüge getan ist.

Nein, es scheint uns hier notwendig zu sein, auf eine Reihe von Erfordernissen hinzuweisen. Es ist notwendig zu fragen: Was fehlt denn? Was ist an diesen Gesetzen als unzureichend zu bezeichnen?

Das relativ einfachste ist selbstverständlich die Kritik am unzureichenden finanziellen Ansatz, den wir damit geschaffen haben. Aber wir kennen ja die Budgetsituation, und wir wissen, daß die Möglichkeiten, durch finanzpolitische Maßnahmen die notwendigen Injektionen zur Durchführung von Kapitalaufstockungen und zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Ankurbelung von Forschungsvorhaben herbeizuführen, von vornherein unzureichend sein müssen. Wir sollten auch die Summe von 2,5 Milliarden auf ihren echten wirtschaftswirksamen Umfang reduzieren, um uns auch darüber nichts vorzumachen. Denn in diesen 2,5 Milliarden Schilling sind ja bekanntlich Zinsen und Kosten mitenthalten, die rund 50 Prozent dieses Betrages ausmachen, sodaß diese Summe für die eigentlichen zielführenden Investitionsvorhaben in der Wirtschaft und im Teilsektor Fremdenverkehr mit 1,25 Milliarden bei einem echten Bedarf von etwa 10 Milliarden, den wir haben, um das Notwendigste zu erreichen, selbstverständlich unzureichend und zu gering ist.

Gewiß haben verschiedene Sprecher schon darauf hingewiesen, durch welche ergänzenden Bestimmungen der Gesetze dieser Rahmen ausgeweitet werden kann. Ich glaube, es ist auch schon erwähnt worden, daß es in einzelnen Ländern Initiativen gibt, um durch garantierte Kreditgewährungen diesen Gesamtrahmen auszuweiten.

Ich schließe mich den Vorrednern an, soweit sie kritisiert haben, daß es für das Wirksamwerden von wirtschaftspolitischen und strukturpolitischen Maßnahmen im besonderen, wie sie angezielt werden, auch notwendig gewesen wäre, eine umfassende, eine globale Wett-

Dr. Scrinzi

bewerbspolitik zu betreiben. Aber gerade die schüchternen Versuche, hier zukunftsweisende Ansätze zu finden, sind im Grabensystem und im Drahtverhau der Interessenspolitik von rechts und links sehr bald und sehr früh liegengelassen.

Was wir ganz besonders zu kritisieren haben, ist, daß nicht gleichzeitig mit diesen Gesetzen gesetzliche Initiativen ergriffen werden, um unsere Außenhandelspolitik zu aktivieren, vor allem, um über die reinen Exportstützungsmaßnahmen hinaus das — sagen wir — Exportpotential unserer Wirtschaft — der verstaatlichten sowohl als auch der privaten — zu mobilisieren und anzuheben. Unsere Außenhandelspolitik — das ist auch bei der Debatte zum Kapitel Äußeres, insbesondere aber in der Ausschußdebatte zu diesem Kapitel ganz deutlich geworden — krankt daran, daß die Risikobereitschaft, in das Außenhandelsgeschäft einzusteigen, in unseren Unternehmerkreisen relativ gering ist. Aber ohne diese verstärkte Risikobereitschaft, allein etwa auf dem Umweg über Exportstützungsmaßnahmen, wird es nicht möglich sein, die Strukturpolitik entsprechend wirksam zu machen und die Produktivität wirksam zu steigern. Wenn wir die Außenhandelsverflechtung unserer Gesamtwirtschaft anschauen, so wird ganz deutlich, wie stark der Faktor Außenhandel im gesamtwirtschaftlichen Geschehen ist, wie er aber, an durchaus vergleichbaren Kleinstaaten gemessen, doch wesentlich hinter jenen nachhinkt.

Insbesondere — und ich habe es von dieser Stelle schon wiederholt gesagt — muß Bereitschaft, Phantasie und Unternehmungsgeist vorhanden sein, ins Überseegeschäft einzusteigen. Hier sind echte Chancen, hier sind Zukunftsmärkte, bei deren Erschließung wir in der Pionierzeit stärker und aktiver vertreten sein müssen, als wir es bisher waren. Und hier ist eine betrübliche Diskrepanz insbesondere in der Aktivität unserer Außenpolitik, wenn wir sie an der Zahl der Repräsentanz in diesen Hoffungsgebieten eines qualifizierten Absatzes messen, der sich zunehmend auf Halbfertigwaren und Fertigprodukte verlegt, festzustellen. Ich habe diese Zahlen genannt und spare mir ihre Wiederholung.

Was wir gleichfalls als einen Mangel und Fehler bezeichnen müssen, ist, daß die zwar in Ansätzen versuchte bessere Dotierung und bessere Koordinierung der Forschungsförderung bei weitem nicht ausreicht, um die große Lücke und den großen Rückstand, den wir hier aufzuweisen haben, einigermaßen adäquat und simultan auszugleichen. Denn wirtschaftspolitische, strukturpolitische Maßnahmen ohne eine wesentlich verstärkte Investition auf dem Sektor Forschung können auf die Dauer nicht

erfolgreich sein. Da reicht natürlich die Kapitaldecke, die wir mit diesen Gesetzen hier bieten, nicht dazu aus, um den Erfordernissen der Kapitalaufstockung gerecht zu werden. Anläßlich der Behandlung der Frage BBU gestern wäre Gelegenheit gewesen, das bedrohliche Mißverhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital nicht nur in diesem, sondern in zahlreichen österreichischen, insbesondere verstaatlichten Betrieben aufzuzeigen. Es werden also Kapitalaufstockung und echte Investition nicht ausreichen, um strukturpolitische Veränderungen in Betrieben vorzunehmen und vor allem auch nicht ausreichen, um damit noch als Spezialkapitel der Strukturpolitik die Forschungsförderung zu aktivieren.

Ein weiterer Mangel der Gesetze ist das Fehlen eines Koordinationszentrums. Es ist mit Recht gesagt worden, die Gesetze stecken schließlich nur einen Rahmen ab. Ihr Wirksamwerden wird jetzt sehr viel mehr davon abhängen, ob in diesem Rahmen echte Initiativen entwickelt werden, ob damit unternehmerische Phantasie, ob Risikobereitschaft mobilisiert werden.

Wenn wir als eine durchaus notwendige und sinnvolle Maßnahme die Strukturen der verschiedenen Gesellschaften von jenen Hemmnissen entlasten, denen sie bisher unterlegen sind, wenn wir Betriebe zusammenführen wollen, wenn wir zu zweckmäßigen Betriebsgrößen kommen wollen, wird es notwendig sein, eine ganz Österreich umfassende gezielte Koordination durchzuführen.

Ich darf in diesem Zusammenhang Horst Knapp zitieren, der eine neue Konzeption fordert, wenn er sagt:

„Was in Österreich bitter nottut, vielleicht sogar bitterer als ein Sammelbecken für Kapital, das gerade noch unter möglichst totaler Staatsgarantie zu einem Engagement bereit ist, scheint mir eine Art von industriellem Heiratsbüro zu sein, eine Institution, die aktive und passive Beteiligungsangebote, Kooperationswünsche und Fusionschancen in Evidenz hält und dafür sorgt, daß die richtigen Partner zueinander finden, die die Ehepakete ausarbeitet, die die Zukunftsaussichten solcher Brautpaare zu beurteilen vermag und die schließlich, wenn notwendig, auch für eine ausreichende Mitgift sorgt.“

Das scheint uns ein durchaus richtiger und fruchtbarer Hinweis zu sein. Das ist eben eine jener Maßnahmen, die dieses Gesetz mit Fleisch und Blut erfüllen würden.

Meine Damen und Herren! Es soll aber auch noch ganz kurz auf einige Gefahren hingewiesen werden, die wir schon am Horizont dieser neuen Mutationsstufe des Jahres 1969

Dr. Scrinzi

sehen, wenngleich wir sie nicht als solche beurteilen, die im Jahr 2000 enden wird.

Es ist jetzt schon festzustellen, daß sich die Vertreter des protektionistischen Interventionismus und Revisionismus zu sammeln beginnen und nun versuchen, die weggeräumten Hürden auf Umwegen wieder aufzubauen. Hier darf erwartet werden, daß insbesondere die Regierung und die Regierungspartei konsequenter, härter und grundsatztreuer als bisher derartigen Versuchen beugen.

Es ist zu fürchten, daß mit Rücksicht auf den von mir schon zitierten Wahlrhythmus, mit Rücksicht auf die Forderungen regionaler oder interessenmäßig gegliederter Pressure-groups eine Reihe von wettbewerbsverzerrenden Investitionsvorhaben an den Fonds beziehungsweise an die Gesellschaft herangetragen werden. Auch hier wird es notwendig sein, hart zu bleiben. Hier wird es nicht zuletzt darauf ankommen, ob sich der Herr Finanzminister gegen diese auch in seiner Partei — ja ich möchte sogar sagen: ganz besonders in seiner Partei — beheimateten Kräfte durchsetzen wird, ob er als Politiker, als Minister jene Konsequenz aufbringen wird, die er zweifellos als Ökonom und Wissenschaftler in der Theorie bislang bewiesen hat.

Freilich, wenn wir uns an den vorhandenen Fakten eine Prognose erlauben dürfen, Herr Minister, so würde ich meinen, daß die Metamorphosen der verschiedenen von Ihnen vorgelegten Pläne, das Schicksal, das sie in der Mühle des politischen Interessenkampfes erlitten haben, uns wenn nicht mit Pessimismus, so doch mit einer erheblichen Skepsis erfüllen.

Als eine ganz besondere Gefahr — und darüber haben wir vor wenigen Wochen hier im Haus beredt Klage geführt — sehen wir wieder den Versuch, den Parteiproporz auch in diese neuen Gestionen einzuschleusen. Denn wenn man die Äußerungen der verschiedenen Interessenvertretungen — und da nehme ich natürlich, Dr. Mussil, die Bundeswirtschaftskammer keineswegs aus — ... (*Abg. Dr. Mussil: Ich hätte nie daran geglaubt, daß Sie das tun!*) Das beruhigt mich. (*Abg. Dr. Mussil: Sehr lieb von Ihnen!* — *Abg. Dr. Pittermann: Mussil als Beruhigungsmittel ist etwas Neues!*) Ich nehme Sie also nicht aus. Wenn nun diese Interessenvertretungen schon wieder damit beginnen, bei der Frage der Zusammensetzung der entscheidenden Gesellschafter ihre Ansprüche anzumelden — das können ja nur Ansprüche sein, die aus dem Blickpunkt der Interessenvertretung sind —, so sehe ich hier Gefahren kommen. Wir haben nicht nur unsere traurigen Erlebnisse im Zusammenhang mit dem neuen Koalitionsabkommen im Rahmen der ÖIG kurz hinter uns, wir haben vor

nicht allzulanger Zeit das Tauziehen um die Führung der Investitionsbank erleben müssen — kurzum, es mehrten sich am Horizont wiederum die Zeichen, daß der Parteiproporz im Kommen ist und daß er es nicht unterlassen wird, auch hier seine Ansprüche geltend zu machen.

Ich bin auch der Auffassung, daß die Argumentation, die der SPÖ-Abgeordnete Doktor Androsch im Hinblick auf die Bedenken, die die Sozialistische Partei bei der Möglichkeit der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften angemeldet hat, nicht so geführt wurde, wie sie wahrscheinlich parteiintern geführt worden ist. Ich habe doch das Gefühl, daß trotz des sozialistischen Wirtschaftsplanes sich hier gewisse Wirtschaftsdoktrinen durch Hintertüren wieder einzuschleichen beginnen. Denn wenn man die wirtschaftliche Wirklichkeit kennt, wird man einfach nicht verkennen, daß je nach der Struktur eines Unternehmens im einen Fall zweifellos die Kapitalgesellschaft die Form der Wahl ist, daß es aber gerade in der Finalindustrie eine ganze Reihe von Unternehmen gibt, die nur personell und personaliter geführt werden und die in ihrer ganzen Gestion deshalb auch auf die Einzelperson des initiativen Unternehmers abgestellt bleiben sollen oder abgestellt werden müssen. Hier sollte man alte Hürden einreißen, hier sollte man über den Schatten einer überholten und antiquierten Doktrin springen.

Ich bin auch nicht sehr glücklich — das darf ich an dieser Stelle ganz ruhig und sachlich anmerken —, daß gerade in dem Augenblick, wo sich alle drei Parteien dieses Hauses in einer entscheidenden wirtschaftspolitischen Frage auf einen gemeinsamen Weg im Interesse Österreichs geeinigt haben, die SPÖ zur Entscheidung von wichtigen und wirtschaftspolitisch weittragenden Fragen einen Weg gewählt hat, den ich der Natur der Sache nach für nicht zielführend halte. Das sage ich, obwohl ich der Meinung bin, daß wir uns selbstverständlich dem Problem der Arbeitszeitverkürzung gemeinsam und auf dem Boden sachlicher Argumentation zuwenden sollten. Ich halte das Volksbegehren für keinen geeigneten Weg, aber ich verstehe, daß Sie versucht haben, sich gegen die Art, daß hier die Regierungsmehrheit die Initiativen der Opposition einfach durch Totschweigen erledigt, zur Wehr zu setzen. Das ändert aber nichts daran, daß ich persönlich der Meinung bin, man kann komplexe wirtschaftspolitische Fragen nicht ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ihre Meinung steht heute in den „Salzburger Nachrichten“!*) Ich freue mich, daß ich, wie oft, mit den „Salzburger Nachrichten“ übereinstimme, ich kann Sie aber beruhigen, ich habe sie nicht gelesen. Diese Konkordanz der Meinung ist

Dr. Scrinzi

nur für mich, nicht für die „Salzburger Nachrichten“ eine Auszeichnung, und Ihr Zwischenruf geht in dem Punkt ein wenig daneben, wenn Sie mich hier als Kolporteur einer Zeitungsmeinung hinstellen. Ich bin ein sehr eigenwilliger und unbequemer Denker in diesen Dingen und keiner, der davon lebt, daß ihm die Sekretäre die Zeitungsausschnitte für seine Reden präparieren. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Kollege Scrinzi! Das waren gar nicht meine Gedanken! — Abg. Dr. Pittermann: Sie sind Arzt und kein Feichtlbauer!*) Das sollte hier angemerkt werden.

Eine weitere Gefahr ist die Feststellung, daß sich die Budgetpolitik der ÖVP — das hat hier schon mein Parteifreund Peter ausgeführt — in weitem Bereich und insbesondere in den Maßnahmen, die in dem vergangenen Vierteljahr wirksam geworden sind, als ausgesprochen kapitalmarktfreundlich erweist.

Meine Damen und Herren! Daß die Kapitaldecke insgesamt zu kurz ist, ist ein offenes Geheimnis, das braucht hier nicht weiter erwähnt zu werden. Es kommt also wesentlich darauf an, daß wir ausländisches Kapital, sei es in Form von Krediten — dort spielt das hier anstehende Problem eine untergeordnete Rolle —, sei es vor allem in Form von echten Beteiligungen, für unsere Strukturpolitik mobilisieren; das ist außer Zweifel. Das aber, was gerade auf dem Gebiet der Steuer- und Abgabepolitik in den letzten Monaten geschehen ist, ist keineswegs geeignet, dieses Ziel zu erreichen oder seine Erreichung zu erleichtern.

Man kann also wirklich sagen, daß diese drei Gesetze, die wir einvernehmlich verabschiedet werden, eine Art — um ein modernes Wort zu gebrauchen — Herausforderung darstellen, eine Herausforderung, die von der gesamten österreichischen Wirtschaft angenommen werden muß, von den Unternehmern ebenso wie von der Arbeitnehmerschaft. Denn auch für die Arbeitnehmerschaft wirft die Strukturpolitik, wie sie hier angezielt ist, durchaus harte und unter Umständen schwierige Fragen und Probleme auf. Es wird mitentscheidend sein, ob diese Gesetze aus dem Rahmen, den sie darstellen, heraustreten und ob es möglich ist — wie ich schon früher gesagt habe —, ihnen Blut und Leben zu geben, und ob es möglich ist, daß wir mit diesen Maßnahmen auch das Vertrauen der Wirtschaft zu Österreich und, ich möchte darüber hinaus sagen, zu sich selber stärken. An diesem Mangel an Vertrauen zu sich selbst hat die österreichische Wirtschaft keineswegs unverschuldet durch die verantwortliche Regierung ganz erheblich gelitten. Das psychologische Moment ist ja, wie wir wissen, gerade in einer Phase

der Umstellung, in einer kritischen Phase ein entscheidendes. Bei Nichtannahme dieser Herausforderung, die der Wirtschaft gestellt ist, werden wir dazu verurteilt sein, in einigen Jahren, vielleicht in zehn oder fünfzehn Jahren, zu einem Entwicklungsland abzusinken.

Ich glaube, daß sich die Volksvertretung hier tatsächlich nunmehr geschlossen mit der Wirtschaft konfrontiert hat und daß nunmehr der nächste Zug an der Wirtschaft liegt und daß sie ihn tun muß. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Scherrer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Voraussichtlich bin ich der letzte Redner, der zu diesen drei Gesetzen das Wort ergreift, und es ist daher notwendig, daß ich als Vertreter der Wirtschaft, die diese drei Gesetze ja vorwiegend angehen, auch zu den vorangegangenen Ausführungen der einzelnen Oppositionsredner kurz Stellung beziehe.

Ich möchte hier gleich einleitend feststellen, daß bei den Beratungen im Ausschuß — wir wissen es ja auch aus der Berichterstattung — das Ergebnis der Abstimmung über das Strukturverbesserungsgesetz einstimmig war und nur hinsichtlich des Titels keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte. Herr Abgeordneter Dr. Androsch hat hier natürlich darauf hingewiesen, daß es sich für die Sozialistische Partei bei diesem Titel um eine politische Frage gehandelt hat, da richtigerweise — das will ich nicht bestreiten — die Österreichische Volkspartei in ihrem Wirtschaftsprogramm, das in der gesamten Bevölkerung heute als Koren-Plan bekannt ist, immer wieder darauf hingewiesen hat, daß zur Verbesserung der Struktur in diesem Lande gesetzliche Maßnahmen, vor allem aber wirtschaftspolitische Maßnahmen getroffen werden müssen. Wir sprechen ja auch nicht von einem Strukturänderungsgesetz, sondern wir sprechen davon, daß wir die Struktur der gewerblichen Wirtschaftsbetriebe verbessern wollen. Ich glaube, daß daher der Titel vollkommen richtig gewählt ist und es an sich unmöglich wäre, daraus ein Umwandlungssteuergesetz zu machen, auf der einen Seite eine Umwandlung und auf der anderen Seite die steuerlichen Maßnahmen, die für diese Umwandlungen maßgeblich sind.

Das gleiche hat sich ja beim zweiten Gesetz, beim Entwicklungs- und Erneuerungsfondsgesetz, ergeben, bei dem die sozialistische Fraktion ebenfalls verlangt hat, daß das Wort „Fonds“ aus dem Gesellschaftstitel herausgenommen werden müsse, da es sich um keinen Fonds handle, sondern hier eine Konstruktion

Scherrer

geschaffen ist, die mit den einem Fonds zukommenden Eigenschaften nichts zu tun habe.

Auch hier haben wir nach zehn Verhandlungen — das gebe ich zu — einen Vergleich gefunden, der darin liegt, daß wir in den Gesetzestexten das Wort „Fonds“ durch das Wort „Gesellschaft“ ersetzt, aber den Titel des Gesetzes beibehalten haben, wodurch eine Einstimmigkeit bei der Abstimmung über dieses Gesetz erzielt werden konnte. Ich bin auch der Meinung, daß ein Fonds einen Teil eines Vermögens einer Gebietskörperschaft darstellt, der gesondert verwaltet wird und besonderen Zwecken gewidmet ist. Aber wir haben auch hier in diesem Gesetz voraussichtlich in nächster Zeit Mittel des Fonds vorhanden — ich werde darauf noch zurückkommen —, sodaß auch hier die Bezeichnung „Fonds“ vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Des weiteren hat der Herr Abgeordnete Androsch darauf hingewiesen, daß eine Rückverwandlung von Gesellschaftsunternehmungen in Einzelunternehmungen nicht im Sinne des Gesetzes liegen kann, da wir doch mit diesem Gesetz Konzentrationen, also kräftigere Unternehmungen schaffen wollen, daß wir mit diesen steuerlichen Begünstigungen erreichen wollen, daß sich einzelne Unternehmungen zusammenlegen und daß diese zusammengelegten Unternehmungen nun als stärkere Wirtschaftskörper ihre Aufgabe im Rahmen der Wirtschaft erfüllen sollen. Es kann aber vorkommen — und ich bin sogar überzeugt, daß es vorkommen wird —, daß Gesellschaftsunternehmungen zu einer besseren Entwicklung, zur Kräftigung dieser Unternehmungen aus verschiedenen betriebsinternen Gründen zweckmäßigerweise wieder in Einzelunternehmungen umgewandelt werden sollen. Ich kenne sogar einen solchen Fall, wo man eine Kommanditgesellschaft auflösen will, aber dies derzeit aus steuerrechtlichen Gründen nicht riskieren kann, diese Kommanditgesellschaft in ein Einzelhandelsunternehmen überzuführen, weil damit die Voraussetzungen für eine viel bessere Entwicklung in diesem Unternehmen durch die Persönlichkeit des dann alleinigen Inhabers gegeben sind.

Ich glaube daher, daß es auch zweckmäßig war, diesen Artikel II im Gesetz zu verankern und drin zu lassen.

Was die zeitliche Begrenzung anlangt, so stehe auch ich auf dem von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft vertretenen Standpunkt, daß eine längerfristige Beschlußfassung über dieses Gesetz zweckmäßig gewesen wäre. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich verantwortungsbewußte Unternehmungen in so kurzer Zeit zu so großen und oft weittragenden Konzentrationen und Zusammenschlüssen

entschließen können. Die Beratungen der Juristen werden immer wieder Monate in Anspruch nehmen, auch die Beratungen der Ingenieure und sonstiger Techniker solcher industrieller Betriebsunternehmungen darüber, wie im Falle der Zusammenlegung die Produktion aussehen soll und in welcher Form sie ausgebaut werden soll. Es werden sich daher sehr schwerwiegende Fragen für solche für Konzentrationen in Frage kommende Unternehmungen ergeben, die meiner Meinung nach auch nicht überall innerhalb dieser Zweijahresfrist erledigt beziehungsweise entschieden werden können.

Ich bin aber davon überzeugt, daß dann, wenn der Herr Finanzminister und die Hohe Bundesregierung und auch das Hohe Haus sehen werden, daß auf Grund der erzielten und erreichten Ergebnisse die Notwendigkeit einer Verlängerung dieser Gesetze gegeben ist, auch tatsächlich diese Gesetze verlängert beziehungsweise vielleicht mit einer viel längeren Laufzeit ausgestattet werden.

Herr Abgeordneter Peter hat besonders meinen Vorredner von der Österreichischen Volkspartei, den Herrn Abgeordneten Kollegen Helbich kritisiert, daß er eine Hochstapelei damit betreibe, daß er bis in das Jahr 2000 — es haben ja auch andere Redner darauf hingewiesen — sehe. Ich glaube, daß diese Gesetze eine maßgebliche Linie beziehungsweise die Geleise bis zu dieser Zeit darstellen sollen. Herr Abgeordneter Helbich hat das nie erklärt, sondern er hat nur in seiner Zusammenfassung festgestellt, daß, um die Ziele des Jahres 2000 zu erreichen — wie er uns sehr eindringlich dargestellt hat —, heute diese Gesetze nur einen kleinen Stein darstellen sollen, der uns den Weg für die österreichischen Unternehmungen in diese Zukunft freistellt. Ich glaube daher, daß man hier kaum von Hochstapelei sprechen kann, die dann auf der anderen Seite bei anderen Gesetzen in eine Tiefstapelei der Österreichischen Volkspartei ausartet.

Ich möchte zu den Darlegungen des Herrn Abgeordneten Peter über die Doppelberufsausbildung, die gerade durch diese nunmehr zu beschließenden Gesetze von besonderer Bedeutung würde, darauf hinweisen, daß wohl kaum in einem westlichen Land so viel für die Ausbildung der gewerblichen Wirtschaftsjugend und auch für die Weiterbildung der gewerblichen Unternehmer getan wird wie in Österreich durch die vorbildlichen Einrichtungen unserer Wirtschaftsförderungsinstitute. Es werden hier wirklich keine Mittel gescheut, sondern unter bedeutendem Aufwand alles getan, unseren jungen Menschen und auch unseren bereits selbständigen Unternehmern

Scherrer

Fortbildungsstätten modernster Art zur Verfügung zu stellen, damit sie sich selbst weiterbilden, um so vor den großen Anforderungen, die sicherlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten an sie herantreten werden, bestehen zu können und sich so eine so vielseitige Berufsausbildung zuzulegen, die sie auch in aller Zukunft nicht in Schwierigkeiten bringen wird.

Ich möchte aber im besonderen darauf verweisen, daß gerade die österreichischen Arbeiter in den vergangenen zwei Jahrzehnten, in denen sie aus dem Nichts diese herrlichen Betriebe unseres Landes wiederaufgebaut haben, immer wieder bewiesen haben, daß sie sich rasch umzustellen verstehen und daß sie imstande sind, alle Anforderungen, die an sie herangetragen werden, auch technische Probleme, mit einer Geschicklichkeit zu lösen, die uns manchmal helle Freude gemacht hat.

Hohes Haus! Ich möchte darüber hinaus — damit komme ich auf ein sehr ernstes Problem zu sprechen — hier dem Herrn Abgeordneten Peter recht geben, wenn er von einer Mengen- und einer Qualitätskonjunktur gesprochen hat, über die ich gestern schon in meinen Ausführungen gesprochen habe. Wir sprechen heute von einer sehr starken Konsumkonjunktur und auf der anderen Seite von einer noch viel zu geringen Investitionskonjunktur. Das heißt, daß wir sehr viel des ins Verdienen gekommen Geldes in unserer Wirtschaft dem Konsum zuführen, wodurch selbstverständlich vorübergehend eine schöne Konjunkturentwicklung zu verzeichnen ist, während auf Dauer gesehen aber nur eine Investitionskonjunktur uns die Gewähr eines Bestandes im Konzert der großen Völker dieses europäischen Kontinents sichern kann. Daher müssen wir von der Konsumkonjunktur langsam zurückgehen und versuchen, unsere Österreicher zur Investitionskonjunktur, zum Sparen zu bringen, weil nur mit dem Sparen die Voraussetzungen für längerfristige Investitionen sichergestellt sind.

Ich muß das bestätigen und bestätige auch, daß es notwendig ist, mit festeren Plänen an die zukünftigen Aufgaben heranzugehen, daß es gut wäre, wenn wir da und dort auf ein Jahrzehnt voraus gewisse Planungen festlegen könnten. Glauben Sie mir: Als ein seit 45 Jahren in der Wirtschaft Stehender weiß ich um die Sorgen unserer Unternehmer, denn sie kommen täglich zu uns und fragen: Glauben Sie, können wir das riskieren, kann ich mich hier auf eine längerfristige Arbeit, auf ein längerfristiges Investitionsprogramm einlassen, sind die politischen Voraussetzungen, die ja auch dazu geschaffen sein müssen, sind die sozialen Voraussetzungen dafür gegeben?

Dazu muß ich Ihnen sagen, meine Herren, daß ich persönlich der Meinung bin, daß die heutigen großen mit Schlagzeilen in der Presse verlautbarten Absichten der Sozialistischen Partei, ein Volksbegehren wegen der 40-Stunden-Woche durchzuführen, sicherlich wieder einen beachtlichen Rückschlag in den Absichten so vieler Unternehmungen bedeuten werden und viele in ihren Entschlüssen wieder zum Zögern bringen werden, die sie gerade durch die Anregung dieser Gesetze treffen sollten. Ich bin persönlich davon überzeugt, daß es sich dabei selbstverständlich nur um einen Wahlschlag handelt, denn es ist klar, daß die Sozialpartner dazu berufen sind, darüber zu entscheiden, in welchen Betrieben die Arbeitszeitverkürzung sofort (*Abg. Ing. Häuser: Berufen, ein Gesetz zu machen?*) beziehungsweise in welchen Betrieben sie später wird erfolgen können. Wir wissen doch, daß heute die durchschnittliche Arbeitszeit in Österreich schon bei 42½ Stunden liegt. Es gibt verschiedene Berufssparten, die heute schon die 40-Stunden-Woche haben, weil sie in ihren Unternehmungen erträglich und tragbar ist. (*Abg. Ing. Häuser: Wo schädigt man dann die Wirtschaft?*)

Ich bin überzeugt davon, daß diese Verhandlungen in allernächster Zeit da und dort in verschiedenen Branchen innerhalb der Gewerkschaften mit den Sozialpartnern zu einem Erfolg führen werden, denn nicht wir als Abgeordnete des Hohen Hauses werden diese Entscheidung treffen können, sondern nur die dafür verantwortlichen Spezialisten in den Kammern, im Gewerkschaftsbund, in der Arbeiterkammer und in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Sie wissen besser: Welcher Berufsstand kann hier noch mit? Welcher kann noch nicht mit? Welche Voraussetzungen müssen hier und dort geschaffen werden, um diese Probleme zu lösen?

Gerade die heute hier zu beschließenden Gesetze sollen doch den Verantwortlichen der Wirtschaft Mut geben, in längerfristige Investitionen — die Laufzeit der Kredite dafür ist mit 17 Jahren vorgesehen — hineinzugehen. Da will man doch wissen: Haben wir den sozialen Frieden gesichert, oder muß man befürchten, daß durch irgendwelche Umstände die heutigen Kalkulationen, die zur Durchführung dieser Investitionen anzustellen sind, weil man sie ja sonst nicht wagen kann, aus irgendwelchen sozialen Gründen in einem Jahr oder sogar in kürzerer Zeit bereits wieder über den Haufen geworfen sind und man sich in Verpflichtungen eingelassen hat, zu deren Erfüllung man nicht mehr imstande sein wird?

Ich möchte daher in diesem Zusammenhang auch hinsichtlich der Planung noch fest-

Scherrer

stellen, Herr Abgeordneter Peter, daß sehr viele Länder derzeit erst mit ihren Raumordnungsproblemen beschäftigt sind, daß wir also vor der Lösung der Raumordnungsprobleme der einzelnen Bundesländer sicherlich nicht über den Rahmen der unternehmerischen Raumplanungsarbeiten hinaus auch schon festlegen können, was in Zukunft geschehen wird.

Der Abgeordnete Lanc hat in seinen Ausführungen festgestellt, daß die Konjunktur im heurigen Jahr sehr stark von innerwirtschaftlichen Kräften beherrscht werden wird. Er hat damit darauf hingewiesen, daß wir für dieses Jahr durch innerösterreichische Kräfte mit einer verstärkten und verbesserten Konjunktur zu rechnen haben. Er meinte, daß es so wie in der Vergangenheit auch hinsichtlich der nun in Aussicht stehenden größeren Investitionstätigkeit die verstaatlichte Wirtschaft sei, die mit gutem Beispiel vorangehe.

Hohes Haus! Ich jedenfalls bin ein Freund der verstaatlichten Wirtschaft und weiß um die große Verantwortung, die gerade diese größten Unternehmungen unseres Staates für die Zukunft unseres Landes haben. Bei ihnen ist ja schon zum Teil eine Konzentration gegeben, und sie wird sich, hoffe ich, in den nächsten Monaten vielleicht schon durch Entscheidungen der ÖIG noch verstärken und aus diesen großen Unternehmungen wirklich bedeutende Konzerne schaffen.

Aber eines ist gewiß: sie haben in der Vergangenheit diese Aufgaben absolut noch nicht erfüllt, sondern es war die übrige Wirtschaft, die dazu beigetragen hat, daß unsere Exporte beachtlich gestiegen sind. Immer wieder war es bisher die Investitionsinitiative der übrigen Wirtschaft, die trotz ihrer Kapitalarmut zu diesen Investitionen bereit war.

Ich habe mir deswegen den Bericht des Rechnungshofes, den wir gestern verhandelt haben, noch einmal schnell kommen lassen und folgende Ziffern herausgeschrieben: Die Exporte der verstaatlichten Industrie sind seit 1961, wo sie 27,5 Prozent der Gesamtexporte der österreichischen Wirtschaft betragen haben, auf 22,8 Prozent im Jahre 1967 zurückgegangen. Der Nettoerfolg der verstaatlichten Betriebe, Hohes Haus — und ich bitte Sie, das zu beachten —, betrug im Jahre 1967 21 Millionen Schilling. Wenn also diese Riesenunternehmungen nur einen Gewinn von 21 Millionen Schilling netto aufweisen, dann frage ich Sie: Mit welchen Kapitalien sollen sie denn investieren? Denn gerade die Gewinne, die Erträge eines Unternehmens sind doch maßgebend dafür, ob diese Betriebe zu Investitionen überhaupt fähig sind, ob die Erträge dieser Unternehmungen Gewähr dafür bieten,

daß die durchgeführten Investitionen auch bezahlt werden können.

Daher, glaube ich, wäre es uns lieb und recht, wenn gerade auch durch diese Gesetze wenigstens bei den kleineren verstaatlichten Unternehmungen große Investitionsfreudigkeit einsetzen würde und die Voraussetzungen dafür geschaffen würden, daß durch eine langfristige Investitionstätigkeit auch ein wirtschaftlicher Aufstieg für die Zukunft gesichert ist.

Ich möchte nun noch im einzelnen auf jenes Gesetz eingehen, das uns heute zur Beschlussfassung vorliegt und zu dem der Herr Abgeordnete Lanc bereits erklärt hat, daß es bei den Beratungen im Ausschuß mehrstündiger Einzelberatungen bedurfte, um erstens legisstische Mängel, die in diesem Gesetz unserer Meinung nach enthalten waren, zu beheben, und zweitens darüber hinaus noch jene Änderungen vorzunehmen, die die Abgeordneten eingewendet haben, die wir als richtig erkannt und daher beschlossen haben.

Ich möchte nun einmal grundsätzlich zur Frage der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Gesellschaft erklären, daß meiner Meinung nach schon im § 1 leider Gottes noch immer ein legisstischer Mangel enthalten ist, der dadurch entstanden ist, daß wir erst in unseren Ausschußberatungen auch die Versicherungsunternehmungen als Kreditgeber in dieses Gesetz aufgenommen haben. Denn auf Grund des § 1 dieses Gesetzes können Kreditunternehmungen in Österreich, der ERP-Fonds und — nunmehr neu dazu gekommen — auch Versicherungsunternehmungen derart verbürgte Kredite des Bundes an Dritte geben.

Nun sind aber Versicherungsunternehmungen keine Geldinstitute, und es ist also jetzt die große Frage, ob Versicherungsunternehmungen zur Hingabe von Darlehen für Investitionszwecke an industrielle Unternehmungen und dergleichen überhaupt in Frage kommen. Ich bin der Meinung, daß es hier schon um eine überhaupt dadurch entstandene Berechtigungsfrage geht, weil ja die Geldinstitute, die Bankinstitute konzessionierte Institute mit besonderen Berechtigungen sind, über die die Versicherungsanstalten nicht verfügen, sondern ihre Aufgaben liegen ja auf einem ganz anderen Gebiet als die der kreditgebenden Geldinstitute.

Ich habe schon gehört, daß man glaubt, im Zuge der Verhandlungen über das neue Kreditwesengesetz diesen eventuell bestehenden formalen Fehler abstellen zu können. Ich glaube aber kaum daran, daß die dafür in Frage kommenden vier großen Geldinstitute bedingungslos einer Änderung des Kreditwesengesetzes zustimmen werden, in der auch

Scherrer

den Versicherungsanstalten in Hinkunft der Charakter eines Geldinstitutes gegeben werden könnte. Das sei hier zum § 1 gesagt.

Es wurde schon ausgeführt, daß inländische Produktionsunternehmen diese Haftung des Bundes, die Vorhaftung der Investitionsgesellschaft und die Nachhaftung des Bundes, für solche Kredite in Anspruch nehmen können, wobei auch öffentliche Körperschaften, sofern sie Einrichtungen des Fremdenverkehrs betreiben, dafür in Frage kommen. Ich muß aber wohl einwenden, daß diese öffentlichen Körperschaften für solche Kreditaufnahmen die Zustimmung der Landesbehörde, der Aufsichtsbehörde, brauchen und daß der Fonds dort, wo die betreffende Gemeinde schon überbelastet ist und ihre Zustimmung nicht mehr geben kann, kaum mehr wird eingreifen können, weil ja die Bedingung gestellt ist, nur dann eine Kredithaftung zu übernehmen, wenn der Betreffende auf dem Weltmarkt zu den banküblichen Bedingungen Kredite nicht mehr erhalten kann.

Ich möchte heute mit besonderem Nachdruck feststellen, daß der Zweck dieses Fonds ja nicht der ist, den beispielsweise die Bürgschaftsgesellschaft auszuüben hat, aus der ja heute nicht eine Bürgschaftsgesellschaft, sondern im Volksmund die sogenannten „Zinses“ geworden sind, das heißt, man bewirbt sich um diese Kredite in der Hauptsache, um sie zu verbilligten Zinssätzen zu bekommen, man verlangt aber gerade auch von Seiten der „Bürges“ die normalen banküblichen Sicherheiten. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß wir unter Umständen sehr oft bereit wären, einen solchen Kredit zu weit günstigeren Bedingungen, das heißt für weniger Sicherheitsleistungen zu geben, als sie dann letztlich von der „Bürges“ als Voraussetzung für die Übernahme der Bürgschaft vorgeschrieben werden.

Daher lege ich allergrößten Wert darauf, daß bei der in diesem Gesetz vorgesehenen Übernahme — in der Ziffer 7 des § 3 heißt es ausdrücklich: „der Kreditnehmer über bankmäßige Sicherheiten für den zu verbürgenden Kredit nicht in ausreichendem Ausmaß verfügt, ...“ — tatsächlich dann nicht wiederum Sicherstellungs- und Sicherheitsvorschriften geschaffen werden, die der Kreditnehmer nicht erfüllen kann, womit der Zweck dieses Gesetzes gar nicht erreicht werden könnte.

Ich weiß, daß wir eine Reihe von Unternehmungen haben, die heute schon auf diesen Entwicklungs- und Erneuerungsfonds, auch auf Landesbürgschaftsgesellschaften warten, weil sie nur mit ihrer Hilfe imstande sein werden, Investitionsprojekte durchzuführen.

Ich darf darauf verweisen, daß vor wenigen Wochen ein Großbrand in Ramingdorf die Betriebe der Gablonzer Schmuckindustrie in Österreich schwerstens betroffen hat. Es sind acht oder zehn Betriebe, die durch einen Großbrand ihr Dach über dem Kopf und auch ihre maschinellen Einrichtungen verloren haben. Diese Unternehmen waren in diesen Hallen in Miete und sind nun gezwungen, sich ein neues Dach zu schaffen. Sie werden mit den Versicherungssummen sicherlich ihre maschinelle Einrichtung wieder beschaffen können. Sie brauchen aber nun eigene Betriebsstätten. Das Bemühen sehr vieler, das zu erlangen, ist gegeben. Diese Unternehmer können keine kreditmäßigen Sicherheiten für diese Kreditanforderungen anbieten, aber wir wissen, daß diese Industrie eine bedeutende Exportindustrie Österreichs geworden ist, daß sich diese Industrie einen Kredit mit der Bürgschaft des Staates ohne weiteres würde leisten können und daß mit Hilfe des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds die Voraussetzungen des Wiederaufbaues dieser durch eine Katastrophe betroffenen Betriebe gegeben sind.

Ich kenne auch eine Reihe von Betrieben, die sich bereits um die Bürgschaft der Landesgesellschaften bewerben. Ich muß hier leider sagen, ich habe gestern wiederum mit unseren Verbindungsleuten bei der niederösterreichischen Haftungsgesellschaft, die Kredithaftungen bis zu einem Betrag von 1 Million Schilling übernehmen wird, gesprochen und feststellen müssen, daß es wieder legistische Schwierigkeiten sind, die das Wirksamwerden einer ohnehin unter schwierigen Umständen endlich zusammengekommenen Gesellschaft verhindern. Das Finanzministerium verlangt von den Gesellschaftern eine unbegrenzte Aufstockungserklärung für den Fall, daß der derzeitige Haftungsrahmen nicht reichen sollte. Selbstverständlich werden die vier Geldinstitutsgruppen, die ja neben der Kammer der gewerblichen Wirtschaft die Hauptgesellschafter dieser Garantiegemeinschaft sind, bereit sein, wenn der Bedarf vorhanden ist, aufzustocken. Sie sind aber doch unmöglich in der Lage, sich heute schon sagen zu lassen, diese Aufstockungen unbegrenzt vornehmen zu müssen. Das wird sicherlich nie jemand verlangen, aber es ist eine Formalangelegenheit, die nun seit Wochen, da sie nicht gehoben werden kann, das Wirksamwerden dieser so dringend notwendigen Gesellschaft verhindert.

Ich glaube daher, daß gerade bei der Durchführung dieses Gesetzes wirklich verantwortliche, rasch entscheidungsberechtigte Organe geschaffen werden müssen. Die Gesellschaftsorgane werden sich also erst ihre Gesellschafts-

Scherrer

ordnung, ihre Satzung, zu geben haben. Darauf ist heute schon hingewiesen worden. Es wird notwendig sein, möglichst rasch diese ihre Aufgabe zu übernehmen.

Wir sind froh, daß gewisse Schwierigkeiten, die der Gesetzentwurf beinhaltete, durch die Beschlußfassung im Finanzausschuß behoben werden konnten.

Der Herr Abgeordnete Lanc hat darauf hingewiesen, daß insbesondere die Streichung des Absatzes 9 im § 3, der vorsah, daß der betreffende Kreditwerber über mindestens 20 Prozent Eigenmittel verfügen muß, übereinstimmend erfolgen konnte. Um aber der Wahrheit die Ehre zu geben, muß ich denn doch feststellen, daß dies ein Antrag meinerseits war, den ich mich durch Stunden durchzubringen bemühte, was aber immer daran scheiterte, daß mir erklärt wurde, es handle sich hier um eine Vereinbarung zwischen dem Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, sodaß diese Grenze von 2,5 Millionen bei 20 Prozent Eigenmittelaufbringung gehalten werden müßte. Ich anerkenne und bin sehr froh und glücklich darüber, daß es durch die Zustimmung der Herren Abgeordneten Dr. Staribacher und Lanc in den Verhandlungen des Ausschusses möglich wurde, diesen Absatz zu streichen und so unserer Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, wenigstens einigermaßen mit den Mittelbetrieben an diese Kredithilfe heranzukommen.

Denn seien wir uns doch im klaren darüber: Um einen Kredit von 2,5 Millionen Schilling verkraften zu können, bedarf es einer Betriebsgröße, die mindestens einen Reingewinn von 300.000 bis 400.000 S im Jahr abzuwerfen imstande ist, weil er ansonsten den Zinsendienst für eine so hohe Belastung nicht leisten kann. Unternehmungen, die gerade mit 1,5 Millionen die von ihrem Betrieb geplanten Investitionen durchführen könnten, waren gezwungen, um überhaupt zu einem Kredit zu kommen, sich um 1 Million — oder noch mehr — mehr Kredit aufzunehmen. Das ist leider in letzter Zeit aus steuerpolitischen Gründen unter dem Rat so vieler ganz Gescheiter bei vielen Unternehmungen geschehen, die meinten, nun auf der einen Seite durch die Inanspruchnahme der Investitionsbegünstigung Steuer sparen zu können, sich aber auf der anderen Seite mit Schulden belasteten, die sie dann nicht mehr bewältigen und tragen konnten. Wir können aber bei der Schaffung eines solchen Gesetzes diese Voraussetzungen nicht außer acht lassen.

Wenn daher ein Mittelbetrieb einen Kredit von dieser Gesellschaft erhalten will, dann kann sich dieser Kredit höchstens, aber aller-

höchstens im Rahmen von 2,5 Millionen Schilling Investitionsmittel bewegen, da darüber hinausgehende Investitionen nur mehr für größere und bedeutendere Betriebe in Frage kommen.

Ich habe auch bei den Verhandlungen im Ausschuß — das war meine Hauptbegründung — eindringlichst darauf hingewiesen, daß es sich ja auch um einen Erneuerungsfonds der Betriebe handelt, daß man also verschuldeten Betrieben, die auf Grund ihrer heutigen Konstruktion nicht mehr leistungs- und konkurrenzfähig sind, die sich also in irgendeiner Form umstellen müssen, wo Realitäten, Hallen, wo alles vorhanden ist, wo aber neue Produktionsaufnahmen eine Umstellung dieses Betriebes aus der technischen Entwicklung herausnotwendig machen, das nicht zumuten kann, daß man ihnen, wenn sie umstellen wollen und die Arbeitsplätze für ihre Mitarbeiter erhalten wollen, was für manche Orte und Städte von entscheidender Bedeutung sein wird, doch nicht vorschreiben kann, 20 Prozent Eigenmittel aufzubringen, also mindestens 500.000 S, wenn sie auf der anderen Seite bereits im Grundbuch eine Schuldenlast von einer oder mehreren Millionen haben, deren Wert aber weitaus höher ist, und die mit Hilfe dieses Fonds sicherlich in die Lage versetzt werden, die notwendigen Erneuerungen ihrer Betriebe vorzunehmen.

Ich glaube damit, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, auch über den Rahmen und über die wirklichen Möglichkeiten dieses Gesetzes einiges gesagt zu haben. Ich möchte zum Gesetz selbst abschließend nur mit Genugtuung feststellen, daß es auch gelungen ist, jenen großen legistischen Mangel aus dem Gesetz herauszubringen, der im § 4 vorgesehen hatte, daß für die Leistungen der Entwicklungs- und Erneuerungsfondsgesellschaft jeder Kreditwerber, der diese Haftung in Anspruch nimmt, ein halbes Prozent Provision im Jahr an den Fonds zu zahlen hat und daß dieses halbe Prozent nicht von der Kreditsumme berechnet werden sollte, sondern, wie aus dem Gesetzestext einwandfrei hervorging, von der Haftungssumme.

Nun wissen wir aber auch — ich glaube hier auf meine gestrigen Ausführungen verweisen zu müssen —, daß bei Übernahme dieser Haftungen der Bund ja nicht nur den Kredit anrechnet, sondern für 17 Jahre Laufzeit die Zinsen dazurechnet, und daher bei einem Kredit von 2,5 Millionen die tatsächliche Haftungssumme des Bundes über 5 Millionen hinausgeht. Wenn nun die Kreditwerber ein halbes Prozent Provision von der Haftungssumme hätten bezahlen müssen, wäre das praktisch 1 Prozent der Kreditsumme gewe-

Scherrer

sen. Ich bin sehr froh darüber, daß es uns in den Verhandlungen gelungen ist, eine Berichtigung vorzunehmen, da dies auch seitens der Antragsteller nie beabsichtigt gewesen ist, sondern eben durch einen legistischen Irrtum entstanden ist.

Hohes Haus! Ich möchte daher abschließend zu diesem für die Wirtschaft unseres Landes — ich glaube, das ist heute hier zur Genüge nachgewiesen worden — so bedeutenden Gesetz, von dem wir uns erhoffen und erwarten, daß es uns den Weg zur Investitionsfreudigkeit ebnet, daß es uns den Weg zu größeren Investitionen in unserem Lande freimacht, nur folgendes sagen:

Mit diesem vorläufig sicherlich noch bescheidenen Schritt sollen Impulse zur Rationalisierung und Automatisierung durch leichtere Beschaffung von Kreditmitteln mit einem von vornherein bestehenden Zinsfuß, der sich nach den derzeitigen Zinsen des Bundes für seine Anleihen — 8 bis 8,5 Prozent — bewegen wird, gegeben werden.

Wir stehen Tag um Tag immer wieder vor dem Beginn eines neuen Zeitalters, denn umkreist hat man den Mond, in wenigen Monaten wird man darauf landen, und eine Kette weiterer wissenschaftlicher Großtaten wird folgen.

Wir wissen, daß wir auch hinsichtlich des Bevölkerungszuwachses — auch das wurde heute gesagt — vor einer Explosion und damit vor schier unlösbaren Problemen der Versorgung mit Nahrungsmitteln stehen.

Diese Probleme kann auch bei uns nur eine starke wachsende Wirtschaft meistern, und daher soll mit diesem Gesetz ein Ziegelstein für den Bau der dazu notwendigen Einrichtungen gelegt werden.

Auf unternehmerische Initiative und Risikobereitschaft wird es aber in erster Linie ankommen, wie schnell die bereitgestellten Haftungsrahmen ausgenützt werden, wobei wir natürlich nie auf die Erhaltung der Stabilität der Währung und der Wirtschaft vergessen dürfen.

Steigender Wohlstand durch höhere Einkommen und gesicherte Arbeitsplätze bedeuten auch höhere Anforderungen an die öffentliche Hand.

Der Bau neuer Verkehrswege geht schon jetzt nicht mehr schnell genug vor sich, ebenso können die Anforderungen an eine bessere Bildung kaum mehr gemeistert werden.

Es wird daher einer vorsichtigen und klugen Politik der Regierung bedürfen, um die nun immer größer werdenden Aufgaben einer Übereinstimmung zwischen Wachstum der Wirtschaft und Leistung der öffentlichen Hand

meistern und einen steigenden Lebensstandard sichern zu können.

Der Forderung nach Wachstum der Wirtschaft muß die Forderung nach Erhaltung des Geldwertes gegenübergestellt werden. Gerade die letzten Monate des vorangegangenen Jahres haben uns in Europa gezeigt, daß nur ein sicherer Arbeitsplatz, sozialer Friede und Vertrauen zur Währung die Garanten für eine stabile und erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung sind. Zur Bewältigung dieser großen Aufgaben bedarf es aber nicht nur der heute zu verabschiedenden Gesetze — neben einer Reihe anderer, bereits beschlossener Gesetze —, sondern dazu bedarf es auch einer stabilen Regierung und eines funktionsfähigen Parlaments.

Beides besitzen wir heute in Österreich, und damit ist die Voraussetzung für die Erfüllung der vor uns liegenden Aufgaben und der von mir aufgezeigten Forderungen gegeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Scherrer waren in einem Punkt für uns Gewerkschafter besonders interessant, weil man, kaum daß wir hier im Hohen Haus über ein Problem zu sprechen begonnen haben — ich kann mich noch an meinen Beitrag zum Budget bezüglich der Arbeitszeitverkürzung erinnern —, anscheinend von der Wirtschaft her beginnt, uns in die Schuhe zu schieben, daß, wenn ein beachtlicher Rückschlag kommen und eine Schädigung der Wirtschaft dadurch eintreten wird, die Sozialisten schuld sind, damit Sie wieder ein Alibi haben, wenn Ihre Gesetze danebengehen. So, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, geht es nicht!

Herr Abgeordneter Scherrer! Sie haben hier erklärt, daß Sie darauf Wert legen — auch wir legen darauf Wert! —, daß der soziale Frieden in Österreich erhalten werden kann. Dazu muß man etwas beitragen. Der Gewerkschaftsbund hat seit Jahren, jetzt schon seit Jahrzehnten, ein neues Arbeitszeitgesetz verlangt. Der Gewerkschaftsbund hat auf seinen Kongressen einstimmig beschlossen, daß dieses Arbeitszeitgesetz jetzt endlich einmal verwirklicht werden soll. Das Arbeitszeitgesetz können aber nicht die Sozialpartner machen, das Arbeitszeitgesetz muß das Parlament machen. Wir haben daher gewartet, ob das Parlament eine solche Initiative ergreifen wird. Bisher hat es die Regierungspartei nicht getan, daher können Sie jetzt, wenn die Sozialistische Partei ein solches Arbeitszeitgesetz verlangt, nicht ganz einfach sagen, darin sei eine Schädigung

Dr. Staribacher

gung der Wirtschaft enthalten. So billig können Sie es sich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht machen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie sagen, die Fachleute sollen das Problem aushandeln, die Sozialpartner sollen die Voraussetzungen schaffen, damit wir wissen, in welchem Umfang die etappenweise Verkürzung der Arbeitszeit Platz greifen soll. (*Ruf bei der ÖVP: Das war bisher auch eure Meinung!*) Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat diese Meinung immer vertreten, die Sozialisten haben diese Meinung immer vertreten, wir haben bis jetzt nur immer geglaubt, daß das auch die Meinung der Österreichischen Volkspartei ist. Wenn Sie der Meinung sind, daß das die Fachleute machen sollen, sind wir sehr einverstanden, Herr Dr. Gruber, dann werden wir im Sozialministerium über das Arbeitszeitgesetz verhandeln, und wir werden dann hoffentlich sehr bald eines haben.

Eines ist auf alle Fälle sicher: daß sich die Fachleute bei den Bemühungen, die AZO, diese deutsche Verordnung, die in Deutschland schon lange durch ein Gesetz ersetzt ist, aber in Österreich noch immer gilt, durch ein österreichisches Gesetz zu ersetzen, leider gegen die Handelskammer nicht durchsetzen konnten — unter der Koalitionsregierung ist es ihnen auch nicht geglückt —, denn sonst hätten wir schon ein anderes Arbeitszeitgesetz und hätten heute nicht mehr dieses Problem auf Grund der AZO. Dann hätten Sie sich, das gebe ich gerne zu, den Initiativantrag der Sozialisten erspart, denn dann wäre ein Problem erledigt gewesen, dessen Lösung die Gewerkschaften seit Jahren und Jahrzehnten gefordert haben.

Jetzt können Sie aber noch kommen und sagen: Momentl, wir haben doch den Fachleuten im Wirtschafts- und Sozialbeirat übertragen, die Auswirkungen einer etappenweisen Verkürzung der Arbeitszeit zu untersuchen. — Sie können sicher sein, wir arbeiten an diesem Problem. Ich habe hier schon einmal berichtet, daß wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die vier Arbeitskreise hat, in denen wir gemeinsam versuchen, dieses Problem wirtschaftlich, ökonomisch zu gliedern, und wir werden dem Präsidenten der Paritätischen Kommission und der Regierung einen diesbezüglichen Bericht vorlegen. Dort werden Sie alle die Unterlagen haben, fachlich aufgegliedert, wenn Sie wollen, die Sie brauchen, um die etappenweise Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden herbeizuführen. Dem steht aber nicht im Wege, daß in der Zwischenzeit endlich einmal die gesetzliche Voraussetzung geschaffen wird, die notwendig ist, um hier endlich zu einer Lösung zu kommen. Wir wehren uns nur entschieden dagegen, daß man

uns jetzt schon wieder unterschoben will, daß wir Gesetze verlangen, die die Wirtschaft schädigen, und daß es letzten Endes die „Sozi“ oder die Sozialpartner sind, wie Sie sagen — ich sage immer: Vertragspartner —, die die Wirtschaft schädigen.

Ich möchte nur noch eines dazu sagen, weil Sie, Herr Abgeordneter Scherrer, darüber gesprochen haben: Wir haben sehr genaue Erhebungen — ich könnte sie Ihnen vorlegen —, wie weit in Österreich bereits eine 40-Stunden-Woche existiert. In Wirklichkeit sind Semperit, Eumig, Austria Tabakwerke AG, HEA und Wiener Verlag die einzigen, bei denen wir beim damaligen Stichtag bereits die 40-Stunden-Woche gekannt haben. Dann geht es bis zur 44½-Stunden-Woche, und bei der Industrie kann man sagen, daß von den 583.000, die wir dort erfaßt haben, 85.000 bereits weniger als 45 Stunden arbeiten.

Aber darum geht es meiner Meinung nach gar nicht, und darum ist es letzten Endes auch Ihnen nicht gegangen. Nach meinem Gefühl geht es Ihnen vielmehr darum, daß Sie eine Entwicklung nicht zur Kenntnis nehmen wollen, die in Westeuropa gang und gäbe ist, die wir in Westeuropa überall sehen und die wir auch in Österreich nicht stoppen können, auch dann nicht, wenn die Wirtschaft schreit: Das halten wir nicht aus! Denn davon kann gar keine Rede sein. Sie wissen ganz genau, daß die Wirtschaft das verkraften kann, daß sie es verkraften wird, denn wir wissen, daß gerade in den Betrieben, in denen eine kürzere Arbeitszeit durchgeführt wird, die Produktivität sehr groß ist. Ich brauche gar nicht auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die die Eumig-Direktoren gehabt haben, als sie die 40-Stunden-Woche angekündigt und durchgeführt haben, was das in der Handelskammer ausgelöst hat, aber letzten Endes hat der Betrieb, vielleicht weil er die 40-Stunden-Woche gehabt hat — sagen wir nicht „vielleicht“, denn wir wissen, daß es so ist —, eine Produktivitätssteigerung erreicht, die es der Direktion ermöglicht hat, sehr großzügig 40 Stunden zu geben; auf der anderen Seite aber ist eine Arbeitsleistung erreicht worden, die phantastisch war.

Ich glaube überhaupt — damit darf ich wieder auf die Gesetze zurückkommen, die zur Debatte stehen —, daß es leider immer in der Methode — ich habe dafür sogar ein gewisses Verständnis, nur soll man es nicht zu weit treiben — Ihrer Propaganda liegt, daß Sie sagen, wir müssen auf etwas beharren, auch wenn es in Wirklichkeit gar nicht zutrifft. Wenn wir einen Abänderungsantrag bezüglich des Kurztitels „Strukturverbesserungsgesetz“ stellen, wehren Sie sich und sagen, so geht das nicht,

Dr. Staribacher

denn das ist eine effektive Strukturverbesserung. Der Kollege Dr. Mussil hat zwar sofort eingesehen, daß das nur ein kleiner Bruchteil ist, und hat gesagt, nennen wir es „1. Strukturverbesserungsgesetz“, dann könnte man ein zweites, drittes, viertes, fünftes, sechstes machen; davon ist er wieder abgekommen, denn vielleicht ginge es ihm dann mit der Numerierung so wie dem Minister Koren mit der Verwirklichung des Koren-Planes. Da steht auch erst ein Einser darauf; das bedeutet aber nicht eine Klassifizierung, eine Note, sondern daß es die erste Folge ist, und es werden sicherlich noch andere kommen. (*Abg. Staudinger: Doch der nächste folgt sogleich!*) Herr Kollege! Sie werden nur mit dem „folgen“ Schwierigkeiten haben, denn wenn man sich mit dem auseinandersetzt, was bisher bei der Verwirklichung des Koren-Plans geschehen ist, muß man zwar feststellen, daß bezüglich des Koren-Planes schon eine Verwirklichung zu verzeichnen ist, das ist gar keine Frage, aber aus dem Koren-Bericht durfte er in den Koren-Plan ja nur das hineinnehmen, was Sie innerhalb der Bünde abgestimmt haben; deshalb konnte er hier jederzeit sagen: Das habe ich erreicht, das habe ich erreicht, und das habe ich erreicht!, wobei das mehr als problematisch ist.

Nur ein Beispiel hinsichtlich der Konjunkturpolitik: Wir werden einen Anschluß an den neuen Konjunkturaufschwung finden. Der Herr Abgeordnete Scherrer hat gestern gesagt: 1967 war doch ein europäisches Tief (*Abg. Dr. Pittermann: Da haben wir auch den Anschluß gefunden!*), und Österreich hat mit 2,5 Prozent sowieso eine phantastische Leistung erbracht. — Sie schauen sich die Ziffern nicht genau an! Bei der Tagung in Kiel im November 1968 wurden vom Institut für Wirtschaftsforschung folgende reale Zuwächse des Bruttonationalprodukts im Jahre 1967 festgestellt: Bundesrepublik Deutschland — das ist das, was Sie immer heranziehen — minus 0,1 (*Ruf bei der ÖVP: Österreich 2,5 Prozent!*), Großbritannien 0,9, Schweiz 1,7; aber jetzt ist es schon aus. Die anderen Staaten, und das sind auch europäische Staaten, schauen ganz anders aus: Frankreich 4,4, Italien 6, Belgien 3,5, Niederlande 5,7, Irland 4,1, Norwegen 5,3 Prozent. — Darüber reden Sie nicht, darüber schweigen Sie! Es hat also keinen europäischen Rückschlag in dem Sinne gegeben, wie Sie uns immer einreden wollen, und Sie können daher beim besten Willen nicht sagen, daß Österreich unter der ÖVP-Regierung sehr gut gewesen ist. (*Zwischenruf des Abg. Guggenberger.*) Ich bitte Sie, die niederländische, die belgische und die norwegische Wirtschaft sind nicht so sehr verbunden, es sind auch kleine Staaten, nicht Großstaaten wie Frank-

reich und Italien, für die Ihr Argument vielleicht zutrifft. Das steht doch außer jeder Diskussion.

Auch für 1968 sollte man nicht so triumphierend sagen, wie gut wir gewesen sind. Es hat sich gebessert, das ist gar keine Frage; es hat sich aus einem Grund gebessert, den Sie allerdings ein bisserl falsch ausgedrückt haben. Sie meinen, die Konsumkonjunktur muß jetzt durch eine Investitionskonjunktur abgelöst werden. Das stimmt nicht ganz, es ist halt so, daß der Konsum, die Nachfrage, die die Gewerkschaften im Jahre 1967 mit ihrer Lohnpolitik durchgesetzt haben, angeregt hat, daß der Konjunkturaufschwung gekommen ist, daß sich die Lagerhaltung vergrößert hat, was wieder ein weiterer Konjunkturfaktor gewesen ist, der gewirkt hat, und jetzt müßte die dritte, die entscheidende Phase, die Investitionstätigkeit, einsetzen. Wir haben Ihnen, glaube ich, eindeutig nachgewiesen, daß von seiten des Bundesbudgets leider diese Injektion nicht ausgehen wird und daß wir deshalb größere Bedenken haben, ob es wirklich zu der Konjunkturspitze kommen wird, die wir alle sehr gerne erreichen würden.

Aber ab 1968 liegen die anderen Staaten gar nicht so schlecht. Wo wir zirka 4 Prozent haben werden, hat Italien immerhin 5½ Prozent, haben die Niederlande 6 Prozent, Irland 5,1 Prozent, Norwegen 4 Prozent, Deutschland wahrscheinlich sogar 6 Prozent. Aber ich gebe zu, daß es auch Staaten gibt, die nicht einmal die 4 Prozent haben. So erwartet zum Beispiel die Schweiz nur 3,5 Prozent.

Aber wichtig ist — und das ist, glaube ich, das entscheidende —, daß dieser Entwicklungs- und Erneuerungsfonds oder das sogenannte Strukturverbesserungsgesetz, das wir jetzt leider so nennen werden — so wie wir die Wachstumsgesetze als sogenannte Wachstumsgesetze bezeichnet haben, die aber auch wieder keine Wachstumsgesetze, sondern Kapitalmarktgesetze waren, die Sie jahrelang als Kapitalmarktgesetze betitelt haben; aber dann ist in Ihrer Klubpropaganda die Wachstumsparole gekommen, und dann haben Sie gesagt, wir nennen sie eben am besten Wachstumsgesetze; sie haben leider kein Wachstum gebracht; das war ja nicht nur Ihr Unglück, sondern auch unseres; unser Glück war nur, daß wir es Ihnen schon vorher prophezeit haben, und jetzt müssen Sie es selber zugeben —, nur einen gewissen bescheidenen Teil zur Strukturverbesserung beitragen wird. Die anderen so wichtigen strukturverbessernden Maßnahmen haben Sie ja leider nicht eingeleitet. Ich brauche sie nicht aufzuzählen, das haben ja meine Klubkollegen hier schon einige Male getan, das ist die gesamte Liste der nicht erfüllten Punkte Ihres Regierungsprogramms.

Dr. Staribacher

Nebenbei bemerkt und sehr interessant: Wenn Sie sich die Verwirklichung des Koren-Planes angeschaut hätten, Herr Kollege Scherrer, dann fänden Sie das auch unter dem Begriff Konzentrationsförderung. Sie sehen, der Minister Koren ist von dem Slogan Strukturverbesserungsgesetz schon zu einem abgeschwächeren Ausdruck übergegangen, zu dem, was es nämlich wirklich ist, zur Konzentrationsförderung. Und dort gehört es ja zweifelsohne auch hin.

Was die Vereinbarung betrifft und auch damit hier nicht irgendwelche Legenden entstehen oder vor allem damit man dann nicht wieder erklärt, darüber ist ja nie in diesem Hause gesprochen worden: Wir von der Arbeiterkammerinteressenvertretung — ich höre schon den Vorwurf von seiten der kleinen Opposition: Aha, die gehen auch bei ihren Gutachten wesentlich über das hinaus, was sie dann letztlich durchsetzen können! —, wir von der Arbeiterkammer haben in unserem Gutachten vorgeschlagen, daß die untere Grenze des Kredites 10 Millionen Schilling sein soll. Erschrecken Sie nicht, Herr Kollege Scherrer, wir sind nämlich der Meinung, daß diese gesamte Strukturproblematik eine Strukturproblematik der Industrie ist und daß die zweite Industrialisierungswelle, von der Präsident Benya schon lange, lange geredet hat, bevor der Herr Staatssekretär Staatssekretär, geschweige denn Minister wurde, daß diese zweite Industrialisierungswelle eben nur von der Industrie getragen werden kann. Wir hätten und haben gar nichts dagegen, daß es jetzt wirklich für die mittelständischen Betriebe, also die kleineren Betriebe, auch eine Form der Haftung gibt. Nur soll man dann nicht von einer Industriepolitik reden, wie es der Herr Staatssekretär seinerzeit einmal gemacht hat; jetzt als Minister hat er sich ja bereits auf ein anderes Gebiet begeben müssen. Er hat; schon einmal gesagt: Es ist schwer. Wenn man ein Politiker ist, hat man Schwierigkeiten, das durchzusetzen.

Dafür habe ich Verständnis. Nur sollte man dann nicht seine ursprünglichen Ideen veraten. Aber Benya, der Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer haben ihm gesagt, eine zweite Industrialisierungswelle ist nur möglich, wenn eben wirklich die Großbetriebe, die Industrie, diese notwendige Haftung erhalten. Wenn auch andere — Mittelbetriebe und so weiter — Haftungen brauchen, sind wir einverstanden, aber dann muß man das dementsprechend einem anderen Gremium, einem anderen Forum vorlegen oder muß andere Mittel dafür bereithalten. Dann ist es im Laufe der Verhandlungen eben zu der Vereinbarung gekommen, daß wir uns gegebenenfalls

bis zu 2,5 Millionen Schilling, wenn Sie wollen, herunterlizitieren lassen.

Dann ist noch eine zweite sehr wichtige Vereinbarung getroffen worden, nämlich — und da möchte ich nicht gerne wieder haben, daß es Proporz-Packelei und so weiter heißt — daß auch die Mitbestimmung der Gewerkschaften, der Arbeiterkammern, also der Arbeitnehmer, dort gesichert wird. Wir haben diesbezügliche Zusagen, das ist ja kein Geheimnis. Ich habe hier auch schon einige Male erwähnt, daß bei den Organen Möglichkeiten gefunden werden — Zusicherungen liegen vor —, daß hier wirklich die Mitbestimmung der Arbeitnehmer gesichert erscheint. Das ist die Vereinbarung, sonst nichts, damit nicht irgendwann einmal anderswo wieder etwas anderes erzählt wird.

Die Frage, die sich in bezug auf diese ganze Problematik hier aufrollt, ist, ob und inwieweit wir in Verwirklichung — wie Sie sagen — des Koren-Planes aus dieser wirtschaftlichen, ich will nicht sagen, Schiamastik, aber aus dieser wirtschaftlich zweifelsohne unbefriedigenden Situation herauskommen, wie wir das anstellen und wie wir hier vorgehen sollen. Wir als Sozialisten haben es insofern programmatisch einfach, das gebe ich ohne weiteres zu, wir haben unser Wirtschaftsprogramm. Wir stehen auf dem Standpunkt, das werden wir im Jahre 1970 verwirklichen. Sie haben es insofern schwerer, als Sie bei der Verwirklichung des Koren-Planes immer sagen müssen: Das ist genau das, was wir angestrebt haben! Ich will nicht wiederholen, daß im Koren-Bericht ja etwas ganz anderes gestanden ist.

Wir glauben nur, daß es, solange in Österreich die bündischen Ausgleichs so schwierig sind, eben leider nicht zu den wichtigen entscheidenden Maßnahmen kommen kann. Ein Beispiel: Kollege Zittmayr sagt zu dem Gesetz, wir hätten doch gerne, wenn auch die Genossenschaften durch Fusionierung und Umwandlung Einzelunternehmungen, Kapitalgesellschaften aufnehmen könnten. Bei uns rennt er damit offene Türen ein. Er hat nur Schwierigkeiten in der Handelskammer, irrsinnige Schwierigkeiten, unüberwindliche Schwierigkeiten! Er muß daher versuchen, diesen bündischen Ausgleich zu suchen, der ihm bis jetzt leider nicht geglückt ist.

Wenn daher einige wesentliche Wünsche in diesem Gesetz noch nicht berücksichtigt werden konnten, so auf der einen Seite — und das ist das bedauerliche —, weil Sie aus optischen, propagandistischen Gründen darauf bestanden haben: Abhakeln; der Koren-Plan redet von einem Fonds, daher muß es Entwicklungs- und Erneuerungsfonds heißen. Das hat mit einem Fonds natürlich überhaupt nichts zu tun. Das weiß der Herr Minister, das weiß die Büro-

Dr. Staribacher

kratie. Es hat daher der Verfassungsdienst auch Bedenken gehabt. Aber das spielt ja alles keine Rolle. Es soll „Fonds“ heißen; es muß daher so bleiben. Oder der Titel: Strukturverbesserung muß Strukturverbesserung bleiben, auch wenn es das nicht ist.

Solange Sie nur von der Propaganda her an die wirtschaftlichen Probleme herangehen, so lange wird es ein bißchen schwierig sein, und so lange, fürchten wir, wird es zu diesem wesentlichen Umschwung und Umbruch nicht kommen. Denn es hilft nichts, Herr Abgeordneter Scherrer, wenn Sie jetzt wieder gesagt haben: Österreich ist in der glücklichen Situation, eine stabile Regierung zu haben. Gestern haben Sie ja gesagt: die gleiche Politik der gleichen Regierung von 1967 bis heute. — Das stimmt ja gar nicht; die Hälfte der Regierung ist ja ausgewechselt worden: den Schmitz haben Sie weggeschickt, den Bock haben Sie weggeschickt, den Tončić haben Sie weggeschickt, den Hetzenauer haben Sie weggeschickt, den Taus haben Sie weggeschickt, und dann sagen Sie: die gleiche Regierung. Es stimmt das mit der gleichen Regierung nicht mehr, und es stimmt das mit der gleichen Politik nicht mehr. Es hätte nicht viel gefehlt, und die Hofübergabe wäre gelungen, und wir hätten den Bundeskanzler auch nicht mehr gehabt. Ich muß schon sagen: Von einer gleichen Regierung kann man nicht reden! (*Beifall bei der SPÖ.*) Dann kommt die Frage der gleichen Politik. (*Abg. Peter: Herr Staribacher, hängen Sie so sehr an dem Bundeskanzler?*) Er hat, wie ich ernannt worden bin, zu mir gesagt, ich sei sein Kammeramtsdirektor. Das verpflichtet fast ein bißchen, aber ich muß sagen: Sehr stark hänge ich nicht an ihm.

Was nun die Frage der gleichen Politik betrifft: Wir haben Ihnen, glaube ich, schon eindeutig bewiesen, daß Sie heute eine wesentlich andere Politik machen, machen müssen, weil die Politik, die Sie gestern hier bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses 1967 verteidigt haben, uns direkt in ein Chaos hineingeführt hat, denn Sie haben doch die 16 Milliarden erreicht, wenn sie stimmen — ich habe sogar gesagt, ein Paukenschlag, das war ein bißchen übertrieben —, Sie haben uns ja in diese Situation mit der Politik der Währungsneutralität hineingeführt. Sie haben es doch dazu gebracht, daß wir jetzt diese Schlammastik haben, aus der wir uns mühselig herausarbeiten müssen, sodaß ich sagen würde: Es ist nicht die gleiche Politik, es ist nicht die gleiche Regierung. Ob es eine gute Regierung ist, werden nicht wir, das wird das Volk im Jahre 1970 entscheiden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich erteile

es ihm. (*Ruf bei der FPÖ: Er wird doch nicht zurücktreten!*)

Abgeordneter **Altenburger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei dem Schritt, den ich tun werde, werde ich mich nicht von der Freiheitlichen Partei beeinflussen lassen.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil mein Kollege Staribacher eine Frage angeschnitten und den Eindruck erweckt hat, hier auch im Namen des Gewerkschaftsbundes zu sprechen. Er versuchte, den beabsichtigten Schritt der Sozialistischen Partei in der Frage der 40-Stunden-Woche mehr oder weniger mit dem Gewerkschaftsbund in Zusammenhang zu stellen. Ich möchte feststellen, daß der Gewerkschaftsbund in keiner Weise die Sozialistische Partei beauftragt hat, diesen Schritt zu unternehmen, sondern die Sozialistische Partei hat die Frage der 40-Stunden-Woche — nunmehr unter Sammlung der notwendigen Unterschriften — in einem Zeitpunkt aufgeworfen, wo, wie Sie wissen, bald die Gemeinderatswahlen in Wien stattfinden werden. Sie hätten das viel früher durchführen können, wenn es der Sache wegen wäre. (*Abg. Dr. Pittermann: Ist geschehen, Altenburger! Habt ja nie verhandelt! Seit 1966!*) Sie hätten es viel früher tun können. Sie haben einen Antrag hier eingebracht, der ... (*Abg. Haberl: Der ruht!*) Sie haben das gute Recht, diesen Antrag, den Sie eingebracht haben, zu betreiben. Sie haben aber nicht das Recht, im Namen des Gewerkschaftsbundes zu sprechen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das tun wir auch nicht!*) Sie haben hier im Namen der Partei zu sprechen. Im Rahmen der Partei können Sie nicht, so wie Kollege Staribacher es getan hat, sagen, es sei die Initiative des Gewerkschaftsbundes, die Sie zu diesem Schritt veranlaßt habe. Zu diesem Schritt hat Sie vielmehr die kommende Gemeinderatswahl in Wien veranlaßt. (*Abg. Dr. Pittermann: Im Jahre 1966, Altenburger!*) Herr Kollege Pittermann! Zu diesem Schritt hat Sie eine klare einseitige parteipolitische Linie veranlaßt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Haberl: Was haben Sie gegen die Verkürzung? — Abg. Sekanina: Das ist eine einseitige Auslegung! — Abg. Dr. Pittermann: Ihr habt den Antrag sabotiert!*) Keine Aufregung! (*Abg. Haberl: Im Gewerkschaftsbund stimmt er dafür, und da ist er dagegen!*) Haben Sie doch etwas Geduld bei meinen Ausführungen, und nehmen Sie nicht etwas vorweg, denn die Ausführungen bringe ich und nicht Sie! (*Heiterkeit.*)

Wir stehen zum Standpunkt des Gewerkschaftsbundes. Und wenn ich als Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes und als der Vor-

Altenburger

sitzende unserer Fraktion zu dieser Frage auch ein Wort sage, so deswegen, weil wir zu den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes stehen und weil wir im Schritt der Sozialistischen Partei eine sehr unglückliche Aktion im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes sehen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Fragt sich nur, wem das Unglück bringen wird! Den Leuten nicht!*) Ich weiß, Herr Kollege Pittermann, daß Sie die Triebfeder sind, und verstehe, daß Sie sich hier sehr stark einsetzen. Ich bin aber davon überzeugt, daß Ihre Meinung noch lange nicht die einheitliche Meinung Ihrer Partei ist, wohl aber für ihre Disziplin entscheidend ist. (*Abg. Weikhart: Wir sind ja nicht bei der ÖVP!*)

Wenn ich daher in diesem Zusammenhang feststelle, daß der Gewerkschaftsbund den Beschluß gefaßt hat, die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche und die Vollziehung der Beschlüsse des Gewerkschaftsbundes nach dem Gutachten des Beirates für Sozial- und Wirtschaftsfragen durchzuführen, so glaube ich, daß dieser Beschluß des Gewerkschaftsbundes einheitlich war. Ich weiß nicht, warum Sie zu diesem Beschluß nicht stehen wollen. Wenn aber dieser Beschluß einheitlich ist und wenn Sie, wie ich glaube, kaum bestreiten können, daß er einheitlich ist, und wir das Gutachten des Beirates für Sozial- und Wirtschaftsfragen abwarten wollen, in dem ja auch wieder Vertreter Ihrer Partei und der gewerkschaftlichen Gruppen sind — Kollege Staribacher und viele andere sind in diesem Beirat für Sozial- und Wirtschaftsfragen —, wenn wir uns also darauf geeinigt haben, dieses Gutachten abzuwarten, um dann die gewerkschaftlichen Schritte zu unternehmen, dann, glaube ich, liegt es klar und offen zutage, daß Sie als Vertreter der Sozialistischen Partei keine Geduld dafür hatten, daß wir dieses Thema sachlich erörtern. Für Sie war die parteipolitische Linie wichtiger als der Beschluß des Gewerkschaftsbundes. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Haberl: Sie reden von „Parteipolitik“, wo Sie in der Gewerkschaft so und im Parlament so stimmen!*)

Ich frage, Herr Kollege Haberl: Hat der Gewerkschaftsbund, hat das Präsidium — ich frage hier die Vertreter des Gewerkschaftsbundes, denn hier sind einige Kollegen, die dann vielleicht kommen werden —, haben wir beschlossen, daß wir in der Frage der Arbeitszeitverkürzung das Gutachten des Beirates für Sozial- und Wirtschaftsfragen vorerst abwarten wollen, oder nicht? (*Abg. Dr. Pittermann: Wer hindert euch daran?*) Stehen Sie zu diesem Beschluß oder nicht? Ich stehe als Gewerkschafter zu diesem Beschluß. Und daher hatten Sie in diesem Rahmen nicht das Recht, sich

auf den Gewerkschaftsbund zu berufen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Ach, das ist etwas anderes!*)

Wir Gewerkschafter haben daher so, wie es beschlossen wurde, das Gutachten abzuwarten. Denn dieses Gutachten, an dem auch Sie, an dem Kollege Staribacher und eine Reihe anderer Kollegen mitarbeiten, sollte doch auch die Grundlage für die Parteien sein. Herr Kollege Dr. Pittermann! Wie oft haben wir die Ergebnisse des Beirates der Regierung als Grundlage übermittelt und sie gebeten, sie möge das im Rahmen der Regierung beraten. Das alles wollen Sie nicht! Nein, Sie wollen jetzt eine parteipolitische Aktion im Rahmen der Landtagswahl Wien! Da ist Ihnen alles andere gleichgültig: die Verantwortung gegenüber dem Staat und der Wirtschaft. Sie haben nur eine Verantwortung, und das ist (*heftige Zwischenrufe bei der SPÖ*), die Partei über die Sache zu stellen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Das sagt der Vizepräsident des ÖGB!*) Der Präsident des ÖGB, der Vizepräsident! Gemeinsam mit dem Präsidenten des ÖGB kann ich mich auf diese Beschlüsse berufen. Ich hätte mich auch als Vizepräsident sehr gefreut, hier zu hören, ob wir in der Frage der Arbeitszeitverkürzung beschlossen haben, das Gutachten des Beirates abzuwarten oder nicht. Wenn wir es beschlossen haben, wird dieser Beschluß für mich genauso gelten, wie er für die Kollegen der sozialistischen Fraktion zu gelten hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe auch eine weitere Frage: Wenn Sie mit dieser nunmehr in den Vordergrund geschobenen parteitaktischen Aktion kommen, deren Auswirkung auf die Wirtschaft noch nicht völlig überschaubar ist, so darf ich doch auch daran erinnern, daß Ihre Aktion ja geradezu ein In-den-Rücken-fallen gegenüber der Gewerkschaftsarbeit darstellt. Denn ich weiß nicht: Hat die Sozialistische Partei oder Herr Kollege Dr. Pittermann noch nichts darüber gehört, daß wir schon in einer Reihe von Gewerkschaften über die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit verhandeln? Haben sie nichts davon gehört, daß wir als Gewerkschaftsbund schon sogar einige Verträge ohne diese Initiative der Sozialistischen Partei ... (*Abg. Haberl: Was ist denn mit den anderen Gruppen?*) Auf Sie warte ich nicht mit der Steiermark, denn der Wind über den Semmering war nie ganz gescheit.

Haben wir hier nicht als Gewerkschaft ohne diese Ihre nunmehrige parteipolitische Parole in den letzten Wochen schon manches in Verhandlungen erreicht? Und stehen wir nicht in manchen Verhandlungen? (*Abg. Haberl: Und was ist mit den anderen Gruppen? — Weitere*

11204

Nationalrat XI. GP. — 130. Sitzung — 23. Jänner 1969

Altenburger

Zwischenrufe.) Man kann darüber verschiedener Meinung sein, verehrte Kollegen! (*Abg. Haberl: Die warten ewig!*) Kollege Haberl! Ich höre auf die Meinung, daß es nicht ganz gut ist (*Abg. Haberl: Bei wie vielen ist die Arbeitszeit gekürzt worden, und bei wie vielen ist die alte Arbeitszeit?*), wenn alles der Gesetzgeber macht und die Gewerkschaft in einzelnen Betrieben gefragt wird: Wofür brauchen wir noch eine Gewerkschaft, wenn ohnedies alles der Gesetzgeber macht? (*Abg. Weikhart: Gesetze werden da gemacht, Herr Kollege Altenburger!*) Nein, diese Argumente, Kollege Haberl, sind nicht gewerkschaftlich, sie mögen bei Ihnen parteipolitisch begründet sein. (*Abg. Pansi: Das sagen Sie einmal den Arbeitern im Betrieb, Kollege Altenburger!*)

Ich möchte daher sagen, daß Ihre Parolen sehr verschiedenartig sind. Ich verstehe Ihre parteipolitische Taktik, aber wogegen ich mich wehre, das ist der Versuch, den Österreichischen Gewerkschaftsbund in eine parteipolitische Taktik hineinzuzerren. Ich warne vor dem Versuch, den Gewerkschaftsbund durch diese einseitige parteipolitische Taktik der Sozialistischen Partei in seiner Zusammensetzung zu gefährden.

Noch eine Frage: Glauben Sie wirklich, daß Sie damit der Arbeiterschaft, den Angestellten, den Beschäftigten Österreichs einen guten Dienst erweisen? (*Abg. Moser: Werden wir sehen, wieviele unterschreiben!*) All das zu einem Zeitpunkt, zu dem, wie Sie ganz genau wissen, auch das Ministerium daran arbeitet, gewisse gesetzliche Unterlagen (*Abg. Dr. Pittermann: Also doch!*) für diese Arbeit zu sammeln. (*Abg. Haberl: Dann können wir es miteinander beschließen!*) Ihre Partei hat länger einen Sozialminister gestellt und nichts zusammengebracht! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Sie waren doch dagegen!*)

Ihre Maske muß man ja hie und da wegnehmen, jene Maske, hinter der Sie sich des Scheines wegen verbergen. Einzelne Verbindungsmänner, anerkannte berechnete Verbindungsmänner zu den Ministerien, die hier auf Grund ihrer Funktion Gespräche zu führen haben, wissen ganz genau, in welcher Richtung und unter welcher Voraussetzung nunmehr das Ministerium versucht, die gesetzlichen Grundlagen herbeizuführen. Sie haben ja die Antwort des zuständigen Ressortministers, der Frau Minister Rehor, vernommen. Sie wird nicht so lang warten, wie Sie in der sozialistischen Führung bisher gewartet haben! (*Abg. Haberl: Dann beschließen wir es miteinander: ein gemeinsamer Beschluß!*)

Wir wissen ganz genau, daß auch das Ministerium den Bericht des Beirates abwarten will. Denn dieser Bericht des Beirates ist ja kein Bericht der Sozialistischen Partei, sondern dieser Bericht des Beirates stammt von sachkundigen Vertretern der Wirtschaft, der Arbeiterkammer, der Gewerkschaft und anderen hervorragenden Fachleuten, die dort tätig sind; es ist ein objektiver Bericht. Diesen objektiven Bericht fürchten Sie in gewisser Beziehung! (*Abg. Dr. Pittermann: Aber nein! — Abg. Sekanina: Kollege Altenburger! Wir fürchten uns nicht!*) Sie fürchten sich, weil wir auf Grund dieses objektiven Berichtes nachweisen werden, daß manche Ihrer Argumente, die Sie wohl auf parteipolitischem Gebiet bringen können, auf der sachlichen Ebene, in den Verhandlungen der Gewerkschaft vielleicht anders lauten, als Sie sie hier in parteipolitischer Sicht vortragen.

Ich glaube daher, daß Sie dem Gewerkschaftsbund, aber auch der Arbeiter- und Angestelltenschaft nichts Gutes tun, wenn Sie gerade in einem Zeitpunkt die Initiative ergreifen, wo die Dinge im Fluß sind, in Behandlung stehen, zu einem Zeitpunkt, wo die Gewerkschaft und die Bundeswirtschaftskammer Beratungen pflegen. Denn damit nehmen Sie der Österreichischen Volkspartei, der Regierung eine gewisse Möglichkeit der Initiative. (*Abg. Czettel: Drei Jahre lang liegt der Antrag im Haus, aber Sie reden gar nicht darüber!*) Denn mit dieser Initiative wird jeder Schritt, den der Gewerkschaftsbund und den die Regierung oder die ÖVP durchführt, doch nur so ausgelegt, daß es Ihre Initiative war, die eigentlich den Gewerkschaftsbund und die Österreichische Volkspartei auf diesem Gebiet zu einer Aktivität veranlaßte. (*Abg. Dr. Pittermann: Hättet ihr es gemacht, Altenburger! Hättet ihr ein Volksbegehren gemacht!*)

Diese Ihre Propaganda kann nicht früh genug als Unwahrheit und nicht früh genug als das bezeichnet werden, was sie ist: das Recht einer politischen Partei, mit jedem nach ihrer Meinung richtigen Mittel Propaganda zu treiben. (*Abg. Czettel: Das ist gerade bei Ihrer Partei so!*) Es ist aber nicht das Recht der Sozialistischen Partei, für dieses ihr politisch berechnete Ziel den überparteilichen Gewerkschaftsbund, wie es Kollege Staribacher getan hat, vorzuschieben (*Abg. Weikhart: Nicht reden, sondern etwas tun!*), und es ist nicht ihr Recht, die Bemühungen der Österreichischen Volkspartei, die Bemühungen unserer Fraktion, der Fraktion christlicher Gewerkschafter, auf diesem Sektor nicht zum Tragen kommen zu lassen. (*Abg. Wodica: Sie können ja beitreten! — Abg. Dr. Pittermann: Ihr dürft ja mitunterzeichnen! — Abg. Haberl: Gemeinsam, wenn ihr auch dafür seid!*) Ich verweise auf den Neidkomplex, Herr Dr. Pittermann, von

Altenburger

dem Sie in Ihrer Partei besetzt sind und der ja immer wieder zum Ausdruck kommt!

Wir haben im Gewerkschaftsbund nicht der Landtagswahlen in Wien bedurft, sondern wir haben uns mit diesem Problem seit vielen Jahren beschäftigt. Und wenn wir es nicht als das vordringlichste Problem hingestellt haben, so deswegen, weil im Zeitpunkt der Überhitzung, bei der Lage des Arbeitsmarktes (*Abg. Doktor Androsch: Jetzt haben wir keine Überhitzung! — Abg. Czettel: Welche Überhitzung?*) nicht wir, sondern eine Reihe sehr hervorragender Funktionäre der Sozialistischen Partei und der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter gesagt haben: In diesem Zeitpunkt ist die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit nicht am aktuellsten, sondern hier ist es notwendig, darauf zu sehen, daß wir die Vollbeschäftigung aufrechterhalten und die Überhitzung unter Umständen nicht noch mehr aufkommen lassen. (*Abg. Weikhart: Wo ist die Überhitzung bemerkbar? — Abg. Dr. Pittermann: Gibt es Kollektivverträge mit verkürzter Arbeitszeit?*) Ja, ja! Wir haben auch Kollektivverträge geschlossen, die eine Verkürzung der Arbeitszeit beinhaltet haben, nicht in allen Betrieben, wo vielleicht Voraussetzungen waren wie in der Schwerindustrie. Wir — auch viele sozialistische Gewerkschafter — stehen auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die Frage der Arbeitszeit nicht eine rein universelle Angelegenheit sein kann. Da gibt es die Frage des Hochofens, die Frage der Strahlenauswirkungen. Da spielt die Arbeitszeit eine ganz andere Rolle. (*Abg. Sekanina: Das ist ein rein technisches Problem und kein wirtschaftliches!*) Nein, Herr Kollege, kein nebensächliches Problem! (*Abg. Sekanina: Ich habe gesagt: ein rein technisches Problem und kein wirtschaftliches!*)

Ich glaube, gerade Kollege Sekanina soll sich auf diesem Gebiet nicht als Wortführer hervortun, denn es war in der Frage der Arbeitszeit eine richtige Begründung, daß in besonders gesundheitsgefährdenden Betrieben die Verkürzung der Arbeitszeit mehr Rechtfertigung hat als dort, wo solche gesundheitsschädliche Auswirkungen nicht eintreten. Darüber kann man streiten, die Diskussion ist ja offen.

Ich möchte daher abschließen: Der Österreichische Gewerkschaftsbund bedurfte nicht Ihrer parteipolitischen Initiative. Der Sozialistischen Partei steht es zu, jede Initiative zu entwickeln, aber mißbrauchen Sie dafür nicht den Gewerkschaftsbund! (*Abg. Dr. Pittermann: Wir mißbrauchen ihn ja nicht, Altenburger! Wir haben genug Abgeordnete!*) Der Gewerkschaftsbund wird und kann Ihre parteipolitische Aktion ohne Gefährdung der Überparteilichkeit nicht unterstützen, sondern das

bleibt eine Parteiangelegenheit. Wir werden uns auf Parteiebene zum gegebenen Zeitpunkt mit den Dingen sachlich auseinandersetzen; wir werden dazu die Unterlagen des Beirates für Sozial- und Wirtschaftsfragen abwarten.

Verkennen Sie nicht die Schwierigkeiten der Problemstellung, verschieben Sie das nicht auf das parteipolitische Zerrbild, sondern bleiben wir bei der sachlichen Erörterung! Bleiben wir im Rahmen des Gewerkschaftsbundes beziehungsweise der Sozialpartner.

Wenn Sie aber der Meinung sind, daß Sie diese Frage aus parteipolitischen und aus wahltaktischen Gründen im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen in Wien oder anderen Wahlen (*Abg. Weikhart: Gerade für die Gemeinderatswahlen brauchen wir das nicht! Dagegen protestieren wir!*) vorziehen müssen, dann ziehen Sie sie vor! Sie können aber für diese Ihre parteipolitische Aktion weder die Zustimmung der Volkspartei noch ohne sachliche Erörterung die des Gewerkschaftsbundes finden. Es bleibt Ihre Aktion eine parteipolitische Aktion, die ohne Verantwortung aus parteipolitischen Zwecken durchgeführt wird. Sie ist aber in diesem Rahmen und in dieser Art nicht eine Forderung des Gewerkschaftsbundes, und sie ist auch nicht von der Österreichischen Volkspartei zu unterstützen (*Abg. Weikhart: Also ÖVP dagegen!*), die sich auf den Boden der Beschlüsse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes stellt (*Abg. Dr. Pittermann: Mussil! — Heiterkeit*), diese Frage dann in Verhandlung zu nehmen, wenn das Gutachten des Beirates vorliegt, und sie wird im Rahmen dieses Gutachtens dann auch jene Initiativanträge behandeln, die unter Umständen hier in Behandlung zu ziehen sind.

Wir brauchen dazu weder Ihre parteipolitische Initiative, noch braucht der Gewerkschaftsbund Ihre Hilfe. Wir sind als Gewerkschaftsbund und als Fraktionen stark genug, ohne Ihre Hilfe in der Wirtschaft das durchzusetzen, dessen wir Arbeitnehmer bedürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich jetzt zu Tagesordnungspunkten, die sich mit der Frage der Verbesserung unserer Wirtschaftsstruktur beschäftigen, plötzlich die Frage der Arbeitszeitverkürzung oder die Frage des Volksbegehrensantrages der Sozialisten eingeschleust hat, dann machen Sie, bitte, nicht den Kollegen Staribacher verantwortlich (*Zustimmung bei der SPÖ*), denn Ihr Sprecher Scherrer hat diesen Tagesordnungspunkt in seinem Beitrag dazu benützt, in die

Ing. Häuser

sem Zusammenhang eine Polemik zu halten, und erst dadurch fühlen wir uns selbstverständlich verpflichtet, darauf zu antworten.

Wenn man aber einmal in ein Feuer bläst, dann wird das wahrscheinlich stärker werden (*Abg. Dr. Haider: Ihr werdet es nicht!*), und daher werden wir jetzt zu dem Punkt über die Arbeitszeit reden. Das ist aber Ihr Anliegen gewesen, und wir nehmen also diesen Fehdehandschuh auf.

Es ist nun schon einmal vom Herrn Abgeordneten Scherrer eine Feststellung getroffen worden, die man der Sachlichkeit nach untersuchen kann. Da sagte er fürs erste einmal: Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine Gefahr für die Wirtschaft, sie wird dazu führen, daß sich die Unternehmer nun in dem Bestreben zurückhalten werden, mehr zu investieren, um diese Wirtschaft zu befruchten, weil Sie nicht wissen, wie die Zukunft aussieht. Auf der anderen Seite sagte er: Aber wozu denn das Ganze? Es gibt ja schon soundso viele Wirtschaftsbe-
reiche, wo weniger als 45 Stunden gearbeitet wird!

Meine Herren von der Unternehmerseite und von der ÖVP! Sie müssen sich einmal entscheiden, auf welchem Standpunkt Sie wirklich stehen. Ist eine Arbeitszeitverkürzung ein Problem für die gesamte Wirtschaft oder nur ein Problem für Teile der Wirtschaft? Ist die Arbeitszeit also sowieso schon durch die Praxis geringer als die ja auch nur kollektivvertraglich verankerte 45-Stunden-Woche? Ja warum denn soviel Aufhebens, wie wir es jetzt wochen- und monatelang in der Presse gehabt haben: Die Wirtschaft wird darunter leiden!

Selbst mein Freund Altenburger hat jetzt wieder gesagt: Verantwortung für Staat und Wirtschaft. Ja wenn wir schon weite Bereiche haben, die 44 und 42 und zum Teil sogar schon 40 Stunden arbeiten: Warum braucht man dann so lange für die Untersuchung, warum — ich frage ganz anders — braucht man überhaupt eine Untersuchung, wenn das nur auf Teilbereiche der Wirtschaft eine Auswirkung hat?

Ich komme noch auf das Problem und werde auch in dieser Hinsicht eine sehr klare Antwort geben. Ich möchte nur aufzeigen, daß man anscheinend in Ihrem Bereich gar nicht weiß, ob man jetzt dafür sein soll, weil es sozusagen sowieso nichts bringt, oder soll man dagegen sein, weil die Unternehmervertreter grundsätzlich immer gegen den sozialen Fortschritt sind. Ich werde auch über eine Reihe solcher praktischer Einstellungen der Unternehmer reden.

Die konkrete Ursache meiner Wortmeldung liegt aber darin, daß mein Kollege Altenburger hier gemeint hat, man soll von diesem Punkt

aus nicht als Vertreter des Gewerkschaftsbundes oder im Namen des Gewerkschaftsbundes sprechen. Zuerst stelle ich sachlich fest, daß Kollege Staribacher hier weder erklärt hat, daß er im Namen des Gewerkschaftsbundes spricht, noch daß er für den Gewerkschaftsbund spricht, sondern daß er lediglich aufgezeigt hat, was wir im Gewerkschaftsbund zu dieser Frage an einheitlichen Beschlüssen haben.

Meine Damen und Herren! Das haben wir hier schon sehr oft gemacht, und das machen doch auch andere Interessenorganisationen, daß sie etwa hier den Standpunkt ihrer Gruppe vertreten, wie er auf der Interessenebene eben zutage getreten ist. Dort sind halt die Beschlüsse in manchen Bereichen über die Parteien hinaus einmütig.

Muß man aber dann sagen: Hier darf nicht für den Gewerkschaftsbund geredet werden!! (*Abg. Altenburger: Das habe ich nicht gesagt!*) Wir sind auch gar nicht vom Gewerkschaftsbund hierherdelegiert, sondern von unseren Parteien, und daher haben wir hier den Standpunkt unserer Partei zu vertreten. Soweit einmal zum ersten.

Natürlich kann die Sozialistische Partei sowenig wie die Österreichische Volkspartei oder eine andere Partei dem Gewerkschaftsbund einen Auftrag geben. Aber ich möchte gleich zur Kernfrage kommen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wir haben hier eine der vielen Fragen, bezüglich derer wir wünschen, daß sie auf der gesetzlichen Ebene gelöst werden. Wir haben in der ganzen langen Vergangenheit der Zweiten Republik in all den Punkten, wo es sich um eine Regelung durch das Gesetz handelt, vom überparteilichen Gewerkschaftsbund unsere Wünsche und Forderungen an die Vertreter, an die Parteien im Parlament und an die Regierung gerichtet, weil nur sie in der Lage sind, dieses Gesetz zu realisieren. Wir als Gewerkschaftsbund können ja nur Verträge mit unseren Vertragspartnern schließen, wir können doch keine Gesetze machen.

Daher haben wir uns — ich stelle das sachlich fest — mit unserem Memorandum am 17. März 1966 — auch in einer Reihe anderer Punkte — an die damalige Regierung — es war noch die Koalitionsregierung —, an die im Parlament vertretenen Parteien gewendet und die Wünsche des Gewerkschaftsbundes vorgetragen. Einer dieser unserer Wünsche war die Erfüllung einer langjährigen Forderung: nämlich ein modernes Arbeitszeitgesetz. Das kann, Kollege Altenburger, ja nur hier beschlossen werden.

Da nichts geschehen ist, da wir von der Österreichischen Volkspartei nicht einmal eine Antwort auf unser Schreiben bekommen

Ing. Häuser

haben — von der Sozialistischen Partei haben wir allerdings eine Bestätigung erhalten, daß sie unsere Forderungen unterstützt —, war es selbstverständlich, daß man nach einer bestimmten Zeit, als man Ihr Regierungsprogramm gekannt hat, von der sozialistischen Seite initiativ geworden ist.

Sie haben uns damals vorgehalten, daß wir jetzt eine Flut von solchen Initiativanträgen hier einbringen: Alles einhellig beschlossene Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die er an die politischen Parteien weitergeleitet hat und die hier in diesem Hause zu vertreten die Sozialistische Partei übernommen hat.

Wem will man daraus einen Vorwurf machen, daß es eben noch eine Partei gibt, die auch bereit ist, wenn sie sich zu den Arbeitnehmern positiv stellt, für deren Interessen einzutreten? (*Beifall bei der SPÖ.*) Das haben wir auf dieser Seite (*zur ÖVPweisend*) noch nie gesehen, sondern immer wieder hören wir selbst von den Vertretern des Arbeiter- und Angestelltenbundes: Ja da muß man Rücksicht nehmen, man muß eine Verantwortung tragen für Staat und Wirtschaft! Da werden Wirtschaftsprobleme, die gar nicht vorhanden sind, von „Überhitzung“ vorgetragen. Kennt man denn wirklich die Arbeitsmarktsituation in Österreich, daß man etwa der Meinung ist, sobald hier eine Verkürzung eintritt, sei eine Überhitzung des Arbeitsmarktes vorhanden?

Diese Zahlen, die jetzt im Winter aufscheinen, sind ja nur deshalb so günstig für die Österreichische Volkspartei, weil sie mit den Zahlen des Vorjahres verglichen werden, wo wir 20.000, 23.000 mehr Arbeitslose gehabt haben. Vergleichen Sie es mit 1966, und Sie werden sehen, daß Sie im zweiten Jahr in dieselbe saisonale Arbeitslosigkeit hineingeschlittert sind, trotz Ihres Herrn Professors Koren und trotz Ihres Koren-Planes und trotz all der Maßnahmen, die für die Wirtschaft getan zu haben Sie vorgeben! Das ist die Realität, die ich einmal feststellen möchte. (*Abg. Altenburger: Das verändert nicht die Frage, warum man das Gutachten nicht abwarten will! Das ist die Kernfrage! — Gegenruf bei der SPÖ.*) Moment, ich komme dazu; ich habe alles, soweit ich mitschreiben konnte, festgehalten. (*Abg. Lanc: Vorsicht! Rücksicht! — Abg. Altenburger: Gschafelhubelei! — Abg. Wodica: Da werden sich die Arbeiter freuen!*)

Ich möchte noch grundsätzlich zu dem Vorwurf etwas sagen, daß das eine wahlpolitische Aktion ist. (*Abg. Altenburger: Parteipolitische Gschafelhubelei! — Abg. Wodica: Jetzt haben Sie Ihr wahres Gesicht gezeigt!*) Ich rede jetzt gar nicht von der Zeit, die weit zurück-

liegt. Ich könnte von dem Jahr 1953 anfangen über all die Jahre, in denen man versucht hat, das reichsdeutsche Recht hinsichtlich der Arbeitszeitregelung durch ein modernes österreichisches Recht zu ersetzen. Es ist das im Rahmen der Koalition immer wieder am Widerstand der ÖVP-Vertreter, vor allem der Unternehmervertreter, gescheitert.

Wir haben nun diese Forderung weiter aufrechterhalten, und Sie selbst haben sich als ÖAAB-Vertreter auch vorher für ein modernes Arbeitszeitgesetz eingesetzt. (*Abg. Altenburger: Wir tun es heute noch!*) Aber Sie haben immer genau dieselben Probleme. Sie erklären heute hier: Es ist etwas in Vorbereitung, man muß nur noch die legislativen Untersuchungen über die Realisierung anstellen! Wir wissen, daß das doch immer wieder die ganzen vier Jahre dasselbe Problem ist, meine Damen und Herren. Denken wir an die Kodifikation des Arbeitsrechtes. Da hören wir: Natürlich, wir sind für die Kodifikation des Arbeitsrechtes, aber wir werden prüfen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Dann gibt es so dicke Elaborate von Wissenschaftlern, die sich jetzt hin- und herstreiten, ob das Recht oder jenes Recht ist. Was aber wir als Arbeitnehmer brauchen, sind brauchbare Gesetze und ein sozialpolitischer Fortschritt! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf an die Frage der Witwenpension erinnern; ich möchte sie gar nicht aufrollen. Wie oft hat man erklärt: Wir werden es prüfen, wir werden es untersuchen!, und so weiter. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Jetzt geht nach den 1000 Tagen diese Legislaturperiode der ÖVP-Alleinregierung zu Ende, und jetzt sind Sie noch immer beim „Prüfen“, und Sie werden vielleicht im letzten Moment, um doch einigermaßen Ihr ramponiertes Renommee wieder aufzufrischen, ein bißchen was machen, damit Sie draußen ein Ansehen genießen.

Wir Sozialisten haben den Gewerkschaften einhellig versprochen, unabhängig von ihrer politischen Einstellung, daß wir hinter ihren Forderungen stehen. Wir sehen, daß diese Gesetzgebungsperiode zu Ende geht. Ich persönlich weiß noch immer nicht, ob das, was der Herr Abgeordnete Withalm oder der Herr Klubsekretär oder der Herr Vizekanzler draußen hinausposaunt: „Wir wählen erst im März!“, wirklich eingehalten wird. (*Abg. Weikhart: Er glaubt es selbst nicht!*) Er ist zu gewiegt und politisch geschult, sodaß er noch irgend etwas findet. Daher haben Sie uns sozusagen in diese Zeitsituation um diese Frage gebracht, die wir Ihnen im Juni 1966 vorgelegt haben. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*)

Ing. Häuser

Damals haben wir diesen Initiativantrag eingebracht. Was haben Sie gemacht? (*Abg. Gratz: 1000 Tage vergeudet!*) Sie haben ihn dem Ausschuß zugewiesen, und in die Schublade damit, und darüber wird nicht geredet! Sie bestimmen ganz einfach, ob über eine wichtige Frage ein Gesetz kommen soll oder nicht. Und wir werden Sie zwingen mit diesem Volksbegehren, daß in diesem Hause darüber geredet wird! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Er hält die Wahlrede! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Staribacher: Jetzt ist es eine Wahlrede?*) Wir haben es nicht provoziert. (*Abg. Altenburger: Wahlrede 1! — Abg. Weikhart: Was ist mit dem Scherrer? — Abg. Dr. Staribacher: Er hat dem ÖGB die Schuld gegeben!*) Sie hätten es leichter haben können. Hätten Sie darüber nicht geredet, dann wäre das nicht herausgekommen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Man wird doch reden dürfen!*)

Ich darf eines festhalten. Vergleichen wir die Forderung des Gewerkschaftsbundes und den Volksbegehrensantrag sehr nüchtern und sachlich. Der Präsident des Gewerkschaftsbundes hat schon im vergangenen Jahr, etwa im Frühherbst, die Forderung nach einer schrittweisen Verkürzung der Arbeitszeit im Einvernehmen mit den Gewerkschaften aufgestellt und hat erklärt: Es wäre uns eine gesetzliche Regelung lieber; wenn sie nicht kommt, dann werden wir mit den Vertragspartnern über einen Generalkollektivvertrag wie 1959 verhandeln! (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben gemeinsam mit uns den Beirat beauftragt! — Abg. Dr. Staribacher: Das war nachher! Das zuerst die Forderung!*) Moment, das war unsere Forderung! Dann ist die Industrie und die Wirtschaft mit ihren Möglichkeiten der Publikation gekommen und hat gegen dieses Verlangen gewettert und gewettert. Herr Generalsekretär! Es ist besser, mir keine Zwischenrufe zu machen (*Abg. Doktor Mussil: Das überlassen Sie mir!*), denn ich werde auf Sie aufmerksam, und mir fällt dann Verschiedenes ein, wo Sie selbst einen Standpunkt zu dieser Frage eingenommen haben, der gar nicht so positiv war. Also nicht sich jetzt auf die anderen ausreden! Sie selbst sind sehr vehement dagegen aufgetreten und haben auch das Allerschwärzeste an die Wand gemalt, was der Wirtschaft daraus entsteht. (*Abg. Dr. Mussil: Am nächsten Tag desavouiert!*)

Dann haben wir im Rahmen dieser paritätisch zusammengesetzten Konferenzen festgelegt, daß zur Lösung (*Abg. Dr. Staribacher: Zur Vorbereitung!*) oder zur Vorbereitung der Lösung diese Untersuchung angestellt wird. (*Abg. Dr. Mussil: Und jetzt geht es ohne Rück-*

sicht auf Verluste! — Abg. Dr. Staribacher: Wieso?) Aber nein, nicht erregt werden! Meine Damen und Herren! Es dürfte Ihnen noch immer entgangen sein, daß das, was wir Sozialisten durch das Volksbegehren im Rahmen des Parlaments behandelt wissen wollen, nicht die Verkürzung der Arbeitszeit allein ist, sondern ein modernes Arbeitszeitgesetz! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn Sie wollen, sage ich Ihnen jetzt all die Punkte, die neben der schrittweisen Verkürzung in diesem modernen Arbeitszeitgesetz vorgesehen sind, auf das die Arbeitnehmer durch die Schuld der ÖVP 24 Jahre warten; das sollen Sie auch zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Dr. Mussil: Es war damals kein ÖVP-Sozialminister! Sozialisten waren Sozialminister!*) Sie haben ja dagegengestimmt! Sie haben ja das Veto gehabt! Nicht einmal in Ihrer Alleinregierung haben Sie Ihrem ÖAAB das Recht gegeben, darüber zu reden, haben Sie Ihrer Frau Sozialminister das Recht gegeben, eine Initiative zu entwickeln! (*Abg. Altenburger: Warum haben Sie damals kein Volksbegehren gestellt? — Abg. Lanc: Weil wir geduldige Leute sind!*) Jetzt wollen Sie also uns einen Vorwurf machen.

Sie werden vor die Wahl gestellt sein, Sie als Abgeordnete, wenn es hier behandelt wird, und Ihre Mitglieder draußen, ob Sie zufrieden sind mit einer Regelung im Rahmen der Generalkollektivvertragsergebnisse der Verkürzung der Arbeitszeit oder ob Sie nicht doch endlich einmal ein neues ... (*Abg. Dr. Mussil: Was ist, wenn das Gutachten feststellt, daß das wirtschaftliche Schwierigkeiten nach sich ziehen würde? Da arbeiten sechs Arbeitsgruppen intensiv daran! Angenommen, das Gutachten geht gegen die Arbeitszeitverkürzung aus! Was tun Sie dann? — Abg. Dr. Staribacher: Vier Arbeitsgruppen!*) Herr Generalsekretär! Ich sage Ihnen, was wir dann tun. Im Mai, wenn dieses Gesetz hier zur Diskussion steht, dann haben alle jene, die der Auffassung sind, daß das Ergebnis des Beirates für die Wirtschaft schlecht ist, das Recht, hier in diesem Hause zu sagen: Wir können es uns nicht leisten, wir können dieses Gesetz nicht beschließen! Aber jetzt brauchen Sie deshalb keinen Vorwurf zu machen, daß wir nicht warten, bis dieser Beirat fertig ist! Wir haben Zeit genug, darüber zu reden, wenn das Volksbegehren unterschrieben ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind nicht so weitsichtig, wie es der Kollege Altenburger hier war, daß er schon weiß — und jetzt ist es auch durchgeklungen vom Herrn Generalsekretär Mussil —, daß das Ergebnis negativ sein wird. (*Abg. Dr. Mussil: Wann?*) Es wird noch die Frage sein, Herr Generalsekretär, ob es von Ihren Vertretern negativ beurteilt wird oder von unseren

Ing. Häuser

Vertretern! Denn das haben wir ja auch schon im Beirat gehabt, daß verschiedene Meinungen waren. (*Abg. Dr. Mussil: Sie können doch die Objektivität nicht anzweifeln! — Abg. Dr. Pittermann: Anpassungsfaktor!*) Wenn Sie es schon wissen, daß es negativ ist, dann stelle ich im Auftrag des Kollegen Staribacher fest, der der Vorsitzende ist, daß er noch gar nicht weiß, was in diesem Beirat als Ergebnis herauskommen wird! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Preußler: Wie beim Pensionsbeirat!*)

Es handelt sich hier um keine Neidkomplexe, und manchmal kann man sich des Gefühls nicht erwehren, daß wir durch eine Aktion, die gestartet wurde, etwas von Ihrem Wahlplan zerstört haben. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*) Sonst wäre diese Unzufriedenheit und diese Erregtheit nicht vorhanden. Denn heute erfahren wir zum Beispiel, daß man an einem Arbeitszeitgesetz bereits arbeitet. Man hätte vielleicht das auch in der Öffentlichkeit schon früher sagen können. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das Arbeitszeitgesetz, das man da vorbereitet, hat man wahrscheinlich auch nicht nur deshalb gemacht oder wollte man wahrscheinlich auch nicht nur deshalb machen, um nun das zu erfüllen, was wir 1966 verlangt haben, sondern es ist wahrscheinlich auch so ein Stückchen Vorbereitung für die ja in Aussicht genommenen Wahlen. Wir wissen schon, daß das eben in Ihrem Bereich überlegt wurde, heute haben Sie das ja deutlich zum Ausdruck gebracht. (*Abg. Altenburger: Na also, jetzt haben wir's!*) Aber man kann nicht mit der Methode „Haltet den Dieb!“ in solchen Dingen vorgehen (*Abg. Altenburger: „Wer ist schneller?“*), sondern man muß sehr nüchtern und sachlich reden. (*Abg. Altenburger: Da sind wir einverstanden!*)

Hier darf ich also unterstreichen und folgendes sagen, meine Damen und Herren: Wir haben in 24 Jahren Zweiter Republik und in jetzt fast vier Jahren ÖVP-Alleinregierung, in der Zeit, in der wir sehr, sehr oft die Forderung nach einem modernen Arbeitszeitgesetz aufgestellt haben, von der Mehrheit dieses Hauses und von den Koalitionsregierungen, in denen Sie ja auch die Mehrheit gehabt haben und wo wir, wie Sie genauso wissen, eine entsprechende Vereinbarung gehabt haben, daß manche Dinge nicht durchgeführt werden können, wenn der andere nicht will, eine Verhinderung der Erfüllung dieser unserer Forderungen bekommen. Ja Sie haben selbst verhindert—eine demokratische „Fairneß“—, daß man einen Antrag, wenn man ihn wirklich auch selbst ernst meint, auf die Tagesordnung

setzt und darüber verhandelt. 1000 Tage haben Sie gegen den Initiativantrag der Sozialisten dadurch Stellung genommen, daß Sie ihn negiert haben. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie in viel, viel weniger Tagen hier Farbe werden bekennen müssen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm. (*Abg. Peter: Noch immer Arbeitszeitgesetz, Herr Präsident?*) Bitte, es ist richtig: Die Debatte hat sich jetzt zu sehr dorthin verlagert, aber ich möchte ermahnen, nachdem jetzt beide Teile gesprochen haben, wieder zum Ursprung und zur Tagesordnung zurückzukehren! (*Abg. Peter: Dann rufen Sie niemanden mehr zur Sache! — Abg. Weikhart: Das sagen Sie zum Herrn Abgeordneten Scherrer! Da haben Sie nichts getan!*) Ich konnte seine Bemerkung nicht verhindern. (*Abg. Peter: Wozu sitzen Sie dann draußen? — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abgeordneter! Solche Bemerkungen weise ich entschieden zurück! Sie haben den Vorsitzenden selbst gewählt! (*Abg. Peter: Dann verhalten Sie sich als Präsident! — Präsident Wallner gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter **DDr. Pittermann (SPÖ):** Hohes Haus! In der Debatte über das Strukturverbesserungsgesetz ist von einem Redner auch die Problematik der Strukturverbesserung im Zusammenhang mit dem angekündigten Volksbegehren über ein modernes Arbeitszeitgesetz berührt worden. Es ist selbstverständlich, daß es jedem Abgeordneten freisteht, auf einen Debattenbeitrag, der vom Präsidenten zugelassen wurde, auch zu replizieren. Dasselbe gilt natürlich auch für die Debattenbeiträge anderer Abgeordneter.

Ich möchte vor allem meinem alten Gewerkschaftskollegen Altenburger einleitend eines sagen. Ich sehe den Unterschied zwischen unserem und seinem Verhalten oder dem ihm aufgezwungenen Verhalten vor allem in einem: Sozialistische Gewerkschafter, die auf Grund der Wahl Abgeordnete sind und der sozialistischen Abgeordnetenfraktion angehören, dürfen sich bei den parlamentarischen Verhandlungen so verhalten und für das stimmen, wofür sie als Gewerkschafter auf Gewerkschaftskongressen vorher gestimmt haben. Das ist der Unterschied. (*Abg. Altenburger: Haben wir auch! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ja, wenn man auf einem Gewerkschaftskongreß als Abgeordneter dafür ist, daß ein modernes Arbeitszeitgesetz gemacht wird, dann darf ein sozialistischer Abgeordneter im Parlament auch dafür eintreten! (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist das eine.

DDr. Pittermann

Das zweite, was ich sagen möchte, ist: Altenburger ist im Irrtum, wenn er meint, das ist auf den Wiener Wahlkampf gezielt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Altenburger, ich kann hier sagen: Der Zeitplan ist so, daß die Eintragung für das Volksbegehren, das erst eingereicht werden muß, in den Mai fällt. Also gar nicht vorher. Aber eines — das möchte ich sagen — ist richtig. *(Abg. Doktor Gruber: Steht der Wahltermin 27. vielleicht schon fest? — Abg. Gratz: Sind Sie nach Wien übersiedelt, Herr Kollege?)* Ich weiß nicht, wann die Wiener Wahlen sind. Nein, Herr Kollege Gruber! Das Volksbegehren wird im Mai sein und weder im April noch im Oktober! *(Abg. Weikhardt: Daß wir im Mai nicht wählen, das ist klar!)* Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, es wird im Mai sein *(Abg. Dr. Gruber: Dann werden wir unseren Verhandlern gleich sagen, sie sollen zurückkommen! — Abg. R. Weisz: Die können eh zurückkommen!)*, soweit das nach dem Volksbegehrengesetz von den Einreichenden abhängt. Wir werden daher — und das möchte ich hier sagen ... *(Anhaltende Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident **Wallner** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, sich etwas zurückzuhalten!

Abgeordneter **DDr. Pittermann** *(fortsetzend)*: Zu diesem Volksbegehren wird der Nationalrat Stellung zu nehmen haben. Eines kann ich zusagen: Es wird so zeitgemäß terminiert sein, daß bei normalem Auslaufen der Frühjahrs-session die vier Wochen, die vorgesehen sind, innerhalb derer das Volksbegehren spätestens in Verhandlung genommen werden muß, gewahrt sein werden. Ein Sessionsschluß, der der Verfassung entspricht und der langjährigen Übung, wird das zweifellos ermöglichen.

Kollege Altenburger! Niemand hindert die Fraktion des ÖAAB in der ÖVP, die der christlichen Gewerkschafter oder die der anderen daran, sich bei den Verhandlungen hier auf das zu erwartende Gutachten zu berufen. Na selbstverständlich! Wir wissen doch auch ganz genau, daß, wenn wir ein Volksbegehren einreichen, die Entscheidung darüber, in welcher Form das Gesetz oder überhaupt ein Gesetz zustandekommt, bei der Mehrheit des Hauses liegt. *(Zwischenrufe der Abg. Altenburger und Dr. Androsch.)* Selbstverständlich werden Sie letzten Endes darüber zu entscheiden haben, ob überhaupt und in welcher Form der durch ein Volksbegehren an das Parlament gelangte Gesetzentwurf Gesetz wird. Das entscheidet die Mehrheit!

Aber das möchte ich sagen: Es liegen im Ausschuß für soziale Verwaltung seit Juni 1966 eine Fülle von Initiativanträgen. Merkwürdigerweise ist bisher nur einer verhandelt

worden, und ein zweiter steht auf dem Verhandlungsprogramm einer der nächsten Ausschusssitzungen. Der eine stammt vom Abgeordneten Reich, der andere vom Abgeordneten Kulhanek. Daneben liegen im Ausschuß mindestens 12 Initiativanträge sozialistischer Abgeordneter, die überhaupt nicht beraten worden sind. Niemand will doch das Recht der Mehrheit des Hauses bestreiten, zu sagen: Diese Anträge werden nicht beschlossen, oder sie werden nur in einer bestimmten Form beschlossen. Aber was Sie tun, ist doch, daß Sie mechanisch die Mehrheit ausnützen, zwar immer wieder Alternativen oder Initiativen verlangen, aber dann gleichzeitig verhindern, daß sie in den Ausschüssen verhandelt werden *(Zustimmung bei der SPÖ)*, so wie in den vielen Jahren der Koalitionsregierung immer wieder — es war gar nicht zuerst der Proksch, es war zuerst der Maisel — verhindert wurde, daß eine Regierungsvorlage über ein modernes Arbeitszeitgesetz überhaupt an das Parlament kam. Sie wissen doch so wie wir, daß die Arbeitszeitvorschriften in Österreich noch immer auf einem Gesetz aus der Nazizeit beruhen! Das war der Grund, warum kein Gesetzentwurf hereinkommen konnte, Altenburger!

Und früher ein Volksbegehren? Ich darf daran erinnern *(Abg. Dr. Gruber: Da war der Migsch noch dagegen!)*, daß wir mehr als drei Jahre im Koalitionsausschuß verhandelt haben, bis endlich 1963 der Nationalrat das Gesetz über das Volksbegehren beschlossen hat. *(Abg. Dr. Mussil: Zur Sache sprechen! Einen einzigen Satz zur Sache!)*

Eines allerdings, meine Herren, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Auf Grund des Volksbegehrens ... *(Zwischenrufe der Abg. Peter, Dr. Mussil und Moser. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Wenn es gelingen sollte, 200.000 Unterschriften für dieses Volksbegehren zu erwerben, wird der Nationalrat über ein sozialpolitisches Gesetz verhandeln, und das Zeitalter der 1000 Tage Sabotage an der Sozialpolitik ist zu Ende! *(Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht ein Herr Berichterstatter das Schlußwort? *(Anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Ich bitte um Ruhe!

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend das Strukturverbesserungsgesetz.

Präsident Wallner

Ein Abänderungsantrag zum Titel des Gesetzes liegt vor. Ich werde daher über den Titel des Gesetzentwurfes getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Eingang — jedoch ohne Titel — in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (*Abg. Benya: Ohne Titel!*)

Ich lasse nunmehr über den Titel des Gesetzentwurfes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Doktor Androsch und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen. (*Abg. Gratz: Der Titel „für alle“!*)

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die beiden anderen Gesetzentwürfe nämlich betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen in der Fassung des Ausschußberichtes sowie

Änderung des Bundesgesetzes über die Umwandlung von Handelsgesellschaften in der Fassung der Regierungsvorlage werden in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1039 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (1107 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Sandmeier: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Notwendigkeit der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes im Nationalrat ergab sich durch internationale Vereinbarungen über die Be- und Entsteuerung des zwischenstaatlichen Warenverkehrs.

In den Erläuternden Bemerkungen werden die budgetären Auswirkungen des Gesetzes mit Mehreinnahmen von etwa 1,7 Millionen Schilling und Mindereinnahmen von fast 5 Millionen Schilling geschätzt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren am 14. Jänner 1969 der Vorberatung unterzogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters brachten die Abgeordneten Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Peter einen Abänderungsantrag hinsichtlich des Inkrafttretens des Gesetzes ein. Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1039 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1057 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich abgeändert wird (1110 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Glücksspielgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Erteilung der Bewilligung zum Betrieb von Spielbanken für die Zeit ab 1. Jänner 1968 wurden vom Verfassungs- und vom Verwaltungsgerichtshof Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften des § 21 Abs. 1 und 2 des Glücks-

Regensburger

spielgesetzes, BGBl. Nr. 169/1962, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 288/1963 und BGBl. Nr. 171/1965, geltend gemacht. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn auch § 21 des Glücksspielgesetzes nicht die Konzessionspflicht eines Erwerbszweiges im Sinne des Artikels 6 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger normiert und daher ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Bewilligung zum Betriebe einer Spielbank nicht gegeben ist, da sich der Bund die Übertragung des ihm zustehenden Rechtes vorbehalten hat, ist es, um jeden Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Bestimmung auszuschließen, zweckmäßig, Richtlinien dafür zu setzen, in welchem Sinne die Behörde das ihr bei der Erteilung der Bewilligung zum Betriebe von Spielbanken eingeräumte Ermessen zu handhaben hat.

Außerdem ergaben sich bei der Festsetzung der Spielbankabgabe Auslegungszweifel, da das Glücksspielgesetz keine Definition des Begriffes der Jahresbruttospieleinnahmen enthält. Der Gesetzentwurf bringt daher eine Definition des Begriffes der Jahresbruttospieleinnahmen.

Im Zusammenhang mit einem Abgabeverfahren ist auch die Frage aufgetaucht, ob die Spieleinsätze und die für die Überlassung von Spieleinrichtungen von den Spielern zu entrichtenden Vergütungen ein Entgelt für einen steuerpflichtigen Umsatz im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1969 darstellen. Die gleiche Frage stellt sich auch hinsichtlich der Cagnotte nach § 26 Abs. 3 des Glücksspielgesetzes.

In der Novelle wird nunmehr klargestellt, daß die Spieleinsätze, die für die Überlassung von Spieleinrichtungen von den Spielern zu leistenden Vergütungen und die Cagnotte kein Entgelt für einen steuerpflichtigen Umsatz darstellen.

Gemäß § 53 Abs. 1 des Glücksspielgesetzes in der geltenden Fassung treten die §§ 21 bis 30 dieses Bundesgesetzes mit 31. Dezember 1976 außer Kraft.

Durch das uns vorliegende Bundesgesetz werden keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 14. Jänner 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Bassetti, Skritek, Doktor Staribacher, Peter, Kulhanek, Czettel und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs sowie Bundesminister Dr. Koren beteiligten, wurde der Gesetzentwurf vom Ausschuß unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1057 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich vom Finanz- und Budgetausschuß ermächtigt, vorzuschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1025 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (1105 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tödling:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 1968 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der Anträge des Bundesministeriums für Bauten und Technik, des Bundesministeriums für Verkehr und staatliche Unternehmungen sowie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen zum Inhalt hat. Art und Umfang der Verfügungen — Verkäufe sowie unentgeltliche Veräußerung und Belastung — sind in den erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage detailliert dargestellt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Jänner 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1025 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johann Neumann (1128 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Neumann.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte Dr. **Geißler:** Hohes Haus! Das Bezirksgericht für Strafsachen Graz ersucht mit Schreiben vom 17. Dezember 1968, 1 U 739/68, der Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johann Neumann zuzustimmen, da er verdächtig erscheine, die Übertretung nach § 19 Abs. 2 Pressegesetz dadurch begangen zu haben, daß er im Impressum eines Flugblattes, das anlässlich der Gemeinderatswahl 1968 in Voitsberg herausgegeben wurde, sich selbst als die für den Inhalt verantwortliche Person entgegen der Bestimmung des § 18 Abs. 3 Pressegesetz angegeben habe.

Der Immunitätsausschuß hat das gerichtliche Ersuchen in seiner Sitzung am 22. Jänner 1969 in Beratung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesem Ersuchen zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz vom 17. Dezember 1968,

1 U 739/68, um Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Johann Neumann wegen Übertretung gemäß § 19 Abs. 2 Pressegesetz wird zugestimmt.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Den in der gestrigen Sitzung eingebrachten Antrag 94/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes zur Förderung der Kartoffelverwertung (Stärkeförderungsgesetz 1969), weise ich dem Handelsausschuß zu.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 12. Feber, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Siebenten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1968 (1015 der Beilagen);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1968 (1112 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten